

Jahrbuch des Vereins
für die
Evangelische Kirchengeschichte
der
Grafschaft Mark.

Vierter Jahrgang. 1902.

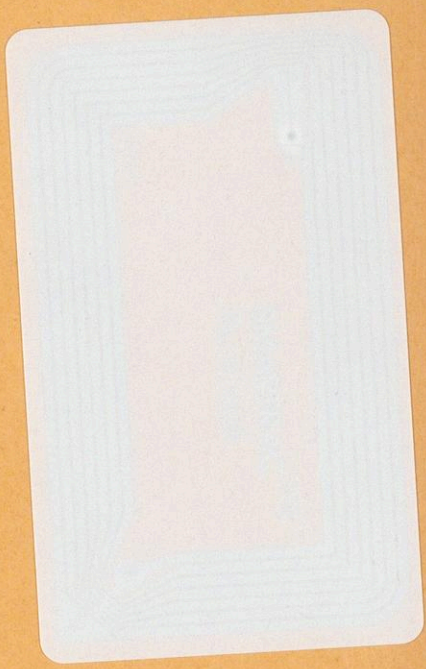


Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

G h
4261

-4



531679553 021



LS

Universität Tübingen

Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte

der

Grafschaft Mark.

Vierter Jahrgang. 1902.



Güterloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Mitteilungen den Verein betreffend sind zu richten an
Pastor Rothert in Soest.



zh 4261-4.1902

Ers. ex.

Inhalt.

	Seite
Wie das Münsterland preußisch wurde. Von Pfarrer Stenger in Mengede	5
Die räumliche Entwicklung der Stadt Soest, ihre Hoven und Kirchspiele. Von Dr. jur. Rothert in Arnsberg	16
Die Bedeutung der kirchengeschichtl. Forschung für unsere Gemeinden. Von Prof. Eichhoff in Hamm	29
Der westfälische Friedensschluß. Veröffentlicht durch Prof. Eichhoff in Hamm	37
Die evangelischen Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Mark. Von Sup. Nelle in Hamm. (Fortsetzung.)	39
Die Gesangbücher der Stadt Soest	39
Die Gesangbücher von Lippstadt	65
Der Konfessionsstand der Gemeinden der Grafschaft Mark. Veröffentlicht von P. Rothert in Soest	77

Miscellen.

Verzeichnis der evang.-luth. Generalinspektoren in der Grafschaft Mark	115
Das Patronatrecht über die evang. Kirchen in der Grafschaft Mark	116
Die luth. Gemeinden in der Grafschaft Mark	122
Zwei Briefe Klevischer Prinzessinnen	124
Ein Lied von Herzog Wilhelm von Gülich	128
Hussitische Lehren in Westfalen	129
Ditto Christian Burchardt	130
Der kleine oder alte Mariengarten in Soest	134
Ein aufgefundenener Brief Phil. Nikolais	136
Eine alte Todesanzeige	137

Litterarische Mitteilungen.

Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen	140
Nichter, Geschichte der Stadt Paderborn	140
Melan, Rettung göttlicher Wahrheit 2c.	142
J. C. Revelmanni, Abgefertigte Mission 2c.	144
Veröffentlichung der auf die Geschichte Westfalens bezügl. Urkunden	146
Jahresbericht	147
Satzungen	151
Mitglieder-Verzeichnis	153
Register	158

Wie das Münsterland preußisch wurde.

Ein hundertjähriges Gedenkblatt aus dem Tagebuch
eines geistlichen Herrn.

Von Pfarrer Stenger in Mengede.

Unterm Krummstab ist gut wohnen, das empfanden am allermeisten die geistlichen Herren, die unter dem sanften Hirtenstabe des Fürstbischofs von Münster, der sechs Jahre überhaupt nicht im Lande war, so lange frei und fröhlich gelebt hatten, als sie nun unerwartet unter das „eiserne Zepter“ des Preußenkönigs durch des Schicksals Tücke gerieten.

Welche Gedanken sie bei diesem jähen und für sie geradezu entsetzlichen Wechsel der Dinge bewegten, das hat ein ehrlicher Westfale, Carolus von Kerffenbrock, der letzte Abt des Benediktinerklosters zu Liesborn (unweit Pippstadt) uns in seinem Tagebuch verraten, aus dem hier einige Blätter folgen sollen:

„Am 26. Juli 1801 war der gute Kurfürst von Köln und Bischof von Münster, Maximilian Franz, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Österreich, Administrator des Hochmeistertums von Preußen, Meister des Deutschen Ordens in Teutschen und Wälschen Landen, 45 Jahre alt gestorben, nachdem er fünf Jahre Koadjutor gewesen war und siebzehn Jahre regiert hatte, und zwar sehr ruhmvoll in geistlichen wie in weltlichen Dingen.

Am 29. August fanden die feierlichen Exequien statt.

Requiescat in pace!

Der hochselige Herr hat laut Testamentes dem Erzstift Köln und Münsterland alles geschenkt, was er noch zu fordern hatte, und hat befohlen, daß aus seiner Hinterlassenschaft alle Kosten der Exequien bezahlt und jährlich die Exequien am Sterbetage (in die obitus) für ihn vom Domkapitel zu Köln und Münster

gehalten werden sollen, wofür er jedem dieser Domkapitel ein Kapital von 10 000 Gulden hat ausbezahlen lassen. Er soll 18—20 Millionen hinterlassen haben und seinen Vetter, worüber er patrinus war, zum Universalerben eingesetzt haben.

Übrigens hat er zeit seines Lebens den Hausarmen im Münsterland recht viele und große Gnaden erwiesen. Es wird gesagt, daß, obgleich er sich im Lande wenig aufgehalten, ja in den letzten sechs Jahren wegen des schrecklichen Krieges zwischen Frankreich und dem römischen Reiche nimmer hier im Lande hat sein können, er die 100 000 Thaler, so er jährlich hier im Lande erhielt, unter die Hausarmen habe verteilen lassen.

Auf seinem Landgut bei Wien gestorben, ist er bei den Kapuzinern in Wien begraben.

Am 9. September 1801 wurde an seiner Stelle der Erzherzog Anton Viktor von Österreich einstimmig zum Fürstbischhof von Münster erwählt.

Wie fröhlich und feierlich diese so innigst von allen Münsterländern erwünschte Wahl vorgegangen und beschloffen ist, ist aus den Intelligenzblättern zu ersehen. Ganz besondere und außerordentlich wichtige Ursache hatte auch in der That das Münsterland, sich über diese Wahl zu freuen, weil von allen Ecken her uns damit gedroht wurde, daß das ganze Münsterland unter preußische Regierung kommen werde.

Gewiß ist es auch, daß der König von Preußen dies auf dem Reichstag zu Regensburg gesucht hat. Von Münster (wohin der Abt gefahren war, um dem Minister Grafen von Westfalen die Glückwünsche des Klosterkonvents zu der Wahl des Erzherzogs zu überbringen) schrieb ich an den Pater Kellner als Senior des Konvents, er möchte die glückliche Wahl den Pippstädtern durch Schießen bekannt machen und einem jeden aus dem Konvent einen Becher Wein zukommen lassen. Am 10. September ist darauf so geschossen worden, daß der Pippstädter Zeitungsschreiber in die Zeitung hat setzen lassen:

„Heute wurde uns die Wahl des Erzherzogs Anton Viktor zum Fürstbischhof durch den Donner der Kanonen von der Abtei Liesborn bekannt gemacht.“ — Im Herzen indessen wünschen die Pippstädter, daß auch wir unter das eiserne Zepter des Königs von Preußen gekommen wären.

Am 3. Oktober ist ein Dankfest vom Domkapitel anbefohlen.
Vivat Anton Victor!

Am 7. Oktober ist unser Fürst und Herr von dem Domkapitel aus Köln, welches sich wegen der Franzosen noch in Arenberg aufhalten mußte, einstimmig zum Kurfürsten von Köln erwählt. Wie groß darüber die Freude im kölnischen und Münsterlande gewesen, kann ich nicht beschreiben.

Was wird es geben an jenem Tage, an dem er sich huldigen läßt!

Vivat Se. Kurfürstliche Durchlaucht, Anton Victor!"

In diesem Freudenrausche verlebte das Münsterland das Jahr 1801, so sorglos und ruhig wie der Regensburger Reichstag, der über Deutschlands Schicksal entschied und zwar schlafend entschied, so daß Treitschke schreiben kann:

Der Regensburger Reichstag war den schläfrigen Gewohnheiten seines gespenstischen Daseins auch während dieser argen Jahre so treu geblieben, daß ein warmherziger Reichspatriot mitten im Reichskriege allen Ernstes über die Frage schreiben konnte: womit die hohe Reichsversammlung sich in der nächsten Zeit beschäftigen solle? Das Reich genehmigte den Luneviller Frieden und die geistlichen Stände fanden nicht den Mut, ihrem eigenen Todesurteil zu widersprechen. Dann verging fast das Jahr 1801, bis Oesterreich und Preußen endlich die Bildung einer Reichsdeputation durchsetzten; nach abermals acht Monaten waren die Beratungen dieses Ausschusses noch nicht eröffnet. Der zerrüttete Körper des heiligen Reichs besaß nicht mehr die Kraft, mit eigenen Händen seinen letzten Willen aufzusetzen; der Kampf aller gegen alle und die Verblendung des österreichischen Hofes verhinderten jeden Beschluß. Die Wiener Hofburg wollte noch immer nicht begreifen, daß sie selber in Luneville die geistlichen Stände preisgegeben hatte; sie versuchte alles, die unausbleiblichen Folgen des Geschehenen rückgängig zu machen; sie ließ sogar eben jetzt durch die Anhänger einen Erzherzog auf die erledigten fürstlichen Bischofsstühle von Köln und Münster erwählen. Zugleich bewahrte sie ihren alten Widerwillen gegen jede Vergrößerung Preußens: man könne leichter, hieß es in Wien, auf drei reiche türkische Provinzen verzichten, als Münster und Hildesheim an die protestantische Großmacht überlassen. Dieser Kaiser, der nicht Worte genug finden konnte, um

seine Entrüstung über die Vergewaltigung der geistlichen Stände zu bekunden, stellte dagegen dem Münchener Hofe frei, sich im Südwesten Gebiete der Reichsstädte, Grafen und Herren anzueignen, während bisher amtlich nur von der Säkularisation der geistlichen Staaten die Rede gewesen war. Es war die Folge dieser zugleich starr konservativen und rücksichtslos begehrliehen Haltung des kaiserlichen Hofes, daß Preußen und Bayern sich genötigt sahen, ihre eigenen Entschädigungen durch Sonderverträge mit Frankreich sicherzustellen. — Des Reiches ungefragt nahm Preußen sodann am 3. August 1802 die ihm von Bonaparte zugestandenen Erwerbungen in Besitz.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam am 28. Juli 1802 früh morgens an das Domkapitel in Münster aus dem Berliner Ministerium ein Schreiben vom 24. Juli mit nachfolgendem königlichen Patent:

Königlich Preussisches Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner der Stadt und des östlichen Teils des Stifts Münster gegeben in Königsberg am 6. Junius 1802.

Wir Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. entbieten dem Domkapitel zu Münster, den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, sowie der Ritterschaft, den Lehnsleuten, Einsassen und sämtlichen Bewohnern und Unterthanen der Stadt und des östlichen Teils von Münster nach folgender Grenzbestimmung, von der Grenze unterhalb Olfen u. s. w. längs der Ems bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Hoppste Aa in der Grafschaft Lingen unsere königliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Da durch den zwischen Sr. Römischen Kaiserlichen Majestät und dem deutschen Reich und der Republik Frankreich am 9. Februar 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschluß und durch die in Gemäßheit dessen zwischen uns und den anderen Mächten gepflogenen weiteren Verhandlungen und getroffenen Vereinbarungen es dahin geziehen ist, daß Uns, unseren Erben und Nachkommen und ganzen königlich kurfürstlichen Hause zur Entschädigung wegen unserer bisherigen, jenseits des Rheinstromes gelegenen, um allgemeiner Ruhe und Friedens willen aber an gedachte Republik abgetretenen Provinzen unter anderen Landen und Orten auch die Stadt und vorbenannter östlicher Teil vom Stift Münster in

fäkularisiertem Zustand als eine erbliche Besitzung zugeteilt und zugeeignet werden solle, dergestalt, daß dieses Land auf ewige Zeiten unserem Zepter angehöre und bei unserem Hause verbleibe, und wir und unsere Nachfolger an der Krone und Chur in demselben alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, als es in unseren anderen Staaten geschieht, besitzen und ausüben, so haben wir im Gefolge des nämlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von gedachtem Lande und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin angetreten.

Wir thun solches auch hiermit und kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von dem Domkapitel und den geistlichen Stiften und der übrigen Geistlichkeit, sowie von der Ritterschaft, den Lehnsleuten, Einsassen und sämtlichen Bewohnern und Unterthanen der Stadt und des vorbenannten östlichen Teils vom Stift Münster, wes Standes oder Würde sie sein mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznahme und der zu solchem Ende von uns abgeordneten Befehlshaber, Kriegsvölker und Kommissarien auf keine Weise zu widersetzen, vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen und vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu beweisen, sich allen und jeden Refurses an auswärtige Behörden unter Vermeidung unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten und demnächst, sobald wir es erfordern, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten.

Wir erteilen ihnen dagegen die Versicherung, daß wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan sein, allen Schutz kräftig angeheißen lassen und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden und sie in dem möglichsten Grade und ebenso als wir es in Absicht unserer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen lassen werden.

Wir haben die oberste Leitung bei der Besitzergreifung des Landes sowie die Organisierung der öffentlichen Geschäftsverwaltung in denselben unserem General der Kavallerie, Wirklichen Geheimen

Staats-, Kriegs- und dirigierendem Minister, auch Generalkontrollleur der Finanzen, Ritter des schwarzen und roten Adlerordens Grafen von der Schulenburg-Keßner übertragen und befohlen, daß unter seiner Direktion der Generalleutnant v. Blücher mit einem ihm untergeordneten Corps unserer Truppen die Besitznahme bewerkstelligen und eine besondere von Uns ernannte Civilkommission, welche die Truppen begleitet, die dabei vorkommenden weiteren Civilgeschäfte ausrichten soll.

Wir erwarten demnach von allen dortigen Einwohnern und Unterthanen, daß sie den von unseren Behörden in unserem Namen zu treffenden Einrichtungen und überhaupt allen den Anordnungen Folge leisten, welche wir zu ihrem eigenen Wohlergehen und zur Ausbreitung des Segens und der Vorteile unseres Zepters auf sie und ihr Land nach den bewährten Grundsätzen der preussischen Regierung eintreten zu lassen für gut befinden werden. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand und bis darüber Abänderung getroffen wird, alle gegenwärtig dort angestellten öffentlichen Bedienten und Beamten in ihren Funktionen verbleiben und ihre Amtsverrichtung ordnungsmäßig und nach dem bisherigen Geschäftsgang einstweilen fortsetzen, indem diese eingedenk sein werden, daß sie sich dadurch qualifizieren, unserer Gnade und unseres ferneren Vertrauens theilhaftig zu bleiben.

Des zu Urkund haben wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen und mit unserem königlichen Insignel bestärken lassen.

So geschehen und gegeben

Königsberg, 6. Junius 1802.

Friedrich Wilhelm.

Haugwitz.

Hier setzt nun unser Tagebuch wieder ein, indem Abt Carolus in jenen bewegten Tagen schreibt:

„Von einem, der ganz gewiß weiß, was sich nach der von dem Münsterschen Domkapitel geschehenen Wahl des Erzherzogs Viktor Anton zum Fürsten von hiesigem Lande, was sich auch seit der Zeit der bis heute noch nicht ausdrücklich von Viktor Anton angenommenen Wahl zugetragen hat, bin ich für ganz gewiß benachrichtigt, daß unter anderem wahr sei alles Folgende:

General Blücher hat am 26. Juli dem Domkapitel, als der jetzigen Regierung, angekündigt, daß er den 3. August, an welchem Tage der Geburtstag des Königs ist, von der Stadt Münster und dem östlichen Teile des Münsterlandes Besitz nehmen werde.

Nach dieser Ankündigung ist gleich den anderen Tag als am 27. Juli eine Estafette von dem Domkapitel nach Wien mit einem Brief an unseren Kurfürsten Viktor Anton, an den Minister Colleredo, Minister Cobenzel und den Gesandten von Ladam in Regensburg geschickt worden, welche Briefe der Herr v. Ketteler, Domherr zu Münster, der seit der Bischofswahl sich in Wien aufhält, hat besorgen müssen.

Den nämlichen Tag, als am 27. Juli, reiste auch der Exminister von Fürstenberg nach Hildesheim, um sich bei seinem Bruder, dem dortigen Fürstbischof, nach unserem Verhängnis zu erkundigen. Bei dieser entsetzlich großen Traurigkeit und Niedergeschlagenheit der ganzen Stadt Münster kam am Mittwoch, als am 28. Juli, früh morgens an das Domkapitel ein Schreiben aus dem Berliner Ministerio selbst, worin obiges königliches Patent enthalten war.

Auf erwähntes Schreiben hat das Domkapitel durch Estafette an den unterzeichneten Grafen Minister v. Haugwitz zu Berlin und den General Blücher wegen Einnahme der Stadt Münster und des ganzen Landes feierlichst protestiert, weil der angegebene Schluß von Regensburg noch nicht publiziert wäre und dieses Land in obiger Rücksicht doch von Kaiser und Reich abhinge. Indessen ist von dem (Münsterschen) General v. Wenge der Münstersche Platzmajor Flensberg nach Lingen zum General Blücher geschickt worden mit der Frage, wie es mit dem Münsterschen Militär bei der Einrückung der preussischen Truppen sein sollte.

Darauf hat Blücher geantwortet: Lassen Sie die Münsterschen Truppen nur ruhig in ihren Quartieren liegen; denn sobald ich dahinkomme, so richte ich sogleich mit denen alles auf preussischen Fuß ein, und so ist es mir lieb, daß sie bleiben, wo sie sind. Dadurch lernen die Münsterschen Truppen sich mit den preussischen am besten und desto eher kennen. Inzwischen kam am 1. August abends aus Wien von dem Domherrn v. Ketteler ein Schreiben an das Domkapitel mit der Nachricht, daß wir nicht preussisch würden.

Wegen dieser Nachricht läßt das Domkapitel bei dem Einmarsch der preussischen Truppen in die Stadt durch einen Notarius und Gezeugen gegen die Einnahme der Preußen bei dem General Blücher und dessen Civilkommissarien feierlichst protestieren, und den nämlichen Befehl haben auch am Dienstag, als am 3. August, alle Diasterien bekommen. Gott weiß, was für einen Austritt es am Dienstag, den 3. August morgens 9 Uhr zu Münster geben wird; wo die preussischen Truppen in die Stadt einmarschieren werden! Um alles desto sicherer und eher zu erfahren, und auch um zu vernehmen, was ich des hiesigen Gotteshauses wegen bei diesen ja für alle Klöster gefährlichen und schrecklichen Zeiten zu thun und zu lassen habe, habe ich gestern, als am 4. August, einen Expreß nach Münster zum Pater von Agidi und einem Herrn Bruder zu Münster geschickt, der heute gewiß wiederkommt.

Ich sagte soeben: Bei diesen für die Klöster so gefährlichen und schrecklichen Zeiten, denn nicht nur in ganz Frankreich, sondern auch in den von Frankreich eroberten Plätzen, als im Mainischen und Kölnischen sind alle Klöster, alle Abteien und Stifter aufgehoben.

Ein jeder von den dasigen Einländern, er sei Domherr oder Kapuziner, Abt oder gemeiner Pater, wenn er unter 60 Jahre alt ist, bekommt jährlich nur 500 Franken, die über 60 Jahre 600 Franken oder 100 französische Kronthalen.

Jeder Ausländer dagegen muß vor dem 10. August das Land auf ewig verlassen und bekommt ungefähr 35 Thaler Reise-geld und dann nichts mehr. Selbst der katholische Kurfürst von Bayern hat in diesem Jahre auch schier alle Klöster aufgehoben. Gott, welche Zeiten!

Wie muß jenen ums Herz sein, welche der Welt dem Herzen nach abgestorben waren, und nun darin wiedererscheinen müssen; jenen, die das Brot hatten und es nun auf allerlei Art suchen müssen; den Eltern, die ihre Kinder meinten standesgemäß untergebracht und völlig versorgt zu haben, und nun dieselben ohne alle Aussicht wieder nach Hause bekommen; den Verwandten, die von ihren Brüdern, Schwestern, Vettern und Nichten durch deren Ordensgelübde (per professionem in ordine suo) alles geerbt hatten, während jene nun ihr Rindesteil an dem elterlichen Vermögen wiederfordern werden; jenen, die in ihrem Ordensstand

ganz zufrieden lebten, und nun so ganz gegen ihren Willen diese heilige Zufriedenheit aufopfern müssen und nichts vor sich sehen, als was den Geist und das Herz bedrückt; Ordensgeistlichen, die nur durch die klösterliche Zucht wenigstens ihrer Familie noch zur Ehre und zum Vergnügen lebten, nun aber in böswilliger Gesinnung (*sensu maligno*) ausrufen: *laqueus contritus est et nos liberati sumus* (der Strick ist zerrissen und wir sind frei) *et quo datae portae sunt* (durch die offenen Thüren) in allerlei Unanständigkeiten geraten, *ne dicam peccata* (um nicht zu sagen Laster)! Erwägt man dabei, daß die Franzosen in der Stadt Köln alle Pfarreien auf acht und die Kaplaneien auf 16 reduziert haben, daß die preußische Regierung akatholisch ist, daß diese solche Beispiele von Kurbayern sieht und daß Preußen nun nicht nur die Hauptstadt Münster und dessen östlichen Teil, sondern am 3. August auch Paderborn und Hildesheim zum ewigen Besitz eingenommen hat, welche Aussichten für die katholische Religion, für die mit Katholiken geschlossen werden könnende *Matrimonia* (Mischehen), für die Erziehung der Kinder, für die katholischen in diesen drei Ländern jetzt regierenden Herren, für die Geheimen Hof- und Kriegs-Räte, Gogräfe, Richter und Beamte, Domkapitel, Stifter, Abteien und Klöster!

Deus miseretur nostri!"

Diese Klagen waren auch keineswegs ohne Grund. Überall im römischen Lager war des Klagens kein Ende, da mit einem Male die letzten Theokratieen, wie Treitschke schreibt (Geschichte des 19. Jahrhunderts. Bd. I), welche die christliche Welt außer dem Kirchenstaat noch besaß, zerschmettert wurden und mit der politischen Macht auch der ungeheure Reichtum des deutschen Klerus dahinsank. Denn nicht allein die Güter der reichsunmittelbaren geistlichen Herren verfielen der Säkularisation, sondern auch die mittelbaren Stifter und Klöster (unter ihnen auch Liesborn) wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß der freien Verfügung der Landesherren preisgegeben. Schwerer noch wurde der katholische Adel getroffen. Er verlor durch die Einziehung von im ganzen 720 Domherrenpfünden nicht nur einen guten Teil seines Reichtums, sondern seine gesamte politische Macht. Durch die Säkularisationen wurde der Kirchendienst dem Adel verleidet. Aber auch von dem Leben der Nation zogen sich die katholischen Adligen verdrossen und grollend zurück; nur dem

Erzhaufe Österreich gaben sie noch nach altem Brauch ihre Söhne in den Dienst. Aus den Kreisen dieses katholischen Adels erwuchs dem neuen weltlichen Deutschland, und besonders dem protestantischen Preußen, eine tief erbitterte Opposition, die, im stillen einflußreich, bis zum heutigen Tage den inneren Frieden oft gestört hat.

Nach der obigen Jeremiade fährt der Abt Carolus v. Kerßenbrock in seinem Tagebuch fort:

Am 6. August bekam ich durch meinen nach Münster geschickten Expreß die nachfolgende Nachricht von einem, der über alles Vergangene ein Tagebuch geführt hat.

„Am Montag, sagt er darin, als am 2. August, hat der Notar Schermer dem General Blücher in Grewen von Seiten des Domkapitels und Landes den Protest gegen die Besitznahme eingereicht, die Blücher ganz gleichgültig annahm. Selbigen Tages sind von dem Domkapitel auch an hiesige Difasterien Protestationen und Verordnungen ergangen, wenn preußischerseits in ihre Geschäfte sollte eingedrungen werden.

Des Nachmittags wurden vor des Kurfürsten, nun Blüchers, Wohnung auf dem Domhose zwei neue Schilderhäuser gesetzt, und am anderen Morgen um 5 Uhr waren die zwei vor der Domdechanei nicht mehr da. Die hiesigen Truppen, so von den Preußen desertiert, haben Generalpardon erhalten, dahingegen sind die hiesigen Offiziere den Tag vorher vom Domkapitel dimittiert mit Beibehaltung ihrer Gage bis auf weiteres. Die übrigen von unseren Truppen, so am Dienstag nicht auf Wache sind, müssen auf Befehl des Generals von Wenge sich ohne Flinten in der Gegend ihrer Hauptleute sammeln. Den Handwerkerleuten und Gefellen ist von unserer Regierung bei Strafe befohlen, sich bei dem Einmarsch der Truppen im Hause zu halten.

Am Dienstag, den 3. August, 7 Uhr morgens kamen schon verschiedene Patrouillen in Münster an und um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zog das ganze Blücher'sche Corps mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen in die Stadt ein, besetzte gleich die Haupt- und anderen Wachen, stellte bei der Hauptwache zwei Kanonen auf mit brennenden Luntten und zwei Pulverwagen an jeder Seite der Hauptwache, die eine mit der Aussicht nach Lamberti, die andere nach Agidikirchhof hin, während auf den Platz sechs Kanonen

hingepflanzt wurden. Darauf mußten unsere Münsterschen Truppen (die gemeinen Soldaten) auf einem Platz, umzingelt von den preußischen Truppen, die ihre Bajonette aufgepflanzt und auf unsere Soldaten gerichtet hielten, dem König schwören und wurden gleich unter preußische Offiziere gestellt, während unsere Offiziere von Blücher dimittiert wurden mit Vorbehalt ihrer Gage bis auf weitere Ordre. Übrigens wurde unseren gemeinen Soldaten angekündigt, daß sie nach Ablauf ihrer dem sel. Fürsten versprochenen Dienstzeit wieder frei wären oder unter Preußen und sonstwo wieder Dienst nehmen könnten.

Alle diese Auftritte sah Münster ruhig an, nicht nur ohne den mindesten Widerstand, sondern bei vielen, sehr vielen ist gesehen worden, daß ihnen die Thränen aus den Augen rollten, und dabei weiß man ganz zuverlässig, daß in vielen Häusern geweint wird. Des Nachmittags wurde an allen Thoren der Stadt der preußische Adler aufgehangen und die Pfennigkammer, Hoffkammer und selbst das Archiv des Domkapitels noch des Abends um 8 Uhr versiegelt.

Mittwoch, als am 4. August sah man den Adler auch schon vor dem Haus der fahrenden Post. Das Domkapitel hat nichts mehr zu sagen.

Es herrscht in Münster so eine fürchterliche Stille und Melancholie, als wenn alles sterben soll. Manch einer holt sich von diesem so schrecklichen über das Münsterland gekommenen Verhängnis noch sein Unglück und seinen Tod.

General Blücher aber, der ein recht guter Herr ist, sagte: „Die Münsterländer sind gute Leute, aber ein preußisches Herz kriegen sie nie.“

Die räumliche Entwicklung der Stadt Soest, ihre Hoven und Kirchspiele.

Von Dr. jur. Rotherbert, Regierungs-Referendar in Arnsberg.

Als Kern und Ursprung der Stadt Soest hat stets und mit Jug die erzbischöfliche Burg, das alte Palatium neben der Petrikirche in der Nähe des Hellweges gegolten. Eine alte Nachricht von 1074 (Seibertz, Urf.-Buch I, 31) besagt, daß Susazia für St. Peter in Köln bereits von Erzbischof Kunibert (625—639) erworben sei, ihm wurde daher auch die Errichtung der Burg zugeschrieben. Doch sind diese Angaben recht zweifelhafter Natur. Nach den neuesten Forschungen Rübels (Beiträge z. Geschichte Dortmunds X, 1901) war es erst Karl der Große, der die Gegend des Hellweges dem Anbau und der Kultur erschloß und den Hellweg als Königsstraße anlegte. Demnach wird die Erbauung des Palatiums wahrscheinlicher in die erste Zeit nach der fränkischen Eroberung zu setzen sein, im zehnten Jahrhundert veranlaßte es einen arabischen Reisenden, Soest als Kastell zu bezeichnen, im Jahre 1178 wurde es in verfallenem Zustande von Erzbischof Philipp von Heinsberg zum hohen Hospital umgewandelt. In die Gegenwart ist nur ein Trümmerstück, die sogenannte Wittelkindsmauer herübergerettet, Grundriß und Querschnitt des alten Gebäudes sind in der Zeitschrift für die Geschichte von Soest¹⁾ 1895/96, S. 24 f. wiedergegeben. Eine sachverständige Prüfung auf sein Alter und seine Herkunft durch die Altertumskommission für Westfalen wäre sehr wünschenswert. Östlich schließt sich unmittelbar die Petrikirche an, ursprünglich wahrscheinlich die Pfarrkirche für den ganzen Soestgau, jedenfalls für die ganze Stadt und ihre nähere Umgebung. Die

¹⁾ Im folgenden als S. Z. angeführt.

Petrikirche wird an Alter kaum hinter dem Palatium zurückstehen, wenngleich sie ihrer heutigen Gestalt nach in den ältesten, westlichen Teilen erst der Mitte des 12. Jahrhunderts entstammt.¹⁾ Östlich von Petrirke und Palatium gründete um 960 der heilige Bruno von Köln das Kanonikatstift des heiligen Patroklus, die erste Bauperiode der heutigen Kirche, den östlichen Teil umfassend, fällt nach Lübke in das 11. Jahrhundert. Die Kirche wurde von einem Immunitätsbezirk umschlossen, der sich vermutlich mit dem um die Kirche liegenden Grundbesitz des Kapitels deckte,²⁾ wie dieser sich bis in spätere Zeit erhalten hat. Demnach umfaßte die Immunität vornehmlich die Gegend südlich und östlich der Kirche und wurde im Nordosten von der Kerngasse (von *caruarium* = Beinhaus), im Osten durch den Damm und die Kollstraße, im Süden durch den Hellweg, im Westen, wo das dem Kapitel gehörige Haus zum Spiegel lag, durch die Hospitalgasse begrenzt. Zu den ältesten Bestandteilen der Stadt, wie das Palatium erzbischöflicher Besitz, ist endlich noch der Friethof zu rechnen, Name wie Lage lassen mit Sicherheit auf ein hohes Alter schließen, wenngleich die *curia* Vriethof meines Wissens erst im Beginn des 14. Jahrhunderts genannt wird (Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24, S. CLV). Sie begriff die Gegend nördlich der Patrokli-Immunität bis etwa zum großen Teiche und östlich bis zum Damm in sich.

Der so umschriebene Bezirk bildete den ältesten Bestandteil der späteren Stadt, den wir uns nach Analogie der Domhölse in den westfälischen Bischofsstädten besetzt zu denken haben (vgl. Philippi, Verfassungsgesch. der westfäl. Bischofsstädte S. 15). In den noch rein agrarwirtschaftlichen Zeiten des elften Jahrhunderts war er zusammen mit dem sehr bedeutenden Großgrundbesitz der kölnischen Kirche um Soest immerhin schon ihr

¹⁾ Etwas jünger als der älteste Teil der Petrirke ist die Vorhalle vor dem nördlichen Portal, nach der bei Lübke (Mittelalterl. Kunst in Westfalen S. 107) wiedergegebenen Inschrift im Kragstein der Thüröffnung wurde sie von einem gewissen Hujo gestiftet. Dieser wird identisch sein mit dem 1166 und 1184 genannten Huio, Hoho (Westf. Urk.-Buch II, 336, 440), der Soester Bürger war.

²⁾ Im Jahre 1231 giebt das Soester Kapitel *domum nostram in area emunitatis ecclesie b. Patrocli sitam Everwino Pictori zu Erbzinnsrecht* (Tross, Westfalia 1825. III, 89).

Hauptstützpunkt in Westfalen. Mit dem zwölften Jahrhundert setzte dann die bedeutungsvolle Entwicklung ein, die diesen Kern zum Mittelpunkte eines bürgerlichen Gemeinwesens, der Stadt Soest, machte, das war das Entstehen und Aufblühen von Handel und Gewerbe. Verhältnismäßig sehr früh trat diese Entwicklung ein, schon 1144 konnte Erzbischof Arnold die Rechte und Gewohnheiten des Soester Marktes nach Medebach übertragen.

In Münster, Minden und Paderborn liegen die Märkte unmittelbar unter den Ringmauern der alten Stiftsstadt (vgl. die Stadtpläne bei Philippi a. a. O. S. 8 ff.). Ebenso legte sich in Soest um den älteren Kern herum die Marktstraße, im Westen am Hellwege beginnend und in einem Bogen nach Nordwesten um die Georgskirche herum bis zum großen Teiche sich fortsetzend. Hier erstanden dicht aneinandergedrängt die Marktbuden und Verkaufsstände der einzelnen Handwerke und Gewerbe, die gedeckten Bogengänge fehlten so wenig wie auf den Hauptstraßen anderer deutscher Städte des Mittelalters (in Münster schon 1184 erwähnt). Das thut heute noch das Haus Marktstraße Nr. 7 (Hufemeyer) mit der Jahreszahl 1540 dar. Nach S. Z. 1893/94, S. 38 ist der alte Name des Hauses „Ruhfuß“ und dieses kommt als *pes bovis* neben dem schon erwähnten „Spiegel“ bereits im Nekrolog des Patroklusstiftes aus dem elften und zwölften Jahrhundert vor (Westfäl. Siegel IV, 3. Abt., S. 16*). Ein Bild von dem Aussehen des Marktes geben erst die Quellen aus späterer Zeit. Nach einer Aufzeichnung von etwa 1300 (im Anhange abgedruckt) befanden sich auf dem Markte elf „Buterbencke“, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse, für je drei selbständige Verkäufer eingerichtet; sieben Bänke für den Ölverkauf, mit denen das Recht zum Feilhalten von Öl im Stadtgebiet ausschließlich verbunden war; vierzehn „Hofenbencke“, jede für zwei Krämer berechnet. Die Zahl der Fleischer war auf 51, die der Bäcker gar auf 75 festgesetzt, doch ist hiermit wohl die Zahl der für sie bestimmten Verkaufsstände gemeint. Im Jahre 1323 gab es schon ein Bäckerhaus und ein Fleischerhaus, aus deren Verkaufsbänken ebenso wie aus den vorhergenannten der Stadt halbjährlich Zinsen bezahlt wurden (vgl. Städte-Chroniken a. a. O. S. CXIV). Nach der Puppenstraße zu am Fuße des hohen Hospitals waren die Schuster angesiedelt, aus der Rente, die sie dem Hospital zahlten, läßt sich ihre Zahl

vielleicht auf 48 berechnen (Seiberg, Urk.-Buch II, 676, S. 318, Nr. 6—8, die Mark zu zwölf Schillingen gerechnet). Und die Bezeichnung Puppenstraße rührt möglicherweise daher, daß hier wie in vielen anderen norddeutschen Städten als Zeichen der Marktfreiheit eine Rolandssäule angebracht war. Auch den heutigen Marktplatz haben wir uns im Mittelalter zum großen Teile mit Verkaufsständen bedeckt zu denken, die schmale Häuserzeile zwischen Markt und Kungelmarkt deutet heute noch mit Klarheit auf Entstehung aus ausgebauten Marktbuden hin. Im 16. Jahrhundert stand hier das Stalgadum (d. h. Gebäude zur Niederlage gestempelter Waren, vgl. den hanfischen Stahlhof in London), in dem die nicht in Ämtern vereinigten Gewerbetreibenden ihre Erzeugnisse feilhielten (vgl. St.-Chron. 24, S. CXVI, S. Z. 1895 96, S. 97 ff.). Im vierzehnten Jahrhundert wird ein *forum piscium opidi susaciensis* erwähnt, schon früher tritt in Soest eine Familie *de ovilli foro*, *de Scapmackethe* auf. Vermutlich haben Teile der Marktstraße einst als Fisch- und Schafmarkt gedient und diese Bezeichnung getragen.

Als Fortsetzung der Marktstraße war auch noch das Gebiet um die Georgskirche, die heutige Ressource (Rathausstr. 1) mit Marktbuden besetzt. Im Jahre 1205 fand eine Vereinigung statt zwischen dem Patroklistift und dem Pfarrer von St. Georg „über das Eigentum der Buden, die an dem Kirchhofe der neuen Kirche (St. Georg) liegen“ (Münster, Staatsarchiv Msc. VII, 6102, fol. 59). Zum Jahre 1294 hören wir von einem Streite „über das Haus oder die Werkstätten in der Stadt Soest, an Kirche und Kirchhof des heiligen Georg gelegen, in denen die Messerschmiede hausen“ (a. a. D. Patroclus Orig. 68). Und es war auch „*unser stad hufs, geheiten de munte* (Münze), gelegen achter sunte Georgens torne (im Jahre 1432, St.-Chron. 24, S. 39). Somit erhob sich St. Georg inmitten des blühenden gewerblichen Treibens. Bereits 1174 führte die Petrikirche die Bezeichnung (*Alde Kerke*), die sie nicht bekommen hätte, wenn nicht schon die „*Nigge Kerke*“, St. Georg, vorhanden gewesen wäre. Diese Bezeichnung läßt weiterhin den Schluß zu, daß es eine Zeit gab, in der die Petri- und Georgskirche (diese freilich noch ohne Parochialrechte) die einzigen der Stadt waren — natürlich von der Patroklistiftskirche abgesehen. Vielleicht ist es nach diesem nicht zu gewagt, die Georgskirche als ursprüngliche

Marktkirche anzusprechen, ebenso wie es solche in allen vier westfälischen Bischofsstädten gab. Von späteren Beziehungen finde ich eine Notiz des Stadtbuches zum Jahre 1425, wonach den Schuhmachern vom Räte gestattet wird, die Thür unter St. Georgs Turme zu machen und in Zukunft auf- und zuzuschließen auf Widerruf (St.-Chron. 24, S. 36). Ferner hat das Schneideramt im Jahre 1696 den Mitgebrauch von drei Pulsen der größten Glocke von St. Georg für 50 Reichsthaler angekauft (Berichte vom 12. Sept. und 16. Nov. 1810 in den Akten betreffend den Verkauf der Glocken).¹⁾

Schließlich sei noch hervorzuheben, daß sich das geschäftliche Leben und Treiben auch auf das älteste Gebiet der Stadt ausdehnte. Im Rathause selbst allerdings, das im 13. Jahrhundert als Dingstätte für das Vogtgericht diente (S. Z. 1883/84, S. 80, Seibert, Urk.-Buch I, 190) und wohl auch an Gerichtsstätte erbaut war, fand keinerlei Kaufmannschaft statt. Dagegen vermietete 1260 der Rat den gegenüberliegenden „Seel“, der auch als Stadthaus bezeichnet wird, an die Wollenweber (Seibert I, 316), und auch die anstoßende Rumenei, in der die Kaufmannsgilde der Schleswiger ursprünglich den Weinhandel betrieb, war mit Gademen, Marktbuden besetzt (S. Z. 1892/93, S. 171).

So haben wir uns seit dem 12. Jahrhundert die Gegend der Marktstraße mit den Niederlassungen emsigen Gewerbfleißes, rüstiger Kaufmannschaft besiedelt zu denken. Auch die Gegend weiter nach Norden bis zum Soestbach war wohl schon in die geschlossene Ansiedelung mit hineinbezogen, da hier in der Salzgewinnung die älteste Industrie des Ortes betrieben wurde, die dem schon genannten arabischen Berichterstatter des zehnten Jahrhunderts als Erwähnenswertestes an Soest aufgefallen war. Die seit Beginn des 14. Jahrhunderts vorkommende Salzmühle, die Straßenbezeichnungen in dortiger Gegend: Salzgasse und Salzbrink erinnern noch heute daran. Im Süden war der Hellweg wohl schon überschritten, eine Strecke lang bildete der Ritzelbach die Grenze des besiedelten Gebietes. Die hier liegende Fienacker-

¹⁾ Über den uralten Weißdorn, der sich einst an das Chor der Georgskirche anlehnte und diese bis heute überdauert hat, finde ich in den Kirchenrechnungen von St. Georg folgendes: 1660/61 den Hagedorn legen und frügen lassen 6 Schill.; 1671/72 den Hagedorn lassen binden, an Loh, Effen und Bier 1 Reichsthaler, 7 Schill., 6 Pfg.

gasse, in der 1272 der Weinkeller des Erzbischofes lag (St.-Chron. 24, S. CLII), besitzt wahrscheinlich ein sehr hohes Alter. — Seit Mitte des 12. Jahrhunderts wird Soest in den Quellen als Stadt bezeichnet, wahrscheinlich war es Erzbischof Arnold I (1137—1151), der es hierzu machte und ihm sein ältestes Stadtrecht verlieh. Dieses kannte schon Stadtmauern (§§ 15 und 22), so daß also Soest auch in seinem damaligen Umfange befestigt war. Erinnerungen an diese ältere, auf der Ostseite durch den Wasserlauf verstärkte Befestigung fehlen nicht. Im Jahre 1497 wird das Eckhaus des Grandwegs (Nr. 17) gegen den Kützelbach bezeichnet als „gegen der Bodeschen Pforte gelegen“ (S. Z. 1893/94, S. 33); die Osthovenstraße überschreitet den Kützelbach heute noch mit der „Zollbrücke“, der weiter am Bach entlang führende „Damm“ deutet auf die ehemalige Befestigung hin. An der Stelle, wo die Wiesestraße den Kützelbach überschreitet, lag eine Kapelle, genannt das „Kodeportefe“ (Haus Pöppelgasse Nr. 2, vgl. S. Z. 1893/94, S. 28, erwähnt im Jahre 1359, Seibertz II, 751). Und die hier zwischen Pöppelgasse und Severinstraße eingeschlossene, schmale Häuserreihe (neuerdings beseitigt) ist wahrscheinlich aus Marktbuden entstanden, die sich einst vor dem Thore angesiedelt hatten. Weiter nach Norden wird, wie schon gesagt, der Soestbach eine Strecke lang die Grenze gebildet haben, nach Westen und Südwesten dagegen fehlt es an jeglicher Andeutung über die Begrenzung der älteren Stadt.

Die Bedeutung Soests war im 12. Jahrhundert schon eine sehr erhebliche, es war damals wohl die erste Stadt Westfalens, dessen andere Hauptstädte, Dortmund, Münster, Osnabrück mit langsameren Schritten ihrer Blüte entgegengingen. Bereits in jener Zeit ging ein lebhafter Handel nach dem fernen Osten von Soest aus, rings am Gestade der Ostsee hatte sein Name einen guten Klang. Die Soester Kaufmannsgilde nannte sich nach dem Orte, von dem aus ursprünglich die Ostsee befahren wurde, Schleswiger, um 1160 erbat sich die zukünftige Königin der Ostsee, Lübeck, von ihrem Gründer Heinrich dem Löwen das Stadtrecht von Soest. So wurde denn die ältere Stadtmauer schon sehr bald zu eng.

Ebenso wie in der Tochterstadt Soests, in Medebach, wird auch in Soest in älterer Zeit außer dem Stadtfrieden, der innerhalb des Gebietes der Mauern herrschte, vor diesen in einem

gewissen Umkreis ein etwas abgeschwächter höherer Stadtfriede geherrscht haben (Medebacher Stadtrecht von 1165, § 8, Seiberg I, 55). In dessen Schutze werden sich rings um die ältere Mauer schon früh Ansiedler niedergelassen haben: in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts schenkt Erzbischof Philipp dem Walpurgisstift drei Zinshäuser vor den Mauern der Stadt (Seiberg I, 80). Nach Nordosten war die Ansiedlung nicht ohne Schwierigkeiten, da der große Teich (magna piscina 1336 genannt) in dieser Richtung in einen Sumpf auslief. Bei den städtischen Kanalisationsarbeiten wurden vor einigen Jahren in dortiger Gegend die Reste eines Knüppeldammes gefunden, die Wiesenkirche (Sta Maria in pratis oder in ortis) hieß noch 1226 Sta Maria in palude (Seiberg I, 184).¹⁾ Bei allen vier in der Peripherie der heutigen Stadt liegenden Pfarrkirchen: Maria zur Wiese und Maria zur Höhe, Thomas und Paulus läßt sich mehr oder minder deutlich nachweisen, daß an ihrer Stelle schon vordem romanische Kapellen gestanden haben. Diese werden den von der Petrikirche entfernter und außerhalb der Stadtmauer hausenden Umwohnern schon zu gottesdienstlichen Zwecken gedient haben, bevor sie zu Pfarrkirchen erhoben wurden (vgl. St.-Chron. 24, S. XXIV).

Unter diesen Verhältnissen war es der große und weitblickende Erzbischof Philipp von Heinsberg (1168—1191), der zum zweiten Gründer der Stadt wurde. Diese war sein Hauptstützpunkt in dem schweren Kampfe, den er mit Heinrich dem Löwen in Westfalen zu führen hatte, in Soest schuf er den Mittelpunkt des durch seinen Sieg gesicherten und vermehrten westfälischen Besitzes der kölnischen Kirche. Philipp machte — das Jahr steht leider nicht fest — aus der bis dahin einzigen Peterspfarre mit einem Schlage sechs Kirchspiele, er legte die Grundzüge der Stadtumwallung fest, wie sie die Jahrhunderte weit über das Mittelalter hinausgeschlossen bestanden hat, er war es zweifellos auch, der die Stadt in ihre Unterabteilungen, die Hoven, einteilte, da

¹⁾ Im Bürgerbuch wird unter den neu aufgenommenen Bürgern zum Jahre 1392 genannt: item mester Godert van sunte Druden de werkmester tho der Wese. Die Familie van sunte Druden, de sancto Trudone gehörte den Lippstädter ratsfähigen Geschlechtern an (zuerst 1291) und stammte wohl aus Saint Trond in Belgisch Limburg (vgl. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark: Lippstadt S. 8*).

diese mit der neuen Stadtwallung in Zusammenhang stehen (s. unten). An Stelle des zum Hospital umgewandelten alten Palatiums erbaute Philipp einen neuen Bischofshof westlich der (alten) Thomäkirche.¹⁾

Indessen ist das Anwachsen der Stadt auch damals ein allmähliches gewesen. Möchten sich auch vor den älteren Stadtmauern ringsum schon zahlreiche Ansiedlungen befinden, größtentheils charakterisiert sich Philipps Vorgehen doch wohl als eine Gründung auf Hoffnung. Kommenden Zeiten deutscher Städteherlichkeit mußte es vorbehalten bleiben, Bürger herbeizuführen, die die neuen Pfarrkirchen füllten und das große Gebiet ganz ausbauten und verteidigten, das die neue Umwallung umfaßte, die auch nicht sofort in ganzer Stärke entstand.²⁾ Große Höfe des Adels und des Patriziates haben innerhalb der Stadt stets fortbestanden.

Die angefügte Kartenskizze veranschaulicht die Bezirke der sechs städtischen Hoven und der sechs Kirchspiele. Die Grenzen der im Jahre 1822 mit der Wiesengemeinde vereinigten Georgs-
parochie sind nach einem Häuserverzeichnis von 1801 ihres alten Kirchenbuches eingetragen. Die Hovesgrenzen ergeben sich aus der alten Häusernummerierung, die hovesweise durchgeführt war, sie decken sich mit den Angaben des Berichtes von den Stadthoffen, wo sie anfangen und sich endigen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. Z. 1890 91, S. 88 f.). Die Stätten der Tigge, der Versammlungsorte der einzelnen Hoven, sind nach mündlicher Überlieferung eingetragen. In neuerer Zeit ist die Nordhove in die Brüder- und Walburgerhove geteilt; im übrigen ist die Annahme berechtigt, daß die ursprünglichen Grenzen unverändert geblieben sind, da heute noch das Gebiet der beiden Westhoven durchaus das des Petrikirchspieles ist, wie dies einst

¹⁾ Jakob von Soest (Seiberg Quellen I, S. 182): Philippus curtem in Susato decenter edificavit. Daß hier bis 1177 der Wald Butholt gestanden haben soll (St.-Chron. 24, S. XXI Num.), der damals in Zinsacker umgewandelt wurde, ist kaum wahrscheinlich.

²⁾ Im Jahre 1292 gab das Walpurgisstift ortum inter valvas sive portas muri susatiensis dictas Elverici (Ulrich) et Grandwegh Johanni vigili dicte porte Elverici in Erbpacht (Münster, Staatsarchiv Walpurgis, Soest). Damals war die Stadtbefestigung jedenfalls schon vollendet.

Erzbischof Philipp angeordnet hatte (Seibertz I, 97). Diese Bestimmung läßt darauf schließen, daß die Einteilung der Stadt in Hoven der in Kirchspiele voraufgegangen ist.

Das Verhältnis der Kirchspielsgrenzen zu denen der Hoven ist, wie der Plan zeigt, ein eigentümliches. In der Peripherie decken sich die Grenzen der Hellweghove und Thomä-, der Osthove und Höhenparochie durchaus, die der Nordhove und Wiesenparochie bis auf einen kleinen, zu St. Georg gehörenden Abschnitt zwischen dem Soestbach und der Brüderstraße. Dagegen ist das Gebiet im Mittelpunkte der Stadt, in das die genannten Hoven hineinschneiden, anderen Parochien zugeteilt, der innere Teil der Hellweghove gehört zu St. Peter, der Ost- und Nordhove zu St. Georg. Die Grenze bildet der Kugelbach, nach dessen Einfluß in den Soestbach dieser. Das sind aber auch genau die Grenzen der älteren Stadt Soest, wie wir sie oben kennen gelernt haben und es ist demnach einleuchtend, daß diese Grenzen bei der kirchlichen Einteilung maßgebend gewesen sind.

Bemerkenswert ist auch die Verteilung der vor der Stadt liegenden Dörfer auf die einzelnen Kirchspiele. Philipp bestimmte, daß diese bei St. Peter verbleiben sollten außer sieben namentlich aufgeführten. Dementsprechend gehören noch heute Lühringsen, Thöningsen und Kutmecke zur Wiese, Heppen und Gelmen (eingegangen) zur Höhe, Dpmünden¹⁾ und Elßen zu St. Thomas. Es sind dies eben die Kirchspiele, deren innerstädtisches Gebiet, wie wir sahen, sich nur auf die Außenbezirke erstreckt. Die Georgs- und Pauliparochie hingegen haben niemals Landgemeinde besessen. Das Gebiet der erstgenannten nimmt einen großen Teil der älteren Stadt ein, während die zweite sich durchaus mit der Südhove deckt und mit dieser in das ältere Stadtgebiet einschneidet. Es ist demnach die Annahme gerechtfertigt, daß die städtische Bevölkerung zur Zeit der Kirchspielsteilung am Ende des 12. Jahrhunderts noch überwiegend im Mittelpunkte der Stadt gesessen hat und daß daher die drei von diesem ausgeschlossenen Parochien durch Zuteilung von Landgemeinde entschädigt worden sind.

¹⁾ Dpmünden wurde dem heiligen Thomas Ende des 13. Jahrhunderts von der Kirche in Neuengesecke größtenteils mit Erfolg freitig gemacht; St. Thomas wurde hierfür in Müllingsen und Bergebe entschädigt.

Im Gegensatz zu den Kirchspielen schneiden die Hoven sämtlich in das innere Gebiet der Stadt ein: so gehören das alte Palatium und St. Peter zur kleinen Westhove, Rathaus, Friethof und St. Georg zur Osthove, das Patrokliminster zum Hellweg. Angesichts der unbezweifelbaren Thatsache, daß der so aufgeteilte ältere Mittelpunkt der Stadt einst schon ein Gemeinwesen für sich gebildet haben muß, wird die mehrfach vertretene Ansicht unhaltbar, daß die sechs Hoven ursprünglich sechs selbständige Bauerschaften gebildet hätten, die später zu einer Stadt vereinigt wären (aus anderen Gründen wird diese Ansicht auch von Hgen verworfen in St.-Chron. 24, S. XXVII). Wahrscheinlich ist vielmehr, daß Erzbischof Philipp die Soester Hoven nach dem Muster der Kirchspiele des heiligen Köln ins Leben gerufen hat, um die kommunale Selbstverwaltung zu erleichtern (Hgen a. a. O. S. XCIX).

Maßgebend für die Art der Einteilung ist augenscheinlich die Rücksicht auf die Stadtverteidigung gewesen: alle sechs Hoven stoßen auf eine der Bedeutung der einzelnen entsprechende Strecke an den Stadtwall, auf jede entfallen eines oder mehrere der Stadthore. So sehen wir denn auch im 16. Jahrhundert die Bürgerwehr in sechs Fähnlein, also hovenweise, eingeteilt und unter Anführung der Hovere oder Hoveskapitäne stehen. Sammelpplätze waren die Tigge, die an diesen stehenden Tyhäuser dienten als Rüstkammern, gelegentlich wird das städtische Tigge- und Büchsenhaus in der Hellweghove erwähnt. Die Bedeutung der Hoven und ihrer Vorsteher für die Zusammensetzung des Rates und ihr Einfluß auf das Stadregiment ist von Hgen (St.-Chron. 24, S. XCIV ff., CIV ff.) bereits dargestellt worden. In den einzelnen Hoven richteten an den Tiggen nach ältestem Stadtrecht (§§ 37, 61, 62) die Bauerrichter über falsche Maße von Getreide und Bier, ingleichen über Schuld bis zu sechs, Diebstahl bis zu zwölf Pfennigen; doch ist dies Gericht schon bald weggefallen. Dafür wurde später am Ty die Aufsicht über Vormundschaften geführt (St.-Chron. 24, S. XCVIII A.), auch bestimmte ein Ratstatut von 1395,¹⁾ daß hier jährlich die Lohn-

¹⁾ Vortmer solen dey lonheren alle jar in der vasten, wan sich dey rait voranderscedet hevet, den blivenden hoveren op me tyge op eren eyt vulle rekenynghe don van allen renten dey dey kyrken hebben, Also dat dey sittende rait der kyrken renten in ewiger dechnisse hebbe (Stadtarchiv Vorwercksche Samml. I, 32, S. 387).

herren, die Verwalter der einzelnen Kirchenvermögen, Rechenschaft vor den Hovoren legen sollten. Ein Beschluß des Rates und der Gemeinheit von 1377 übertrug den Hovoren auch die Aufsicht über die Herrichtung und Instandhaltung der „votpede“, der Bürgersteige in der Stadt (Seibert II, S. 405, § 159). Wie endlich in älterer Zeit das Eigentum der Waldemei um die Stadt anscheinend auf die einzelnen Hoven verteilt war — bezüglich der großen Westhove ergiebt dies eine Urkunde von 1297 (St.-Chron. 24, S. XLVIII Anm.) — so hatte nach deren Wegfall in späteren Jahrhunderten jede Hove in der Stadtfeldmark ihre besondere Hudegerechtigkeit, deren Grenzen von Zeit zu Zeit (zuletzt 1831) durch Schnatgänge festgestellt wurden. Den Hovoren stand auch die Entscheidung darüber zu, wieviel Rüche die Bürger in die geschlossenen Kämpfe führen durften.¹⁾

Anhang.

In der Vorwerkischen Sammlung des Stadtarchives findet sich in Abschrift die nachfolgende Urkunde, ohne daß angegeben wäre, wo das Original sich befindet. Im Stadtarchiv habe ich dieses vergeblich gesucht; doch wird an der Echtheit nicht zu zweifeln sein.

Etwa 1300. Abgaben der einzelnen Ämter auf dem Marke (vgl. hierzu St.-Chron. 24, S. CXIV, Anm. 4).

Item quando pistores portant excessum ille debet se extendere ad XII den. et tunc debebunt eisdem pistoribus II denarii restitui.

Item quando illi de domo dicta Zele²⁾ presentant et portant pecuniam, tunc portantibus debent reddi duo solidi.

Item quando dicti Loyre presentant et portant pecuniam suam, tunc portantibus debebit restitui sextarium vini XII denar.

Item quando sartores portant excessum, tunc de uno solido debebit eis semper restitui unus denarius.

¹⁾ Undatiertes Statut (Stadtarchiv, Borm. Samml. I, 32, S. 413). Item so eynsall nymant uthdriven enyge Koye, hey en hebbe geslutte kempe bynnen der schuttinge, dar sey in dryven könne, sunder ymandes schaden und nymant en sal mer koye in syne beslutte kempe driven, dan hey na guthdunken der hofere begrasen kann.

²⁾ d. h. die Wollenweber.

Item undecim sunt scampna in foro dicta buterbencke et ad unumquodque pertinent tres persone et unaqueque persona dabit VIII denar. et unum quadrantem in nativitate Christi et tantum in nativitate beati Johannis bapt.

Item si aliqua voluerit persona hujusmodi resignare, hoc tenebitur dimidio anno perintimare et quecunque persona recepta fuerit in locum resignantis dabit camerariis dimidium sextarium vini.

Item nulla persona debet habere hujusmodi scamna, nisi ad hoc habeat domum allecium.¹⁾

Item septem sunt scampna ibidem in quibus venditur oleum et de duobus horum dabuntur III solidi in festo pasche.

Item de quatuor horum IIII solidi in festo pasche.

Item de septimo duo solidi, unus sol. in festo pasche et unus in festo b. Michaelis.

Item quicumque vult conducere aliquod illorum scampnorum, hoc faciet dominica post festum b. Michaelis et dabit camerariis quartam vini.

Item nullus debet vendere oleum preter habentes hujusmodi scamna nisi hoc habeat in licentia camerariorum.

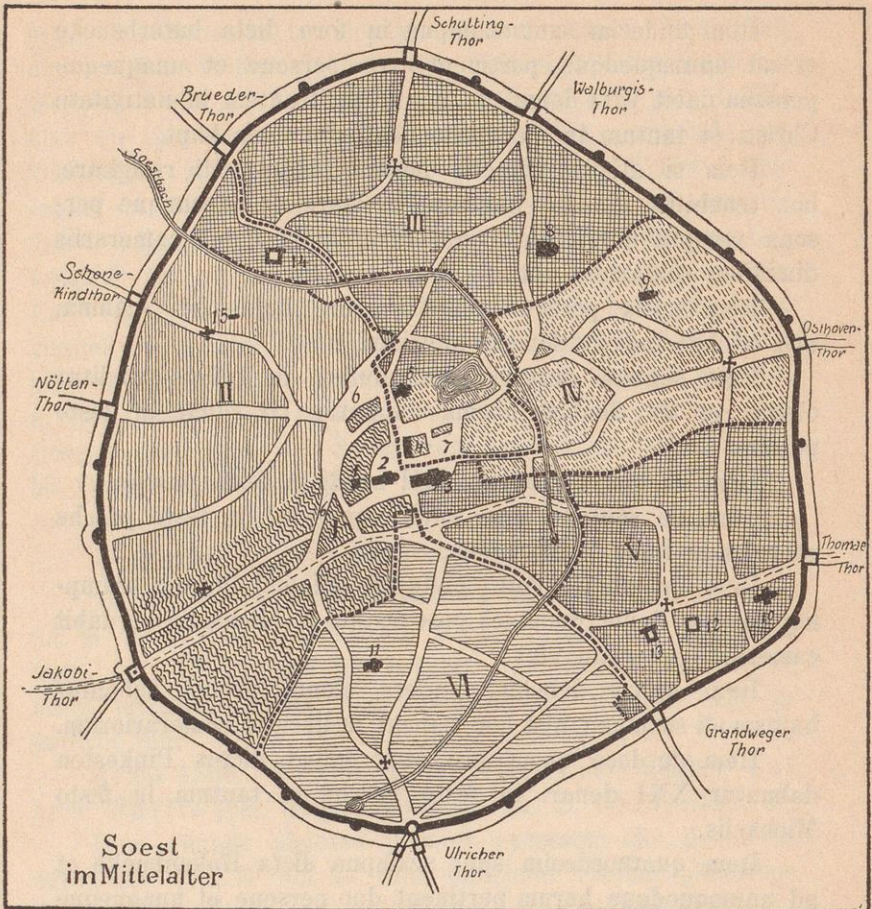
Item de loco quem pro nunc habet dictus Pinkesten dabuntur XXI denar. in festo pasche et tantum in festo Michaelis.

Item quatuordecim sunt scamna dicta Hokenbencke et ad unumquodque horum pertinent duo persone et unaqueque istarum dabit VI denar. in festo pasche et tantum in festo Michaelis.

Item septuaginta et quinque pistores sunt et debent esse et quivis eorum dabit XXX denar. et obulum in nativitate Christi et tantum in nativitate Johannis et hii sunt literas habentes.

Item quinquaginta et unus sunt et debent esse carnifices et quivis eorum tenetur dare duos solidos in festo pasche et unum obulum et tantum in festo b. Michaelis annuatim.

¹⁾ Die Butterverkäufer betrieben also gleichzeitig den Haringverkauf, aber an anderen Verkaufsständen.



I. Kleine Westhove.
II. Große Westhove.

III. Nordhove.
IV. Osthove.

V. Hellweghove.
VI. Südhove.

1. Palatium.
2. Petritirche.
3. Patroklitirche.
4. Rathaus.
5. Georgstirche.

6. Marktstraße.
7. Friedhof.
8. Maria zur Höhe.
9. Thomäthor.
10. Thomäthor.

11. Paulitirche.
12. Bischofshof.
13. Minoritenkloster.
14. Dominikanerkloster.
15. Brunfentapelle.

Die Hove sind durch verschiedene Schraffierung bezeichnet.

Die Parochien durch ■■■-Linien, der Hellweg vom Jakobi- bis zum Thomäthor durch ---.

Die Thystätten der Hove durch †. Die Angabe der Thystätten verdanke ich Herrn Kreisphysikus Dr. Dörrenberg in Soest.

Die Bedeutung der kirchengeschichtlichen Forschung für unsere Gemeinden.¹⁾

Die kirchengeschichtliche Forschung hat wie die gesamte geschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert einen ungeahnten Aufschwung genommen. Andere Provinzen und Länder sind uns Westfalen vorausgeeilt und haben seit Jahrzehnten reiche Schätze des Wissens aus dem Staube der Akten gehoben und veröffentlicht. Unsere liebe Provinz Westfalen, in welcher das Gefühl gemeinsamer Abstammung und Sprache erst in den letzten Jahrzehnten mehr zum Durchbruch kommt, und gemeinsame freiwillige Arbeiten auf dem Gebiete der Litteratur, Kunst und Wissenschaft zu stande bringt, war infolge der konfessionellen Zersplitterung vielfach zurückgeblieben. Während der Verein für vaterländische Geschichte und Altertumskunde mit seinen beiden Abteilungen Münster und Paderborn seit sechs Jahrzehnten in einer reichen Folge von Bänden Prosa- und Kirchengeschichte jener Gegenden erfolgreich bearbeitete, ruhte die historische Arbeit auf evangelischer Seite fast völlig. Wenn nun in neuerer Zeit in der Mark und Ravensberg ein frischer Zug in den einzelnen Vereinen und ihren Publikationen weht, und sie in rascher Folge den Vorsprung des Gegners einzuholen suchen, so ist dabei doch zu bedauern, daß sie wegen ihrer Sonderexistenz niemals einem größern Publikum zugänglich werden. Wer fragt in Ravensberg nach den Dingen, die hier geschehen, und umgekehrt, wie fern liegen uns die Ravensberger Sachen! Die alte westfälische Untugend, daß jeder seinen eignen Weg geht, zeigt sich auch hier wieder. Wie höchst verderblich diese Zersplitterung auf unser Volk, zumal auf die Kenntniss der Geschichte Westfalens bei den Lehrern der höheren und niederen Schulen einwirkt, können Sie sich denken. Da begrüße ich es mit hoher Freude, daß wir evangelischen Westfalen uns in unserer Zeitschrift ein Centralorgan schaffen, das, wie ich

¹⁾ Ansprache des Herrn Professors Eichhoff bei der Versammlung unsers Vereins in Dortmund am 2. Oktober 1901.

hoffe, allen Landesteilen unserer Provinz dienen wird. Es ist eine alte gute Tradition unter den evangelischen Geistlichen Westfalens, zumal in den Gemeinden lutherischen Bekenntnisses, daß über der kirchlichen Gegenwart die Vergangenheit nicht vergessen wird. Wie wir unsern Hermann Hamelmann mit seinem Bienenfleiß und unermüdlichen Arbeitskraft eine Zierde des westfälischen Protestantismus im 16. Jahrhundert nennen, so nennen wir ebenfalls Diedrich von Steinen, den Verfasser der vierbändigen Westfälischen Geschichte, mit Stolz den unseren. Höchst bezeichnend für ihn sind die Anfangsworte seiner westfälischen Geschichte: „In einem Lande leben und das Land nicht kennen, auch nicht begehren zu kennen, ist höchst strafbar und unbillig gehandelt.“ Was diese Männer sich zum Ziel setzten, nämlich dem Evangelio und der Kirche Christi mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu dienen, das soll auch unser Ziel sein. Unsere Arbeit darf keine abstrakt-theoretische, sondern muß eine praktische sein, sie soll unter den Mitgliedern des Vereins das Interesse an der heimatlichen Kirche und ihrer reichen Vergangenheit beleben und erneuern, sie soll aber vor allem Frucht schaffen für die Gemeinde und sie verstehen lehren, wie das Evangelium bei uns Wurzel geschlagen und sich im Laufe der Zeit immer reicher ausgestaltet hat in Mannigfaltigkeit der Formen.

Nach der negativen Seite hin möchte ich zunächst die Bedeutung der kirchengeschichtlichen Forschung hervorheben. Die Kenntnis derselben schützt unsere Gemeinden vor ungesundem, das kirchliche Leben gefährdenden und zerstörenden Richtungen. Eine Orthodogie ohne inneres Leben ist unseren Gemeinden ebenso gefährlich wie ein schrankenloser Subjektivismus. Auch hier in Westfalen waren die kirchlichen Zustände vor dem 30jährigen Kriege dieselben wie an anderen Orten. Bei einem äußerlichen Beharren in der Lehre findet sich ein großer Mangel an religiösem, innerem Leben und vor allem eine Verflachung ethischer Begriffe. Luthers Wort, daß wir als Kinder Gottes auch heilig nach der lautereren und reinen Lehre leben sollen, fand damals nur wenig Beachtung, und ein Mann wie Joh. Arnd, der die Zeichen seiner Zeit wohl verstand, sah die kommenden Gerichte voraus.

Ebenso verderblich wie die tote Orthodogie hat sich der schrankenlose, sich nicht an das ganze Gotteswort haltende

Subjektivismus, der sich in unseren Tagen wieder so breit macht und oft — vielleicht in guter Absicht, — die heilsamen Ordnungen und Gesetze der Kirche zerstört und gering achtet, erwiesen. Es bedarf keines Hinweises auf das nahe Münster mit seinen Wiedertäufern, ich erinnere nur an die greuliche Buttlarsche Kotte im Wittgensteinschen oder an die schwarmgeistigen Labadisten in Herford.

Der Pietismus hat in Westfalen bei unserem gemüthtiefen, empfänglichen Volke viel Segen gestiftet und zur Erweckung religiösen Lebens viel beigetragen, weniger hier in der Mark als in der Grafschaft Ravensberg, wo seine Spuren noch deutlich zu sehen sind. Aber es ist doch auffällig, daß gerade hier der Rationalismus in schrecklicher Weise gehaust hat und es erst schwerer Heimsuchungen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bedurfte, bis ein Pastor es wagte, laut von dem alten Glauben vor der Gemeinde Zeugnis abzulegen. Die Mängel des Pietismus, seine Geringschätzung der objektiven, geschichtlichen Faktoren, seine Abneigung gegen die theologische Wissenschaft, gegen die Bereicherung und Verschönerung des evangelischen Kultus durch Musik und Kunst haben dem Pietismus bei aller Anerkennung seiner Leistungen auf praktischen Gebieten, zumal der hervorragenden Thätigkeit seiner Stifter, ein jähes Ende bereitet und seinen Namen nicht ohne Schatten gelassen. Wer einmal Semlers Autobiographie gelesen hat, wird begreifen können, wie nicht allein in Halle, sondern im gesamten Gebiete des Pietismus nach der Erweckungszeit ein so starker Rückschlag rationalistischer Verflachung eintreten konnte. Auf die geistliche Dressur, wie sie der Pietismus übte, wenn auch in guter Absicht, folgte eine Zeit geistlicher Ungebundenheit und Zügellosigkeit, die wir als die traurigste Zeit unserer Kirchengeschichte bezeichnen. Die Geschichte des Rationalismus in Westfalen ist noch nicht geschrieben, und es dürfte gerade jetzt die höchste Zeit sein, die dürftigen Reste der mündlichen Erinnerungen, welche hie und da noch existieren, zusammenzufassen. Besonders der — freilich vergebliche — Widerstand der Gemeinden gegen den Rationalismus dürfte zu dem Interessantesten gehören, was die westfälische Kirchengeschichte kennt.

Die Kirche und Gemeinde bedarf aber auch der Kirchengeschichte zur Abwehr falscher Vorstellungen, die ihr von außen oktroyiert werden und die Ursprünge von Gemeinde und Kirche verdunkeln. Hierher gehört die Legende von Bonifatius, dem Apostel

der Deutschen, der stets auf Kosten der Kuldeer verherrlicht wird. Leider steht diese Legende noch immer in vielen Lesebüchern evangelischer Schulen. Neuerdings ist von katholischer Seite wieder versucht worden, die Zustände der katholischen Kirche vor der Reformation als möglichst rosig darzustellen. Ich meine nicht Zanffens tendenziöses Werk, sondern eine Geschichte der Predigt vor der Reformation, von einem westfälischen Katholiken.¹⁾ Alles, mit Ausnahme socialer Mißstände, soll damals seine Richtigkeit gehabt haben, und die Reformation war deshalb eigentlich ganz überflüssig. Dasselbe suchte der katholische Pfarrer Kampfschulte in seiner Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der Provinz Westfalen nachzuweisen. Er kann gar nicht begreifen, daß das westfälische Volk in Massen von der katholischen Kirche abfiel, und kommt zu dem Resultat, es seien immer auswärtige Personen gewesen, welche der Reformation Eingang im westfälischen Volke verschafft hätten, oder wie der ultramontane Historiker es ausdrückt: „Aus sich selbst heraus und unabhängig von fremder Einwirkung hätte Westfalen die kirchliche Revolution nicht vollzogen.“ Wir behaupten das gerade Gegenteil: Wären wir Westfalen uns selbst überlassen geblieben und hätten nicht fremde Mächte sich eingemischt, wir wären mit dem gesamten Niederdeutschland zur evangelischen Lehre übergegangen. Denn wo hat sie sich stärker und nachhaltiger eingemischt als in den beiden Bischofsstädten Paderborn und Münster. Die beiden andern westfälischen Bistümer Minden und Osnabrück sind zum Teil ganz, zum Teil größtenteils zur Lehre Luthers übergegangen, und von Osnabrück steht es absolut fest auf Grund der Visitationsprotokolle, daß das Bistum im Normaljahre 1624 fast ausschließlich evangelisch war. Eine Geschichte des Protestantismus in Münster und Paderborn wäre noch zu schreiben, und hoffentlich findet jemand aus der Versammlung die Muße dazu. Wir würden staunen über die Zähigkeit und das geduldige Ausharren unsrer Väter in schwerer Zeit, wenn wir vernähmen, wie lange sie sich in römischer Umgebung gehalten haben. Der Verein für Reformationsgeschichte hat auf diesem Gebiete speziell Vortreffliches geleistet, er würde gewiß Schriften, die in zusammenhängender Weise unsere westfälische Reformationsgeschichte behandeln, mit Freuden sein eigen nennen.

¹⁾ Florenz Landmann. Münster 1900, Verlag von Regensburg.

Für wichtiger als diese negative Seite halte ich die positive Seite der kirchengeschichtlichen Forschung.

Wer von uns, Geistlicher oder Laie, hätte nicht etwas von der Wirkung verspürt, die das verständnisvolle Eindringen in das Werden und Wachsen, in die äußere und innere Entwicklung der Gemeinde ausübt! Man sieht jeden Pfeiler der Kirche, jede Reliquie aus alter Zeit, jede Inschrift eines Hauses ganz anders an als sonst, wenn man weiß, unter welchen Umständen sie entstanden sind. Und wie viele alte kirchliche lokale Gebräuche, die sonst kein Mensch kennt als nur der Ortspfarrer und die Gemeinde haben einen großen historischen Hintergrund, ich meine z. B. Reste alter Liturgie, Reste lateinischer Sprache im Gottesdienst, Gesang des Geistlichen bei bestimmten Gelegenheiten und was dergleichen die einzelnen Gemeinden ihr spezielles Eigentum nennen. Man sollte dergleichen wahrlich nicht abschaffen, sondern sorgfältig konservieren, denn die Gemeinden, welche tabula rasa machen, weisen oft genug eine wahrhaft erschreckende geistlich-religiöse Leere und Öde auf.

Was ich nicht kenne, das liebe ich nicht. Derjenige Geistliche, der sich um die kirchliche Vergangenheit der Gemeinde nicht kümmert, steht ihr bis zu einem gewissen Grade verständnislos gegenüber, diejenige Gemeinde, die ihre Tradition nicht wahr, verödet innerlich und zerreit den ganzen inneren Zusammenhang mit der Vergangenheit. Gewöhnlich haben doch die Gemeinden alle eine gewisse konservative Neigung, wenigstens bei uns in Westfalen, und die Gefahr liegt mehr bei den neuen Geistlichen, die in die Gemeinde hineinkommen und das Herkommen ändern. Um dem zu steuern, wäre es notwendig, daß das gesamte Herkommen einmal aufgezeichnet und fixiert würde, damit spätere Generationen ersehen können, welche Gottesdienstordnung, welche Riten, welche Gebräuche in unserer Zeit geherrscht haben, welche Lieder der Gemeinde bekannt gewesen sind. Die Protokollbücher der kirchlichen Körperschaften geben hierüber vielfach nur ein unklares und schwer zu enträtselndes Bild. Ich habe bisher auf meinen Wanderungen die Erfahrung gemacht, daß in katholischen Pfarrhäusern hierfür vielfach Sinn vorhanden war. Katholische Geistliche schrieben an mich und baten um Mitteilung, z. B. über den Schutzpatron ihrer Kirche und seine frühere Verehrung vor der Reformationszeit. Ich weiß nicht, was der betreffende Geist-

liche mit meinen Mitteilungen über St. Panfratius angefangen hat, aber ich habe die Überzeugung, er hat alles in der Predigt vorgetragen. Selten und fast nie — nur einmal in Göttingen von dem bekannten Kirchenrat Rocholl — habe ich in evangelischen Kirchen eine Reformationspredigt gehört, in der genau Bezug genommen wurde auf die Hergänge zur Reformationszeit. Und welche gewaltigen Anregungen ließen sich an diesem unsern Ehrentage geben, wenn der Pastor von den großen Drangsalen erzählte, die fast alle unsere Gemeinden in der Zeit der päpstlichen Gegenreformation erlitten haben. Wie lassen wir diese Güter ungenutzt liegen und verabsäumen die Gelegenheit, historischen Sinn und damit Liebe und Anhänglichkeit zur Kirche zu wecken. Ein Großer auf diesem Gebiete war der bekannte Pastor Ludwig Harms in Hermannsburg. Hochdeutsch und plattdeutsch hat er seine Gemeinde mit seiner wundervollen Erzählgabe in die Vergangenheit eingeführt, und man staunt bei der Lektüre dieser echt volkstümlichen Erzählungen ebenso sehr über den Fleiß, mit dem er alles zusammengetragen hat als über die geschickte und höchst erweckliche Art der Darstellung, wozu allerdings die meisterhafte Handhabung des niederdeutschen Dialekts auch das ihrige beitrug. Man versteht es, wenn Männer, die ein so gewaltiges Ringen und Regen in den Gemeinden hervorgerufen haben, in engem geistigen Kontakt mit der ganzen Vergangenheit der Gemeinde standen. Kann der Geistliche aus der kirchlichen Vergangenheit ersehen, wodurch je und je geistliches Leben in der Gemeinde entstanden ist, wie es sich ausgeprägt hat, welche Mittel seine Amtsvorgänger angewandt haben, um dies Leben zu entfachen und zu pflegen, so ist damit viel gewonnen. Wir haben doch hier im Westen unseres Vaterlandes eine reiche Geschichte des inneren geistlichen Lebens der Gemeinden, wie sie u. a. Göbel gegeben hat, und da können unsere Gemeinden viel lernen. Unsere Gemeinden in der Mark wollen anders behandelt sein als die ravensbergischen Gemeinden und wieder ganz anders als die rheinischen Gemeinden mit ihrem stark ausgeprägten Subjektivismus. Hier heißt es: der Volksseele ihre innersten Töne ablauschen und den Griechen ein Grieche und den Juden ein Jude werden, um ihrer etliche zu gewinnen.

Auf einige mir sehr wichtig erscheinende Punkte möchte ich hier besonders aufmerksam machen. Wenn uns das Studium der

Geschichte der Gemeinde lehrt, daß die Gemeinde früher in Liturgie, in der Form des Hauptgottesdienstes und der Nebengottesdienste, der Messe und der Vesper, reichere Formen gehabt hat und diese der Gemeinde lieb und wert gewesen sind, so sollte man doch billigerweise den Versuch machen, unseren Gottesdiensten den entsetzlich eintönigen Charakter zu nehmen, den sie seit der platten, rationalistischen Zeit haben. Auf dem Gebiete des Kirchenliedes herrscht jetzt vielfach ein regeres Leben. Aber nur ganz sporadisch wird das Kirchenlied mit Verständnis gepflegt. Wir Westfalen haben doch wahrhaftig nicht die Aufgabe, fremde — sogar englische und amerikanischen Weisen — bei uns einzubürgern, wie im Siegerlande und anderswo üblich ist, sondern die Gesänge heimatlicher Dichter und Dichterinnen — wenn sie da sind — zu pflegen. Unsern großen Nicolai kennen wir ja zur Genüge, wer aber kennt unsern westfälischen Landsmann Hermann Bonnus aus Quakenbrück und sein ergreifendes Passionslied: „O wir armen Sünder“? Es sollte in jeder Kirche gesungen werden.

Manche Gemeinden haben seit Jahrzehnten, ja vielleicht seit Jahrhunderten ihre bestimmten Lieder an gewissen Festtagen. Sie sind für sie gereimte Perikopen, ebenso lieb, wie die Perikopen der Heiligen Schrift. An diesem Bestande darf nicht gerüttelt werden, wenn er einer gesunden Kritik gegenüber Stich hält. Früher beseitigte man liebe Gewohnheiten der Gemeinde, sei es in Liturgie oder in Lied durch einen einfachen Federstrich. Die Folge war oft genug ein Ausbleiben der Gemeinde und schließlich ein Leerwerden der Kirche.

Claus Harms erzählt in seiner Selbstbiographie, wie es in seiner Heimatgemeinde Michaelisdorn üblich gewesen sei, daß nach der Einleitung der Predigt das Kanzellied gesungen wurde: „Liebster Jesu, wir sind hier“. Plötzlich wird aus Gründen rationalistischer Rückernheit dieser Brauch untersagt. Der Pastor macht dies von der Kanzel her bekannt. Am nächsten Sonntag hält er das exordium seiner Predigt, fügt dann die Disposition hinzu und will nun die eigentliche Predigt beginnen. Aber die Bauern bleiben bei ihrer alten Gewohnheit und stimmen ihr Kanzellied an. Das wiederholt sich auch den nächsten Sonntag. Schließlich stellt die Regierung Aufpasser in die Kirche, läßt die Schuldigen verhaften und bestraft sie mit Gefängnis. Sie können

denken, was für eine Wirkung auf die Gemeinde dies Polizeisystem ausübte.

Soll ich noch von ornamentalem Schmuck der Kirche reden, der doch auch gewiß seine historische Bedeutung hat. Ich freue mich, wenn ich in den Dortmunder Kirchen die treu bewahrte Vergangenheit erblicke, wenn St. Reinoldus noch an demselben Platze steht wie vor 600 Jahren, wenn die eigenartigen Erzeugnisse kirchlicher Kunst noch die Stürme von Jahrhunderten überdauert haben, wenn man ferner z. B. in Soest das Andenken des Schächtrup in einem Fenster der Wiesenkirche verewigt und die übrigen Kirchen im Geiste der alten Zeit würdig restauriert hat. Das erfreut Herz, Sinn und Gemüt, und der Kirchenbesucher wird durch sinnige und originelle Art der Darstellung unserer frommen Vorfahren gefesselt. In unserer Zeitschrift stand vor kurzem eine Sammlung von Glockeninschriften unserer Gemeinden. Sie reden zu uns eine vernehmliche Sprache. Wenn wir auch nicht eine so tief erweckliche Geschichte über die Turmglocke erzählen können, wie der selige Harms in Hermannsburg, so läßt sich doch oft den Glockeninschriften ein Thema entnehmen, was unter Umständen in einer Predigt von mächtiger Wirkung sein kann. Um nun hier auf diesem wichtigen Gebiete Handreichung zu thun, ist unser Verein gegründet worden. Wir bitten um weiteste Unterstützung Ihrerseits. Schon hat die Bibliothek des Vereins eine stattliche Anzahl von Schriften über die einzelnen Gemeinden aufzuweisen, aber noch fehlt viel.

Greife denn jede Gemeinde die Sache praktisch an und stelle

1. zunächst eine Geschichte der Gemeinde zusammen, soweit sie zu ermitteln ist,
2. müßte in jeder Gemeinde eine Tafel sich befinden mit den Namen sämtlicher Pastoren, die daran gewirkt haben,
3. müßte der Gemeinde eine Zusammenstellung der wichtigsten kirchlichen Gedenktage gegeben werden, Tage schwerer Heimsuchung und Tage der Freude.

Das wären bescheidene Anfänge. Möge es unserm Vereine beschieden sein, hier unsern Gemeinden in unserer schnelllebenden und die Vergangenheit oft so geringschätzenden Zeit zu dienen, damit sie das Erbe der Väter lieb gewinnen und durch die Berührung mit der Vergangenheit zur Kirche des Evangeliums neue Liebe gewinnen! Das walte Gott!

Der westfälische Friedensschluß.

Bericht des Bürgers einer westfälischen Kleinstadt
an seinen Vater.

(Veröffentlicht durch Professor Eichhoff-Hamm.)

Extract Schreibens auß Münster. Negst Entbietung meines
kindlichen Grußes,

Hertzlieber Vatter,

Entbiete ich Euch auch den Frieden. Denn heudt sein allhie
midt großer Solamnitet die Ratificationes eingeliefert undt ist
gesehen wie folget: Umb halber zwölf Mittagtes kamen die Reichs
Stende zusammen an Döhsenstirn Losamente. Es machte sich
obgen. Döhsenstirn bereit midt 4 Kutschen, Vorrheyder 6 Pferde,
undt zogen nach dem kaiserlichen Abgesandten, Grafen von
Lamberch nachgehendes Weyse: Döhsenstirn in der vorigen Kutschen,
darnach sein Sekretarius, den folgten seine Rheten. Auch Dr.
Salvius, darnach D. Crane, D. Wolmari unt alle die andern
Stende, also das vor des Grafen von Lamberchs Hoff 23 Kutschen
zusammen waren. Undt wan sie über das Marktet zogen, mußten
sie auf S. Lamprechtes Turm trefflich mußtizieren midt 6 Trum-
petten und Posaunen. Sie verhieltens bey dem Graf von Lam-
berch woll eine Stunde, do zoege Döhsenstirn, alß der seine
Ratifikationes hatte eingeliefert, wieder nach seinem Losament und
alß ehr in die Carotsche gehen wollte, entfieng ehr den Grafen
von Lamberch, kaiserlichen Abgesandten, in seinen Arm unt küßet
ihn unt hatte gesagt: Godt Dank, das wier auß der högsten
Feyentschafft nun in die größte Freundschaft gerachten. Döhsen-
stirn zog nach Hauß, alsobalt machte sich der Graff von Lamberch
fertig undt zog midt den Stenden nach Döhsenstirn, undt die
Salzstraße wahr sampt dem Marktet so voll Leuthe, das der eine
bey dem andern kaum konnte hergehen, do währet es auch woll

ein Stunde, do zog der Graff von Lamberch wieder nach seinem Losament, do zogen die Stende nach dem Sérvient, dem französischen Abgesandten, welcher sich frantz simulierte, die französische Ratifikation abzuholen, und die dem Grafen von Nassau einzuhändigen. Weile der Servient nicht aus konnte, fertigte er seinen Sekretarium midt den Stenden sampt der Ratifikation ab nach dem Grafen von Nassow, doch alsbald der Graff von Nassow wieder auff midt den Stenden nach dem Servient unt theten ihm die keyserliche Ratifikation ein liefern, welches alles prechtiger herrging, als man es schreiben kan, es wurden halber 8 Uhren abens die Stücke gelöset auff Überwassers Turm. Unt ist also nun gewiß, kan auch keine Verhinderung mehr daran seyn, welches uns dan der allmechtige Godt durch seine Gnade, harmherziglich verleihen wolle, befellen sie alle zusammen hiemidt dem Genaden reichen Schutz Gottes und verbleibe

Datum den 10. Februarii 1649

zu Münster.

Guer allezeit
gehorsamster Sohn

G. K.

Die evangelischen Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Mark.

Von Superintendent Nelle in Hamm.

Die Gesangbücher der Stadt Soest.

([1683. 1684. ?] 1707. 1714. 1725. 1740. 1770. 1789. 1827.)

Einen Überblick über die Gesangbücher der Stadt Soest haben wir im ersten Teile dieser Arbeit, der sich im übrigen eingehend mit den Dortmunder und Essener Gesangbüchern befaßt, gegeben: Jahrbuch III, S. 90 f. Hier folgt nun die genaue Beschreibung der Soester Gesangbücher, die uns von 1707 an vollzählig vorgelegen haben.

Dr. J. B. Nordhoff sagt in seiner „Nachlese zur Buchdrucker-geschichte Westfalens“ (in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, XLI, Münster 1883, S. 134): In Soest „erschien bei Anton Uß 1876: Erneutes Kirchenbüchlein (Soester Agenda), 1683: Christliche Geberther, Gesänge und Psalmen.“ Und ebenda: „Joh. Flertmann aus Soest, welcher später die Corbacher Dffizin hat, hat ein Soestisch Gesangbuch sub tit. Andachtsflamme — mit 312 Gesängen — zu Frankfurt a. M. gedruckt, dem Ministerio, Provisoribus und Diaconis der Stadt Soest und draußen dediziert.“

Ph. Dieß führt in seiner Schrift: Wilmar als Hymnolog (Marburg 1899), S. 135 als in Wilmars Besitze gewesen folgendes Buch an: „Neues Wegflarisches Gesangbüchlein zc. Soest, Uß, 1674. 12.“ In derselben Schrift wird aus einem Aufsatze Wilmars, der 1838 in der Evangelischen Kirchenzeitung von Hengstenberg erschien, eine Stelle über die löbliche einfache An-

ordnung der alten Gesangbücher mitgeteilt, in der es heißt: „Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ging man mit Recht darauf aus, die Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes, die man früher einfach außer den Katechismus- und Psalmenliedern unter den „schönen Lehr-, Trost- und Betliedern“ zusammengefaßt hatte, mehr im einzelnen darzustellen; so erschienen bald hinter den Katechismus- und Psalmenliedern Lieder vom Worte Gottes und von der Rechtfertigung (Neues Weßflarisches Gesangbüchlein, Soest 1674) . . .“

Dies ist alles, was wir über die beiden in Soest gedruckten Gesangbücher von 1674 und 1683 und die „Andachtsflamme“ in Erfahrung bringen konnten.

Das Soester Gesangbuch von 1707.

Im Jahre 1707 erschien in Soest folgendes dreiteilige Werk:
Neu eingerichtetes / Geistliches / Handbuch, / In drey
Theil getheilet, / Da im Ersten / I. Der Psalter Davids. /
II. Der Prediger Salomonis. / III. Das Buch Jesus Syrach /
IV. Die drei Haupt-Symbola. / Im Andern Theil. /
V. Ein vollständiges Gesang-Buch. / VI. Ein Gebät-Buch. /
Im Dritten Theil. / VII. Episteln und Evangelia. /
VIII. Passion oder Leyden Christi. / IX. Die Auferstehung
und Himmelfahrt Christi. / X. Die Historia der Zerstörung
Je- / rusalemis. / XI. Der kleine Catechismus Lutheri. /
XII. Die ungeänderte Augspurgische / Confession. (Ein Stern,
umgeben von Band und Palmzweigen, darüber eine Krone.)
SOEST, / In Verlegung Joh. Slettmanns. (Strich.) Im
Jahr MDCCVII.

Den Seitenzahlen und den Titelblättern nach besteht das Werk aber nicht aus drei, sondern aus vier Teilen. Der erste, dem auf dem Haupttitel angegebenen entsprechend, hat 264 Seiten. Der zweite, das Gesangbuch, 480 Seiten. Der dritte, das Gebetbuch, 84 Seiten [54 ist Druckfehler]. Der vierte entspricht dem auf dem Haupttitel angegebenen „Dritten Teil“ und hat 200 Seiten. Auf die Augsbürgische Konfession folgt noch ein Gebet „Vom jüngsten Gericht“. Das Gesangbuch ist demnach weitaus der umfangreichste Teil dieses evangelischen Handbuches, es nimmt beinahe die Hälfte des ganzen Werkes ein, nämlich 480 von 1028 Seiten.

Der Titel des Gesangbuches, mit dem wir es hier allein zu thun haben, lautet:

Das neueste und vollständigste / Soestische / Gesangbuch, / Darinn / Allerhand außerlesene Geist- und / Trost-reiche / Psalmen und Gesänge / Herrn D. M. Lutheri / Und anderer / Keinen Evangelischen Lehrer. / Nebst / Einem schönen / Gebät=Buch, / Täglich in allerley Noth und / Unlügen zu gebrauchen. / Zur Ehre GOTTES / und Beförderung des wahren / Christenthums / Sampt andern Biblis. Büchern / auß dem A. und N. Testam. / Mit sonderm Fleiß in dieser bequemen / Form gedruckt. / (Stern 2c. wie beim ersten Titel, nur kleiner.) SOEST, / In Verlag Joh. Flertmanns Buchdr. (Strich.) / Im Jahr Christi MDCCVII.

Die letzte Zeile des Gebetbuchtitels lautet: Anno 1707, die des Titels der Episteln und Evangelien 2c.: Im Jahr 1707. Das Format der vier Bücher ist dasselbe, schmal und hoch 8. Das Buch ist fast so dick als breit, wenn, wie in dem mir vorliegenden Exemplare, alle vier Teile zusammengebunden sind. Wahrscheinlich ist aber das Gesangbuch und das Gebetbuch auch gesondert gekauft worden.

Auf der Rückseite des Titels des Gesangbuches beginnt das alphabetische Register. Es hat keine Seitenzahlen. Es füllt elf Seiten. Dann beginnen mit Seite 1 die Lieder. Sie schließen auf S. 480 unten. Es ist also keinerlei weiteres Register (der Melodien, der Abteilungen, der Lieder auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres u. a.), wie sie sonst in den Gesangbüchern jener Tage üblich sind, vorhanden.

Die Anordnung des Buches ist folgende.

Gottesdienst 1—6. Advent 7—13, darunter der Lobgesang Mariä in Prosa. Weihnachten 14—32, darunter In dulci jubilo als Mischlied, Puer natus in Bethlehem in zehn lateinischen und dazwischen zehn deutschen Strophen. Neujahr 33—40, darunter Hilf Herr Jesu, laß gelingen in achtzeiligen Strophen, Zwißs Lied: Nun wolle Gott, daß unser Gsang, Schefflers: Jesus ist der schönste Nam. Erscheinung Christi 41. 42. Passion 43—59. Hier kein einziges Lied von P. Gerhardt! Die neuesten Lieder sind von Heermann und Rist, und „Herzliebster Jesu“ ist in Str. 2 schon umgeändert! Ostern 60—76. Hier Surrexit Christus hodie, vier lateinische

Strophen, hinter jeder die deutsche Übersetzung, dazu eine fünfte deutsche Strophe. Auch Speners Lied „Nun ist auferstanden“ ist da. Himmelfahrt 77—84. Ascendit Christus hodie hat acht lateinische Strophen, jede mit Übersetzung. Zwick's Lied „Auf diesen Tag so denken wir“ ist da. Pfingsten 85—91. B. Gerhards beide Lieder sind da. „O heiliger Geist“ hat die Hannoversche Fassung. Nr. 91 ist „Herr Jesu Christ dich zu uns wend“. Dreieinigkeit 92—100. Hier B. Gerhards Lied. Nr. 98 ist Prosa aus Psalm 67. Tag Johannes des Täufers 101 (Zacharias Lobgesang, Prosa) 102. Reinigung Mariä 103. 104. Verkündigung Mariä 105. 106. Heimsuchung Mariä 107. Tag Michaelis 108—110 (Engel). Sonntag 111. Lob und Dank 112—121. Hier: Nun freut euch lieben Christen gmein. — Nun danket alle Gott in vierstrophiger Fassung. — Herr, dir traue ich all mein Tage.

Katechismus 122. Vorm Katechismusexamen 123. Zwick's Lied: „Herr Gott, dein Treu mit Gnaden leist und schick herab den heiligen Geist“ (Mel.: O Mensch beweine), drei Strophen. Die dritte Strophe zeigt in bemerkenswerter Weise, daß das Lied ein Bekenntnis derer ist, die um ihres evangelischen Bekenntnisses willen verfolgt sind. Sie lautet:

Dem Herren Gott vom Himmelreich,
 Gott Vater und dem Sohn desgleich,
 Lob, Ehr und Preis wir sagen,
 Dazu auch dem heiligen Geist,
 Der uns sein Trost und Gnade leist,
 Daß wir ja nicht verzagen,
 Die der Gottlos verfolgt und plagt
 Und von eim Land zum andern jagt,
 Weil sie ehren deinen Namen.
 So hilf, Herr Gott, in dem Glend,
 Daß sie bleiben beständig bis ans End
 Durch Jesum Christum. Amen.

Woher stammt diese dritte Strophe? Zwick's Lied findet sich überall nur zweistrophig. — Unter derselben Nummer 123 folgt dann mit der Überschrift: Nach dem Examen das Zwick'sche einstrophige Lied „Nun so bitten wir dich Herr“ (Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 674. 675).

Zehn Gebote 124—126. Glauben 127—129. Vater unser 130—136. Taufe 137: „Herr schaff uns wie die kleinen Kind“ von Thomas Blaurer (Wackernagel III, Nr. 665).

138. 139. Buße, Beichte, Absolution 140—157. Rechtfertigung 158—163. Hier merkwürdigerweise P. Gerhards „Sei mir tausendmal gegrüßet“. Abendmahl 164—169. Hier „Ich weiß ein Blümlein hübsch und fein“. Dankagung nach dem Abendmahl 170—173. Hier auch in Prosa Psalm 51, 12—14: „Schaffe in mir Gott.“

Wort Gottes und Christliche Kirche. 174—193. Hier die reformatorischen Psalmlieder (Ps. 46: Ein feste Burg u. a.) „Erhalt uns Herr“ sechsstrophig, natürlich mit der 2. Zeile „Und steur des Papsts und Türken Mord“. Hier auch „Wie schön leuchtet der Morgenstern“, unverändert. — Christliches Leben und Wandel 194—215. Hier eine weitere Reihe von Psalmliedern, dazu das Guldene ABC „Allein auf Gott setz dein Vertrauen“, und Heermanns „O Jesu, Jesu, Gottes Sohn“. Vor- und Regierung Gottes 216—218. Elend, Kreuz und Anfechtung 219—247. Hier eine Anzahl Vertrauenslieder, darunter auch A. Blaurers „Wie's Gott gefällt“ in acht Strophen. Eine „Klage und Gegenantwort“ beginnt: „Unrein ist mein Geburt!“ „Die Taufe wäscht dich.“ Vom Trost in allem Kreuz 248. 249. In gemeiner Not 250—252. Hier die Litanei und J. Freders Lied über die Litanei (Gott Vater in dem Himmelreich). In Kriegszeiten und um Friede 253—260. Für die Früchte des Landes 261—266. Ungewitter 267. 268. Vor dem Essen 269—271. Danklieder (nach dem Essen) 272—277. Morgen 278—289. Abend 290—299. Reise 300. 301. In Pestzeiten und Sterbensläuften 302—304. Tod und Begräbnis 305—343. Vom jüngsten Gericht und Auferstehung der Toten 344—352. Vom ewigen Leben 353—359. Hier „Herzlich thut mich erfreuen“ in 33 Strophen. Von der Ewigkeit 360. 361. Von der ewigen Verdammnis 362 (Erschröcklich ist es, daß man nicht der Hölles Pein betrachtet, 16 Strophen, von J. Rist). Trost- und Freudenlieder 363—373. Hier „Hast du denn, Jesu, dein Angesicht gänzlich verborgen“ und „O Jesu süß, wer dein gedenkt“.

Anhang etlicher Gefänge, so in der Ordnung vergessen. Advent 374—376. Weihnachten 377—382. Hier steht unverändert und ohne Angabe des Verfassers oder sonstige Überschrift das Weihnachtsgloria, das wir im Jahrbuche

III, S. 145 aus dem Dortmunder „Psalmbuch“ von 1630 abgedruckt haben. Neujahr 383 f. Erscheinung 385. Passion 386—388. Hier die Umdichtung von „D wir arme Sünder“, das zwölftrophige „Sieh an uns arme Sünder“, wunderlicherweise auf die Melodie „Herzlich thut mich verlangen“ gebracht, aber unter Belassung des Kyrie am Schlusse jeder Strophe. Wie sollte denn dies Kyrie gesungen werden? Nach der Weise der Melodie „D wir armen Sünder“? Immerhin tritt, nebenbei bemerkt, die ursprüngliche Verwandtschaft des Versbaues zu „D wir armen Sünder“ mit der Nibelungenstrophe hier in ein neues Licht. — Unter den „in der Ordnung vergessenen“ Gesängen, die der Anhang nachzubringen verheißt, denkt man wohl in erster Linie mit an Gerhardt'sche Passionslieder. Aber ihrer keins ist hier nachgeholt. Auferstehung 389. Himmelfahrt 390 f. Dreieinigkeit 392. Lob Gottes 393—396. Katechismus 397: „Lehr mich, o Herr, du treuer Gott,“ in fünf Strophen die fünf Hauptstücke. Gottes Wesen und Eigenschaften 398. Vater unser 399. Taufe 400. Abendmahl 401. Streit des Fleisches wider den Geist 402—406 (Nr. 403 fehlt). In gemeiner Noth 407. Leben und Wandel 408—413. Die letzten drei Lieder sind Ewigkeitslieder: 411 Jerusalem du hochgebaute Stadt. 412 Sag was hilft alle Welt. 413 In Christi Wunden schlaf ich ein.

Die Auswahl der Lieder des Buches ist so, daß das Buch wohl um 1675 entstanden sein könnte. Selbst der Anhang bringt zumeist Lieder aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach. Sein Inhalt bietet nicht spätere Lieder, als vorher geboten sind. Es ist geradezu auffallend, daß dieser Liederbestand im Jahre 1707, als die pietistische Bewegung weit und breit um sich gegriffen hatte, Geistlichen und Gemeinden genügen konnte. Ja, von P. Gerhardt enthält das Buch nur die Lieder: Fröhlich soll mein Herze springen, Herr, dir traue ich all mein Tage, Ich singe dir mit Herz und Mund, Ich weiß, mein Gott, daß all mein Thun, Nun danket all und bringet Ehr, Nun ruhen alle Wälder, O du aller süßte Freude, Schwing dich auf zu deinem Gott, Sei mir tausendmal begrüßet, Wach auf mein Herz und singe, Warum sollt ich mich denn grämen, Was alle Weisheit in der Welt, Wie soll ich dich empfangen, Zeuch ein zu deinen Thoren, im ganzen 14 Lieder. Es fehlen u. a.:

Befehl du deine Wege, O Haupt voll Blut und Wunden. Es fehlt auch Jesus meine Zuversicht. Das 16. Jahrhundert ist weit mehr vertreten, als die erste Hälfte des 17. Aus der Straßburger Dichterguppe sind Hegenwalt, Greiter, Oler, Bogtherr, B. Waldis, J. Englisch, W. Dachstein da; auch Zwick und die Brüder Blaurer fehlen nicht.

Erscheint das Buch in dem, worauf es sich beschränkt, fast als ein Anachronismus, so hat es doch darin den zu seiner Zeit modernen Typus, daß es manche Änderungen an den Liedern nicht verschmäht. So sind manche Lieder in der Fassung von Gesenius-Denicke gegeben; auch „Herzliebster Jesu“ ist verändert.

Wer ist der Verfasser des Buches? Nirgends findet sich darüber eine Andeutung. Der einzige, von dem wir wissen, daß er an der Herausgabe des Buches beteiligt ist, ist der Verleger, Johann Fiertmann. Ist dieser rührige Mann vielleicht der Verfasser? Dem Haupttitel seines „Handbuches“ hat er eine Widmung an die Bürgermeister, proconsules und gesamten Rat der Stadt Soest angefügt. Aus der von löblichem Lokalpatriotismus erfüllten Zueignungsschrift erfahren wir über Fiertmann und seine Thätigkeit folgendes. „Also hat auch die Liebe zu meinem geliebten Vaterlande, da meine liebe Eltern und Großeltern in Christo schlafen und ruhen, mich bewogen, daß nun in die zwanzig Jahre meine geringe, doch geistliche und erbauliche Verlagsbücher am meisten auf mein geliebtes Vaterland und namentlich die Stadt Soest gerichtet. Da dann selbige in ziemlicher Anzahl in diese als sowohl in die angrenzenden Örter der evangelisch-lutherischen Religion sind verdistrahieret worden.“ Auf der ersten Seite des „Psalters Davids“, der das „Handbuch“ eröffnet, steht unten „Corbach, zu finden bey Joh. Fiertmann, 1706“. Hiernach hat Joh. Fiertmann, der aus Soest stammte, entweder bis zum Jahre 1706 sein Geschäft in Corbach gehabt und von da aus seine Bücher „seit zwanzig Jahren“ in sein „Vaterland“ und nach Soest und Umgegend verbreitet, oder, was auch möglich ist, er hat sein Geschäft in Soest und in Corbach eine Filiale gehabt. Doch ist ersteres wahrscheinlicher. Dann hat er sein „Handbuch“ als ersten Verlagsartikel seines 1706 oder 1707 nach Soest verlegten Geschäftes ausgehen lassen. Dazu stimmt der warme Ton der Heimatfreude, wie ihn die Widmung enthält, sehr wohl.

Über vielen Liedern sind lateinische Liedanfänge oder Psalmenanfänge als Überschrift gegeben. Die Dichter sind nicht selten bezeichnet. In einigen Liedern ist eine der späteren Strophen durch einen besonders hervortretenden Anfangsbuchstaben, der dem des Liedanfanges entspricht, gekennzeichnet, so z. B. die vorletzte des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“, die bekanntlich mit der letzten zusammen als besonderes Lied gesungen wurde, so in „Herzlich thut mich erfreuen“ die 26. Strophe „Fröhlich pfleg ich zu singen“.

Das Soester Gesangbuch von 1714.

Nur sieben Jahre währte es, bis auf das vorhin beschriebene Buch von 1707 ein neues folgte. Sein Titel lautet:

Neues und vollständiges / Soestisches / Gesang
Buch / Darinnen / Lauter Auserlesene Geist= Kraft= und /
Trost= reiche / Gesänge und Lieder / Herrn D. M. Lutheri
und anderer / Geist= reichen Männer zu finden: / Nebst
einem vollständigen / Gebät= Buch, / So wohl zum täglichen
Gebrauch, als / auch bey der Buß, Beicht, Communion und
/ Sterbens= Nöhten nützlich zu gebrauchen: / . . . / Jezo zum
Erstenmahl mit grober, leserlicher und einträchtiger / Schrift,
vor alte und blöde Gesichter / ausgefertigt . . . / Mit
Königl. Preussif. Privilegio über Cleve und Mark. / SOEST,
In / Verlag Germanni, / Gedruckt im Jahr 1714.

Germanni hat das Buch gewidmet „denen hochedlen, vesten, hochgelahrten, hoch= und wohlweisen Herren Burgermeistern, Proconsulibus, syndico, Ratsrentmeistern, camerariis, tribunis plebis, secretariis und sämtlichen Ratspersonen der Ehrenreichen Stadt Soest, seiner hochgebietenden Obrigkeit und hochgeneigten patronis“. „Da Soest bishero die Gnade von Gott gehabt, daß durch hiesige Druckerei und deroeselden Verlag viel geistreiche Gesang= und Gebetbücher in unterschiedenen Formaten einige Jahre her zum Vorschein kommen, . . ., hat man den Wunsch, welchen viel andächtige Seelen nach einem ganz groben, doch auch vollständigen Gesangbuche gehabt, . . . hiermit ein Genügen leisten wollen . . . Kein Kleinod dieser Welt kann die geistreichen Seelen [derer, denen das Werk gewidmet ist,] mehr vergnügen, als die wahre Pietät, so . . . auch durch geistreiche Lieder befördert wird. Das Zion unserer werten Stadt, wenn

ich gleich schweigen wollte, redet öffentlich und kann Zeuge sein von dem Eifer und Vorsorge, so Sie vor den öffentlichen und reinen Gottesdienst der singenden Kirchen tragen . . ." Die Widmung Hermannis zeichnet sich auch für ihre Zeit durch Schwulst und Devotion aus.

Auf sie folgt das alphabetische Register der Gesänge. Außer diesem ist, wie in dem Buche von 1707, überhaupt kein Register da.

Die Anordnung stimmt mit der von 1707 überein.

Auch der Liederbestand ist im wesentlichen derselbe. Folgende 42 Lieder sind in dem Buche von 1714 vorhanden, während sie 1707 noch fehlen:

Ach was für groß Elend.
Ach wer des Herren Ruhetag.
Auf auf ihr Reichsgenossen.
Auf meine Seel und lobe Gott.
Aus der Tiefe rufe ich.
Der Mensch lag tief im Sündenkot.
Dies ist der feste Glaube mein.
Du bist ein Mensch, das weißt du wohl.
Du Lebensfürst Herr Jesu Christ.
Gieb Fried zu unsrer Zeit o Gott.
Gott des Güte sich nicht endet.
Gott Lob und Dank, daß ich.
Gott mein Vater sei gepriesen.
Herr Gott, du bist von Ewigkeit.
Herr hilf mir, denn ich werde.
Herr ich habe mißgehandelt.
Ich bin vergnügt und halte stille.
Ich dank dir, Vater, daß du.
Ich glaube an Gott Vater.
Ihr Christen seht, daß ihr aussegt.
Im finstern Stall, o Wunder groß.
In allen meinen Thaten.
In natali Domini.
In Gott ist meine Seele stille.
Laß mich dein sein und bleiben.
Liebster Vater, ich, dein Kind.
Macht hoch die Thür.

Mit Ernst o Menschenkinder.
Nun laßt uns Christen fröhlich sein.
Nun singet und seid froh.
O Gott, da ich gar keinen Rat.
O Gottes Sohn, Herr Jesu Christ.
O Haupt voll Blut und Wunden.
O Vater aller Güte.
So grabet mich nun immerhin.
So hab ich nun vollendet.
Sollt ich meinem Gott nicht singen.
Strafe mich, o großer Gott.
Warum machet solche Schmerzen.
Warum willst du draußen stehen.
Wenn dich Unglück thut greifen an.
Wir singen dir, Immanuel.

Unter diesen 42 Liedern ist eine ziemliche Anzahl, die heute mit Recht verschollen sind. Dafür fehlt immer noch eine Reihe der wichtigsten Lieder in dem Buche, z. B. Jesus meine Zuversicht, Mache dich mein Geist bereit, Mir nach spricht Christus unser Held, vor allem aber Gerhardtlieder wie Befiehl du deine Wege, Ein Lämmlein geht, O Welt sieh hier dein Leben, Ich steh an deiner Krippe hier, Nun laßt uns gehn und treten und viele andere. Sechs Gerhardtlieder sind zu den 14 des Buches vom Jahre 1707 hinzugekommen; dafür sind aber unbegreiflicherweise ausgeworfen die beiden: Fröhlich soll mein Herze springen und Sei mir tausendmal begrüßet, so daß das Buch von 1714 im ganzen 18 Lieder von Gerhardt enthält. Man sieht, wie wenig jene Zeit noch über manche der wertvollsten Lieder dieses Sängers im klaren war.

Im Register des Buches von 1714 fehlen nun aber 65 Lieder, die im Register von 1707 stehen. Nehmen wir an, daß beide Register zuverlässig sind, so hat das Buch von 1714 nicht weniger als 65 Lieder ausgeworfen, die in dem Buche von 1707 stehen. Daß leider bedeutende darunter sind, haben wir bei den Gerhardtliedern gesehen.

So hat das Buch von 1714 weniger Lieder als das von 1707. Seine letzte Ziffer ist 400. Aber die Zählung ist falsch. Es sind nur 399 Lieder.

Zu den vier lateinischen Liedern, die 1707 hat, sind 1714 hinzugekommen: In natali Domini, sechs lateinische mit sechs deutschen wechselnde Strophen, und Veni sancte spiritus reple (Prosa); es stand 1707 nur deutsch.

Der Charakter des Buches von 1714 ist dem des Buches von 1707 sehr ähnlich. Ein Blick auf die 42 neu aufgenommenen Lieder zeigt, daß die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, vollends die Zeit des Pietismus, so gut wie ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Das Soester Gesangbuch von 1725.

Neu-vermehrtes und vollständiges / Evangelisches / Gesang-Buch / Darinnen der Marck und Kern der / Geist-reichsten / Psalmen und Gesänge / Herrn D. Mart. Lutheri, wie auch / anderer reinen Evangel. Lehrer. / Nebst einem Geist-reichen / Gebet-Buch, / Dem die neuen Kirchen-Gebäte / und sieben Bußpsalmen beygefüget, / zu finden. / Hierzu Kommen die / Episteln und Evangelia / Sampt der / Historia vom Leyden und Ster- / ben Jesu Christi, Zer- / störung / der Stadt Jerusalem, und Kleinen / Catechismo Lutheri. / Vorjeto mit einem neuen Anhang der Geist- / reichsten Gesänge verbessert. / Mit Königl. Preuß. allergnäd. Privilegio / über Cleve und Marck. (Strich.) SOEST, / In Verlag J. G. Hermanni, 1725.

Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Das „Register der Gesänge“ füllt sieben Blatt, das „Register der Zugabe“ zwei.

Zunächst wird nun der Inhalt des Buches von 1714 genau abgedruckt. Lied 1—303 stimmen auch in den Nummern überein. Dann wird in dem Buche von 1725 als Nr. 304 eingeschoben „Die Litanei reimweis: Gott Vater in dem Himmelreich“ (das Lied stand schon 1707). Von da ab differieren die Nummern in 1725 gegen 1714 um eine. In dem Buche von 1725 ist als 401 noch das Lied beigefügt: O sührer Mensch befehre dich. Das Buch von 1725 hat also in seinem Hauptteile zwei Lieder mehr als das von 1714.

In der Mitte von Seite 620, hinter Lied 401, beginnt in dem Buche von 1725 der „Anhang“. Er ist geordnet wie das Gesangbuch. Seine Nummern 402—472 (Seite 620—680) sind fast alle aus den Zeiten vor P. Gerhardts Tode. Ganz vereinzelt

finden sich einige neuere, z. B. Schaffet, daß ihr selig werdet, Warum willst du doch für morgen. Aber auch hier ist dem Pietismus gegenüber so gut wie völlige Zurückhaltung beobachtet.

Anders ist das in der auf Seite 681 bis 824 gebotenen „Zugabe. / Der / Neuesten Evangelischen / Kern=Lieder“. Durch sie wächst das Buch auf 603 Nummern an. Hier steht unter den Adventsliedern „Auf, Zion, auf! Auf, Tochter, säume nicht“, zu Weihnachten erschallen im Wechselgesang Strophe um Strophe die beiden Lieder: „Seid zufrieden, lieben Brüder“ und „Gelobet seist du, Jesu Christ“. Auch „Wunderbarer Gnaden-thron“ ist da, und zu Neujahr: „Jesu, meiner Seelen Wonne.“ — Die Anordnung ist gleichfalls teilweise neu. Hinter den Festliedern folgt die Überschrift „Von der Schöpfung“. Auf die Abendmahlslieder folgen die „vom wahren und falschen Christentum“, deren erstes ist „Du sagst: ich bin ein Christ“. Chr. Fr. Richter mahnt: „Es kostet viel, ein Christ zu sein,“ B. Crassellius weckt und schreckt: „Erwach, o Mensch, erwache!“, L. Laurenti lockt: „Ihr armen Sünder, kommt zu Hauf!“ Breithaupt warnt: „Versuchet euch doch selbst, ob ihr im Glauben stehet,“ Defler fleht: „Mein Jesu, dem die Seraphinen.“ Und so folgen sie einander, die Lieder des Pietismus: Mein Jesu, süße Seelenlust; Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen; Heiligster Jesu, Heilungsquelle; Christe, mein Leben, mein Hoffen, mein Glauben, mein Wallen; Eins ist not; Hilf Jesu, hilf siegen (ein Gespräch); Auf Christenmensch, auf, auf zum Streit; Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut; Pfuhl voll Dampf und Schwefeldunst, und andere. Hier ist denn auch Jesus meine Zuversicht nachgeholt, während Befiehl du deine Wege schon im „Anhang“ stand, freilich mit einer großen Menge unbegreiflicher Änderungen (Dem Herren mußt du trauen, wenn dir's soll gehen wohl, auf sein Werk mußt du schauen, wenn deins bestehen soll. — Mach einmal, Herr ein Ende . . . —). Auch findet sich in der Zugabe „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“.

Zimmerhin sind und bleiben die Zugeständnisse an den Pietismus in dieser Zugabe maßvoll, ja zurückhaltend. Weit aus die meisten Lieder dieser Zugabe sind vor 1675 erschienen. „Kern und Mark,“ das Gesangbuch für die Grasschaft Mark, welches früher als 1725 hervorgetreten ist, hat ohne Zweifel auf das Buch von 1725 eingewirkt, räumt aber dem Pietismus mehr Gebiet ein, als die „Zugabe“ von 1725.

Diese Zugabe wurde von Hermanni auch gesondert vertrieben und zwar mit einem besonders gedruckten Titel nebst zwei Registern. Der Titel lautet:

Soestische / Kirchen= / und / Haus=An= / dachten, /
Worinnen / Allerhand Neue Geistreiche / und erbauliche /
Gesänge und Lieder / enthalten / So bishero in hiesigen
Gesang= / Büchern nicht zu finden ge= / wesen. / Welche
statt eines / Anhangs / Zu dem ordentlichen Soestischen Ge= /
sang= Buch dienen können. / Mit Gutbefinden des Mini= /
sterii ans Licht gestellet. (Strich.) SOEST, / Verlegts Joh.
Georg. Hermanni. / 1727.

Blatt 2 und 3 enthalten das „Register der Zugabe“, Blatt 4 den „Inhalt des Gesang=Buchs, Oder: Materien-Register“. Dieser Inhalt weist 42 Rubriken auf. Darunter z. B. 25. Von der Rechtfertigung. 26. Vom göttlichen Frieden. 27. Von der Vereinigung mit Gott und Christo. 28. Vom hohen Adel der Gläubigen. 29. Von der Erneuerung. Eine Folge, die den Einfluß des Pietismus und seiner Gesangbücher deutlich erkennen läßt.

Was auf die vier Blatt folgt, ist der Druck der „Zugabe“ aus dem Gesangbuche von 1725. Er beginnt mit S. 681 und schließt mit S. 824.

Das Soester Gesangbuch von 1740 (1742. 1746. 1747. 1753. 1756).

Das / Neu-eingerichtete erbauliche / Soestische / Gesang=
Buch, / Darinn / Der Mark und Kern der geistreich= / sten
Evangelischen Lieder in be= / sondere Ordnung gebracht. /
Wobey ein geistreiches / Gebät=Buch / Nebst denen
Episteln und Evangelien / Auch die / Geschichte vom Leyden,
Sterben, / Auferstehen und Himmelfahrt / Jesu Christi /
Und dem / Catechismo Lutheri zu finden. / Ausgefertiget
von dem / Soestischen MINISTERIO. (Strich.) SOEST, /
In Verlag Joh. Georg Hermanni, 1740.

Es folgt das „Register der Gesänge“, sieben Blatt; vor jeder Anfangszeile steht die Nummer des Liedes, hinter jeder die Seitenzahl des Buches.

Die 565 Lieder sind in 128! Rubriken untergebracht. Die letzten drei (Freut euch Gottes Kinder, Durch Adams Fall ist

ganz verderbt, Was Gott thut, das ist wohl gethan) bilden den „Anhang einiger Gefänge, so zurück geblieben“.

Wir haben hier das erste sozusagen offizielle Soester Gesangbuch vor uns, das erste, das „von dem Soestischen Ministerio“, wie der Titel sagt, „ausgefertiget“ ist. Gegenüber dem zusammengestückten Buche von 1725, das auf die von 1714 und 1707 (und vielleicht noch frühere Soester) zurückgeht, haben wir es hier mit einem einheitlichen Werke zu thun. Auch sind die Lieder des Pietismus hier bis in die Tage J. J. Rambachs vertreten. Dagegen sind die Straßburger und Konstanzer Lieder, die noch 1725 in bemerkenswerter Anzahl standen, hier fast alle weggelassen. Aber J. Neander und Buchfelder sind da. Die lateinischen Lieder sind alle getilgt bis auf Nr. 1 des Buches: Veni creator spiritus reple.

Nach allen Seiten hin bekundet sich in dem Buche eine enge Anlehnung an das vor dem Jahre 1721 erschienene Märkische Gesangbuch „Kern und Mark“. Sie tritt schon im Titel, sie tritt vor allem in der Liederauswahl hervor.

Aber sie erstreckt sich nicht bis auf die Lesarten der Lieder. Hier teilt das Soester Buch von 1740 die Gebrechen der früheren Soester. Z. B. ist die zweite Strophe von „Herzliebster Jesu“ umgedichtet, ebenso das Lied „Befiehl du deine Wege“. Ja, unser Buch geht noch weiter. Nr. 121 ist eine Umgestaltung des Zwischen Himmelfahrtsliedes (Auf diesen Tag bedenken wir) in Alexandriner (Jezund betrachten wir, daß Christus aufgefahren). — Selbstverständlich sind die Lesarten des Hannoverischen Gesangbuches hier aufgenommen. — Reich ist das Buch leider an Ungenauigkeiten des Druckes und an Ungeheuerlichkeiten in der Angabe der Verfasser: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ soll von Selnecker sein, „Schaffet daß ihr selig werdet“ von P. Gerhardt.

P. Gerhardt ist in dem Buche reichlich vertreten. Es fehlen zwar von hervorragenden Stücken u. a. noch die beiden Weihnachtlieder „Ich steh an deiner Krippe hier“ und „Kommt und laßt uns Christum ehren“, aber es sind im ganzen 32 Lieder des Sängers von „Befiehl du deine Wege“ da. In allen Soester Büchern fehlt das Osterlied „Auf, auf mein Herz mit Freuden“. Ein Himmelfahrtslied gleicher Anfangszeile, das in allen steht, hat mit Gerhardts Osterliede wenig oder nichts gemein.

Die Auswahl aus dem Liederbestande des Pietismus ist maßvoll und nüchtern. Schwärmerisches und Treiberisches ist abgewiesen. Man hat sozusagen nur das unumgängliche Gut aus den pietistischen Sammlungen dargeboten, das, welches man in der That den Gemeinden nicht länger vorenthalten konnte. Während von J. Scheffler sich 1714 nur ein Lied fand (Jesus ist der schönste Nam) stehen hier außer diesem z. B. Die Seele Christi heilge mich, Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen, Höchster Priester, der du dich, Jesu, komm doch selbst zu mir, Wo willst du hin, weil's Abend ist, Mir nach, spricht Christus, unser Held. Auch E. von Senig ist mit ihrem Liede vertreten. Spener und Francke sind da und alle die hallischen Dichter, von J. Neander z. B. die Lieder: Uebermal ein Jahr verfloßen, Meine Hoffnung stehet feste, Du unbegreiflich höchstes Gut, Sieh, hier bin ich, Ehrentönig, Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, ebenso Buchfelders Erleucht mich, Herr, mein Licht. L. Laurenti und J. K. Schade, G. Arnold und Bernstein sind vertreten, aber auch schon J. J. Kambach, ja B. Schmolk. Die beiden letzten und Rothe (mit seinem 1728 gedichteten, 1731 gedruckten Liede „Ich habe nun den Grund gefunden“) zeigen, wie weit herab man in der Aufnahme auch der zeitgenössischer Lieder gegangen ist.

Das Buch von 1740 hat später dreimal eine neue Titeljahreszahl erhalten: 1742, 1746, 1747. Es ist aber in allen vier Ausgaben nur ein Druck. Auch in den Ausgaben von 1753 und 1756 steht jeder Buchstabe Seite für Seite genau an derselben Stelle wie in der von 1740 und den drei folgenden; die Typen sind auch dieselben, ausgenommen einige auf dem Titelblatte; vielleicht ist es ein neuer Satz.

Von der Ausgabe von 1740 und 1747 liegen uns Exemplare vor, die mit der im Jahre 1747 in Lemgo durch Johann Heinrich Meyer gedruckten und verlegten Bibel zusammengebunden sind, mit welcher die Ausgaben dieses Buches im Format, klein Oktav, übereinstimmen.

Das Soester Gesangbuch von 1770 (1777. 1778).

Das / Neu= vermehrt und verbesserte / Soestische /
Gesang= Buch, / Darin / Die besten Evangelischen Lieder /
So alte als neue / Gesamlet und unter gewisse Ordnungen /

gebracht sind / Wobey ein geistreiches / Gebet=Buch / Nebst
denen / Episteln und Evangelien / Auch die / Geschichte vom
Leiden, Sterben, / Auferstehen und Himmelfahrt / Jesu
Christi / Und dem / Catechismo Lutheri zu finden. / Aus-
gefertiget von dem / Soestischen MINISTERIO. (Strich.) /
SOLEST, / In Verlag Johaⁿ Henrich Ebersbach, 1770.

Dies das Titelblatt. Die Rückseite ist leer. Blatt 2 enthält
die Widmung:

Denen sämtlichen / Evangelisch= lutherischen Gemeinden /
in der Stadt und auf der B^erde / wird dieses / Neu=vermehrt
und verbesserte / Gesang=Buch / zum / fleißigen und treuen
Gebrauch / bey dem / öffentlichen und besondern Gottes-
dienste / übergeben / mit dem herzlichem Wunsche / daß /
der H^ERR unser G^OTT / nach seiner überschwenglichen
Gnade / darauf / einen reichen und beständigen Segen / legen
wolle / zur / ferneren Verherrlichung seines allerheiligsten
Namens / und / heilsamen Erbauung vieler Seelen / [zweite
Seite von Blatt 2:] Damit besonders dadurch / Die Andacht
und Inbrunst des Herzens erwecket . . . [eine ganze Reihe
eindringlicher Wünsche] und / hier auf Erden ein seliger Anfang
/ zum / ewigen Lobe G^OTTE^S im Himmel / gemacht werden
möge. / Coloss. 3, 16. / Lasset das Wort Christi . . . [aus-
gedruckt]. Wie selig ist der Ort zu nennen, wo Gottes Wort
im Schwange geht . . . [ein zwölfzeiliges Gedicht].

Die vier folgenden Blatt enthalten das „Register der
Gesänge“.

Dann folgen auf S. 1—350 die Lieder des Buches von
1740, Nr. 1—562 in genauer Übereinstimmung. 563 „Herr,
nichts kann auf dieser Erden“ fehlt 1740. Die drei Lieder, welche
1740 als „Anhang“ gegeben sind (563—565), sind 1770 in den
neuen Anhang verteilt.

Dieser „Anhang auserlesener Gesänge“ führt das
Buch von 1770 weit über das von 1740 hinaus. Er steht
S. 351—440 und umfaßt die Nummern 564 bis 714. Diese
151 Nummern verteilen sich in folgende Abschnitte:

Von Christi Person, Amt und Ständen. — Geburt Christi.
— Leiden Christi. — Auferstehung Christi. — Himmelfahrt
Christi. — Heiliger Geist. — Gottes Wesen, Eigenschaften,
Personen, Werke. — Gnadenmittel und Ordnung des Heils. —

Hauptpflichten und Tugenden der Christen. — Trost im Leiden.
— Letzte Dinge. — Morgen. — Abend.

Wie diese Überschriften der Abschnitte, so die Lieder. Rationalistisch sind sie nicht, das zeigt gleich der erste Abschnitt in seiner Überschrift. Aber sie verfahren mit den Gnadenmitteln und der Ordnung des Heils sehr summarisch. Der Liederbestand weist ein dreifaches Element auf. Zum ersten. Es ist eine Anzahl älterer, namentlich pietistischer Lieder nachgeholt, z. B. Dir, dir, Jehovah, will ich singen, Mein Heiland nimmt die Sünder an, Seele, was ermüdest du dich, Meine Sorgen, Angst und Plagen, Ich bin ja, Herr, in deiner Macht, Wie fleucht dahin der Menschen Zeit, Der Tag ist hin, mein Jesu, bei mir bleibe. Zum zweiten. Den eigentlichen Hauptbestandteil des Anhanges bilden Lieder von J. J. Rambach und B. Schmolck und ihren Genossen, nüchterne, betrachtende Dichtungen des späteren Pietismus oder der Nachblüte der Orthodorie, darunter manches heute völlig verschollene Lied. Zum dritten. Gellert und seine Schule ist ziemlich stark vertreten. Auch hier sind es hausbackene Lieder, die man bevorzugt hat. Zwar „Des Leibes warten und ihn nähren“ fehlt. Aber „Herr, laß mich doch gewissenhaft mein zeitlich Gut verwalten“ und „Dein Wille ist's, o Gott, ich soll mich selber lieben“ erinnern stark an die Trivialitäten des Rationalismus. Bemerkenswert ist, daß von Klopstock und seiner Schule ebensowenig ein Lied da ist, als etwa von Lampe, Tersteegen, geschweige Binzendorf. Über das Ganze breitet sich sozusagen ein bewölkter Himmel. Kühne Unmittelbarkeit ist gar selten, die Reflexion waltet vor. Ist diese Sammlung nicht rationalistisch, so kündigt sich doch der herannahende Rationalismus in ihr an.

Der Druck der Ausgabe von 1770 ist zweispaltig. Eine Ausgabe von 1777, die auch mit verändertem Titel und der Jahreszahl 1778 sich findet, ist in größeren Lettern einspaltig gedruckt. Die Ausgabe von 1777 stimmt bis auf die Jahreszahl genau mit der von 1770 überein; ebenso, abgesehen vom Titel, die von 1778.

Was wir bis hierher über das Buch von 1770 gesagt haben, ergibt sich aus ihm selbst. Wir sind aber zugleich in der Lage, über dies und die folgenden Bücher urkundliches Material aus den Soester Pfarrakten mitteilen zu können. Wir

verdanken diese Mittheilungen dem Herrn Pfarrer Rothert. Bei diesem Anlasse sei auch bemerkt, daß sämtliche Gesangbücher der Stadt Soest, die uns für diese Arbeit vorgelegen haben, sich im Besitze des Herrn Pfarrer Rothert befinden, ausgenommen das von 1714 und die Ausgabe von 1742; beide gehören dem Stadtarchiv zu Soest, aus dem sie Herr Professor Dr. Bogeler uns zur Verfügung stellte.

Den Druck des Gesangbuches von 1770 hat der Inspektor des geistlichen Ministeriums und Pastor zu St. Petri, Johann Albert Hennecke aus Schwefe angeregt. Er war seit 1742 in Schwefe und dann von 1750 bis 1799 in Soest als Geistlicher thätig: seine lange Wirksamkeit umspannt ein gut Teil des Zeitalters beide des Pietismus und des Rationalismus. Als Inspektor schreibt er 1768 an das geistliche Ministerium „wegen höchstnötiger Beschleunigung einer neuen Auflage unseres Gesangbuches“. Dem Drucker Ebersbach wird ein Vorschuß aus den Kirchenkassen bewilligt. Das „Stadtgericht“, d. i. der Magistrat, der den Neudruck zu genehmigen hat, schlägt vor, bei dieser Gelegenheit das Gesangbuch „von seinen Fehlern zu säubern und einen kleinen Anhang von Gesängen aus andern Büchern“ abdrucken zu lassen. Der Anhang wird vom Ministerium beschloffen. Er umfaßt, wie wir sahen, die Nummern 564 bis 714.

Als das Buch schon ein Jahr im Gebrauche gewesen war, verfügte die Clevische Regierung, wenn künftig ein neues oder verbessertes Gesangbuch gemacht werden solle, dann sei „vorhero die Approbation unserer hiesigen Landesregierung einzuholen und das Manuskript zuvörderst zur Revision anhero allerunterthänigst einzureichen“.

Die kirchliche Selbständigkeit der Stadt Soest wird durch diese Verfügung also als nicht vorhanden angesehen. Die Zeiten waren armselig und arm. Das ergibt sich auch aus den Verhandlungen über den Druck der Ausgabe von 1777. Dem Drucker fehlen zu ihrer Herstellung die Mittel. Darum bewilligt ihm das geistliche Ministerium der Stadt Vorschüsse: aus der St. Petri-Armenkasse 5 Thlr., aus jeder der anderen Gemeinden 2 Thlr. 30 Stüber. Später sollen dafür Exemplare an die Armen geliefert werden. Doch druckt Ebersbach so langsam, daß er in einem halben Jahre nur drei Bogen fertig stellt. Er muß nun die fertigen Bogen immer sofort dem Ministerium einliefern,

das sie auf der Bibliothek in der Petrikirche verwahrt. Endlich am 27. Mai 1777 ist der Druck der dreitausend Exemplare beendet. Derselbe Druck erhielt im folgenden Jahre ein neues Titelblatt mit der neuen Jahreszahl.

Unter dem 14. August 1778 schreibt Inspektor Henneke, daß der Druck des Buches vollendet sei. Daher sei nötig, „über die Einführung in den gottesdienstlichen Gebrauch der neuen Lieder gemeinschaftliche Verabredung zu treffen.“ Diese Äußerung ist dunkel. Neue Lieder enthielt das Buch von 1770, nicht aber dessen Neudruck von 1777 (und 1778). Rothert vermutet, vielleicht sei die Ausgabe von 1770 (kleiner Druck) erst gleichzeitig mit der von 1777. 1778 (grober Druck) fertig geworden. Dann bezöge sich die Äußerung Hennekes auf das Buch von 1770 in seinen verschiedenen Ausgaben. Möglich auch, daß man, wiewohl die Exemplare von 1770 längst fertig da lagen, mit der Einführung des Buches so lange zu warten beschlossen hatte, bis auch die Ausgabe in grobem Druck vorläge. Jedenfalls war das Buch von 1770 noch nicht zur eigentlichen Einführung gelangt. Und die Frage der Einführung war um so heikler geworden, als inzwischen die königliche Regierung zu Cleve einen Gesangbuchs-Entwurf im Manuskripte vorgelegt hatte, der zur allgemeinen Einführung eines einheitlichen Gesangbuches zu führen bestimmt war.

Am 20. Januar 1777 war nämlich eine Verfügung der königlichen Regierung zu Cleve ergangen, es sei Absicht, für alle lutherischen Gemeinden dieser vereinigten Länder (Cleve-Mark) ein Gesangbuch einzuführen. Anbei erfolge das Manuskript eines solchen. Es sei vom Märkischen Ministerium geprüft. Auch das Soester Ministerium solle es prüfen. Dann solle es zur Prüfung an das Lippstädter Ministerium weitergehen. Die Verfügung ist vom Freiherrn von Dandekmann unterzeichnet. Das Soester Ministerium erfährt nun vom Pfarrer und Inspektor Sybel zu Cleve, daß der Freiherr von Dandekmann auch der Verfasser des Gesangbuchsentwurfes ist. Soest lehnt diesen Entwurf ab.

Das Schicksal dieses Entwurfes war im Jahre 1780 besiegelt. Da erschien bei Mylius in Berlin jenes rationalistische Gesangbuch von Diterich und Genossen, das jämmerliche Nachwerk seichter Aufklärung, das „auf Sr. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl“ vom 2. Oktober 1780 „zum Spätesten mit dem

Anfange des 1783sten Jahres in unseren sämtlichen Provinzen zum öffentlichen Gebrauch in den evangelischen Kirchen und Schulen eingeführt sein“ soll. Dies ist Friedrichs des Großen „gnädigster Wille“ (Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Berlin 1856, S. 209 f.). Doch gegen dieses Buch protestiert der Soester Rat. Es streite wider die Privilegien Soests, daß das Buch der Soester Kirche aufgedrängt werde, da die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der Stadt dem Räte zustehe. Auch Inspektor Hennecke protestiert. So bleibt, während die Grasschaft Mark durch die unzeitige Willfährigkeit ihres Inspektors, Pastor von Steinen zu Frömern, mit dem entsetzlichen Buche beglückt wird, die Stadt Soest von ihm verschont. Aber auch in der Grasschaft Mark vermochte trotz aller Bemühungen von Steinens das Buch nur in neun Gemeinden Boden zu gewinnen. Alle übrigen protestierten dauernd mit Erfolg. Inzwischen hatte der große König schon unterm 18. Januar 1781 sein berühmtes Toleranzpatent in Sachen des Gesangbuches, wodurch der Befehl vom 2. Oktober 1780 außer Kraft gesetzt wurde, erlassen. Soest konnte also getrost sein eigenes Gesangbuch behalten. Aber es behielt es nur noch wenige Jahre unverändert. Die Aufklärung sollte auch hier ihr Werk thun. Sie that es in der denkbar wunderbarlichsten Weise in dem Gesangbuche von 1789.

Das Soester Gesangbuch von 1789.

Neu / vermehrt und verbessertes / Gesangbuch / für die / Stadt Soest und deren Behörde / ausgefertiget / vom / Ministerio daselbst. (Bildchen der Stadt Soest.) (Strich.) Soest, 1789. / Bey Friedrich Wilhelm Balcke.

Es folgen vier Blatt „Register der Gefänge“.

Dann kommt das ganze Buch von 1770 mit dem Niederbestande Nummer für Nummer, Nr. 1—714. Aber während der arglose Betrachter glaubt, genau das Buch von 1770 vor sich zu haben, erschrickt man bei näherem Zusehen förmlich über die wunderliche Veränderung, die mit ihm vorgegangen ist. Eine Menge alter Lieder zwar sind genau in ihrer ursprünglichen Gestalt geblieben. So steht gleich als Nr. 1 das Veni creator spiritus reple lateinisch da. Unverändert sind z. B.: O Welt, sieh hier dein Leben, Eins ist not, Mitten wir im Leben sind.

Dagegen ist „Nun komm der Heiden Heiland“ vollständig umgedichtet. In „Gott sei Dank durch alle Welt“ heißt es statt „der wohl zweigestammte Held“: „Der Versöhner aller Welt.“ Lächerlich mutet „Vom Himmel hoch“ uns an. Die erste Strophe lautet: „Vom Himmel hoch, da komm ich her, spricht der Engel, ich bring euch mehr, als je ein Seraph Nachricht bracht, die sonst auch Menschen Freude macht.“ Diese Umdichtung ist weder im Interesse der aufklärerischen Lehre, noch des Rhythmus (spricht der Engel!), noch der sprachlichen Rundung und Glätte vorgenommen. Es ist geradezu unerfindlich, welche Beweggründe zu ihr führten, es müßte denn der des Änderns um jeden Preis sein: Ander dich, oder ich freß dich. Die Erhabenheit des Aufklärerichts ist wahrhaft imposant, oder sie macht doch Pose, in den Strophen 9—11 dieses Lutherliedes. Wir stellen das Aschenbrödel Original und den Krösus Nachdichtung zusammen:

1535.

Ach Herr, du Schöpfer aller Ding,
wie bist du worden so gering,
daß du da liegst auf dürrem Gras,
davon ein Kind und Esel aß!

Und wär die Welt viel mal so weit
von Edelstein und Gold bereit,
so wär sie doch dir viel zu klein,
zu fein ein enges Wiegelein.

Der Sammet und die Seiden dein,
das ist grob Heu und Windelein,
drauf du König so groß und reich
her prangst, als wär's dein Himmelreich.

1789.

Bist du der Schöpfer aller Ding,
wie bist du worden so gering?
Damit der Mensch dir ähnlich leb
und nicht mehr an der Erden kleb.

Daß er der Erden Herrlichkeit,
die für die Sinnen nur bereit,
nicht seines Wunsches würdig acht,
weil sie den Geist nicht selig macht.

Damit er die Bestimmung lern,
von welcher er jetzt war so fern,
daß er an Tugend werde reich
und suche Gott zu werden gleich.

Ähnlich hat man an Luther in anderen Liedern, z. B. Gelobet seißt du Jesu Christ, gefrevelt. Mit P. Gerhardt ist man nicht besser umgegangen. Zwei Strophen mögen statt aller genügen. „Wir singen dir, Immanuel, dir Lebensfürst und Gnadenquell, dir Gottessohn, dir starken Held, dir Menschensohn und Heil der Welt. Gelobt sei Gott.“ — „Erkenne mich, mein Hüter, mein Hirte, nimm mich an! Von dir, Quell aller Güter, ist mir viel Guts gethan. Nun kann ich Ruhe finden, da du, Herr, mich so liebst, mir Reinigung von Sünden, mir Kraft zur Tugend giebst.“ — „Des Papsts und Türken Mord“ ist hier zum ersten Male in einem Soester Gesangbuche durch andere

Worte ersetzt. „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ ist stark verändert.

Und doch ist das Buch kein eigentlich rationalistisches. Das Bekenntnis zu Christo ist da: 72, 2: „Es hat sich selbst der wahre Gott für mich verlorenen Menschen gegeben in den Tod.“ Das Bekenntnis von der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur ist da: dafür zeugen ungezählte Lieder, z. B. Nun freut euch, lieben Christen gmein, das, ausgenommen die erste Strophe und die letzte Zeile der achten, unverändert ist, ebenso die beiden schon genannten Lieder „O Welt, sieh hier dein Leben“ und „Mitten wir im Leben sind“. Daneben ist freilich auch manche tugendselige Wendung hineingekommen. Im Interesse der Aufklärung hat man in einigen Liedern das Kyrie eleison durch Herr erbarme dich ersetzt, z. B. in „O wir armen Sünder“. In „Mitten wir im Leben sind“ ist es dagegen stehen geblieben. Einige Lieder haben am Schlusse der Strophen das „Halleluja“ beibehalten, andere es durch „Gelobt sei Gott“ ersetzt.

Kurz, es ist halbe Arbeit! Rechte Freude kann dies Buch niemand gemacht haben, nicht den treuen Seelen, die von Jugend auf sich an den alten Liederschätzen genährt hatten, nicht den Neuerern, denen die alte Speise abschmeckig geworden war. Dennoch aber fanden jene in dem Buche mehr Gutes, als sie in jedem rationalistischen Buche würden gefunden haben.

Was sagen die Zeitgenossen über diese Arbeit von 1789?

Am 14. Juni 1788 hatte der Rat dem Ministerium mitgeteilt, Balcke habe sich erboten, das Soester Gesangbuch neu zu drucken. Das Ministerium sollte sich darüber äußern, ob es von der Einführung des Berliner Buches (des Mylius von 1780) dispensiert sei. Nun, das war eigentlich seit dem 18. Januar 1781 der Fall. Inspektor Hennecke aber antwortet: Eine förmliche Dispensation sei nicht erfolgt, überhaupt keine Antwort. Aber die Stadt habe immer ihr eigenes Gesangbuch gehabt und dieses Vorrecht stets behauptet. Zwar wünschen einige das Berliner Buch, weil in dem Soester „Redensarten enthalten seien, die viel zu sinnlich und undeutlich und daher anstößig und leicht verkehrt ausgelegt zu sündlichen und die Besserung und Erbauung der Seelen hindernden Gedanken und Begierden könnten Anlaß und Reizung geben“. So werde man dafür sorgen, „daß die Blumen der Einbildungskraft und alles unanständige vorsichtig ausgemerzt

und an derselben statt bessere, deutlichere und der Heiligen Schrift angemessenere Ausdrücke eingeschaltet würden.“ Pastor J. D. Kellerhaus an der St. Georgs-Gemeinde erklärt kurz und bündig: „Man kann und soll nach der Königlichen Deklaration [vom 18. Januar 1781] singen, was man will. Warum sollten wir in Soest nicht thun, was die Einwohner in Berlin selbst die Freiheit haben?“

So wurde das Buch denn gedruckt, und zwar in Minden bei Enay. Die Entfernung vom Druckorte hat eine Reihe Druckfehler zur Folge, die auf der letzten Seite hinter dem Gebetbuche berichtigt sind. Unter sie gehört nicht das Wort „Behörde“ (statt Börde) auf dem Titel. Wir haben es hier lediglich mit einer gestelzten Ignoranz in Balhorns Manier zu thun.

Der junge Pastor J. D. Christoph Pilger zu Weslarn aber schreibt dem Buche dieses Urtheil. „Der Zusatz „Vom Ministerium ausgefertigt“ ist die beleidigendste Lüge. So unerhört schimpflich ist der Despotendruck, welchen das Ministerium schon hat erdulden müssen und zwar von so ganz unbefugten Despoten, daß es nicht alles zu fürchten gezwungen würde. Das Buch ist auf eine ganz unbegreifliche Art gegen alle Ordnung zu äußerster Beschimpfung des Ministeriums und Argernis des Publikums kürzlich herausgekommen. Ich kann das Buch für nichts anderes als für einen nach den Gesetzen und Verordnungen ganz unerlaubten, das Ministerium auf die unverschämteste Art beschimpfenden und auf die eigenmächtigste und unbefugteste Art verfälschten und verunstalteten Abdruck des Soester Gesangbuches erklären.“ Gegen wen richtet sich dieser Zornausbruch? Gegen den Magistrat? gegen den Drucker? oder gegen den Redaktor? und wer war der?

Im Jahre 1797 will Buchdrucker Flos das Buch neu drucken. Inspektor Henneke beklagt, daß „annoch dunkle, unverständliche und wohl gar anstößige Worte und Redensarten“ sich in dem Buche von 1789 befinden und bittet zur Vorbereitung der neuen Ausgabe die Geistlichen, sie „bei müßigen Stunden aufzusuchen“. Pastor Busch von Dinker wünscht längere Zeit zur Revision. Diese Ausgabe ist nicht zu stande gekommen. Das Buch ist bis 1827 im unveränderten Gebrauche verblieben. Immerhin hat es so den Gemeinden ein gut Teil des alten Liederschätze bewahrt, wenn gleich manches davon in

kläglicher Trübung. Aber fast alle kirchlichen Gebiete, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts neue Gesangbücher erhalten haben, sind dabei schlechter gefahren, als das der Stadt Soest.

Das Soester Gesangbuch von 1827.

Das / Soester Gesangbuch / im Auszuge, / nebst einem Anhang, / welcher Konfirmations- und Abendmahlslie- / der, Andachtsübungen, die Sonn- und Fest- / tags-*Episteln* und Evangelien und die Lei- / densgeschichte Jesu enthält. (Strich.) Soest, 1827. / Druck und Verlag von Franz Wilhelm Tasse.

Das Vorwort ist Klage und Resignation. Das Gesangbuch von 1788 sei schon seit langer Zeit gänzlich vergriffen gewesen. Wirklicher Gesangbüchermangel sei sogar unterbrechend und störend für die häusliche und öffentliche Andacht geworden. Seit zehn Jahren sei das Verlangen nach einem Gesangbuche immer allgemeiner und dringender geworden. [Also seit dem Gedentjahre der Reformation, 1817.] Alle evangelischen Pfarrer in Soest und Börde wählten einige aus ihrer Mitte, um eine neue Lieder-sammlung zu veranstalten. Nach mehrjähriger Bemühung vollendet wurde die Sammlung von den vorgesetzten Behörden nicht genehmigt. Auch der Beschluß des Soestischen Predigervereins, das Magdeburger Gesangbuch [vom Jahre 1805, nach Fischer, Kirchenliederlexikon I, XVIII, eine Muster-sammlung des vollendeten Rationalismus,] einzuführen, wurde von den Behörden nicht erlaubt, vielleicht weil man die Einführung eines allgemeinen Landes- oder Provinzialgesangbuches nicht schwierig und hinderlich machen wollte. [Die Vorarbeiten zu einem Rheinisch-Westfälischen Gesangbuche waren seit 1815 im Gange, 1834 ist es vollendet und bald ziemlich allgemein eingeführt, siehe meine Schrift: Das Evangelische Gesangbuch, Elberfeld 1835, hymnologisch untersucht, Essen 1883.] Von den Behörden wurde daher nur zugegeben, daß die beliebtesten und allgemein gebrauchtesten Lieder aus dem Soestischen Gesangbuche von neuem dürften abgedruckt werden als ein vorläufiger Behelf, auf daß doch der gottesdienstliche Gesang nicht ganz verstumme. Unterschrieben ist die Vorrede: Dinker am 6. März 1827. Im Namen sämtlicher evangelischer Prediger in Soest und Börde der zeitige Superintendent Konsistorial-Rat und Prediger Busch.

Von den 714 Liedern des Buches von 1789 finden sich hier 267. Die alten Nummern haben sie behalten. Das Buch beginnt mit den Nummern 3. 4. 6. Auf 20 folgt 30 u. s. f. Etwa die Hälfte der Lieder dieser Auswahl sind wertvolles Gut. Viele alte Kernlieder finden sich darunter. Von P. Gerhardt sind 15 Lieder da. Aber es fehlen: Ein Lämmlein geht, Ist Gott für mich, Nun ruhen alle Wälder. Keins der drei Nicolai-Lieder, die doch seither in allen Soestischen Gesangbüchern standen, hat Gnade gefunden. Doch was sollen wir die Mängel weiter aufzählen? Das Buch ist dürftig in seinem Bestande. Auch in der Textgestalt ist es weit schlechter geworden, als das von 1789 war. Hin und her sind die Lieder weiter verwässert. Dennoch findet sich noch manche ursprüngliche Strophe. Ja, „Ein feste Burg“ ist so gut wie unverändert, hat auch in B. 5—7 jeder Strophe nur fünf Silben.

Zwanzig sentimentale, saft- und kraftlose Stücke bilden den „Anhang einiger Konfirmations- und Abendmahlslieder“. So ist der gesamte Liederbestand $267 + 20 = 287$.

Es ist ein tröstlicher Gedanke, daß dies Buch doch noch manches edle Gut in sich barg, ein tröstlicherer, daß es schon nach sieben Jahren, 1834, durch ein besseres, durch das Evangelische Gesangbuch von Jülich, Cleve, Berg und Mark überholt wurde. Freilich nahmen die Soester sich zur Einführung dieses Buches die Zeit. von Oven bezeugt („Die evangelischen Gesangbücher.“ Düsseldorf 1843, S. 73), daß das Buch von 1827 noch im Jahre 1843 dort im Gebrauche war.

Anhangsweise sei hier erwähnt, daß der vorhin genannte Pfarrer Pilger in Weslarn zu seinen zahlreichen catechetischen Schriften auch eine „Vollständige christliche Religions- und Tugendlehre in Liedern, ein Gesangbuch für höhere und niedere Schulen“ herausgegeben hat, dessen vierte Auflage 1829 in Soest gedruckt ist. Das Buch ist ein Denkmal des plattesten lehr- und rührseligen Nationalismus. Im Anhange erscheint nach der „Ermunterung zur Tugend“ auch die „Geburt Jesu“. Sie ist mit fünf ganzen Strophen vertreten. Nicht viel besser kommen Leiden und Tod Jesu weg, Ostern hat das Lied „Christ ist erstanden“ und außerdem eine Strophe, Pfingsten alles in allem zwei

Strophen. Das ist das ganze Kirchenjahr in einem Buche von 334 Nummern! Wir verlieren über das Werk kein Wort weiter.

Keins der Soester Gesangbücher enthält irgend ein Register außer dem alphabetischen. Die liturgischen und sonstigen Nachweise, die sich in den Dortmunder, Essener, Lippstädter und sonstigen Gesangbüchern finden, fehlen hier gänzlich. Die Namen der Liederdichter finden sich in allen, ausgenommen 1789 und 1827. — Auf die Gebetbücher, die den Gesangbüchern beigelegt sind, ist sichtlich Sorgfalt nach Auswahl und Inhalt verwendet. Das von 1789 ist rationalistisch beeinflusst, das von 1827 erst recht.

Die Gesangbücher von Lippstadt.

Das Lippstädter Gesangbuch von 1712 und 1726.

J. B. Nordhoff teilt in seiner „Nachlese zur Buchdrucker-
geschichte Westfalens“ (XLI, 2, S. 135 f.) mit, daß Lippstadt,
nachdem dort Johann Westermanns Auslegung der zehn Gebote
(„Katechismus,“ v. Knodt, J. Westermann, S. 170, wo der
Katechismus am Schluß die Unterschrift trägt: „Lippie. Anno
mdxxiii.“) im Jahre 1524 gedruckt worden sei, erst im Jahre
1710 eine dauernde Druckerei wieder erhalten habe. In diesem
Jahre schlug Michael Herbst hier seine Presse auf, begünstigt
von der Stadt, der Preussischen und der Lippischen Regierung.
Diese Presse förderte mehrere Bücher zu Tage, besonders aber
die privilegierte Zeitung. Diese begann am 29. November
1710. Sie hatte Bestand. Ein Exemplar vom Jahre 1788
trägt den Titel „Lippstädtische Zeitung“.

In der Buchdruckerei von Michael Herbst erschien bald nach
ihrer Einrichtung in Lippstadt auch ein Gesangbuch. Nach J. B.
Nordhoff (a. a. O. S. 136) trägt es den Titel:

Neues Christ-Evangelisches Gesangbuch nebst an-
gehängtem Gebät-Büchlein. Es erschien nach Nordhoff 1712
in 8°.

Ein Exemplar dieser Ausgabe scheint das Buch zu sein,
welches sich in Bernigerode (Hb 3135) befindet. Es hat keinen
Titel. Vielmehr ist die untere Hälfte eines Titelblattes eines
Buches mit den Evangelien (und Episteln?) dem titellosen Buche
vorgebunden. Auf diesem Titelblatt des Evangelienbuches steht
unten unter einem Blumenstraufe: „Lippstadt, gedruckt und ver-
legt / Von Michael Herbst, priv. Buchdr. 1713.“ Oben ist das
Papier ergänzt und handschriftlich darauf geschrieben: Neues /
Lippstädtisches / Gesangbuch, / Sammt einem / Geistreichen /

Gebet-Buch. / — Auf der Rückseite dieses Blattes beginnt (untere Hälfte) der Abdruck des Evangeliums vom ersten Advent.

Nordhoff scheint ein Exemplar des Buches mit dem vollständig gedruckten Titel gesehen zu haben. Seine Titelangabe verdient bis auf weiteres die höhere Glaubwürdigkeit. Daß wir es aber hier mit ein und demselben Buche zu thun haben, ist höchst wahrscheinlich. Papier und Druck des Titelrestes des Evangelienbuches stimmen mit Papier und Druck des Gesangbuches. Insbesondere der Blumenstrauß auf dem Titel findet sich am Schlusse des Gebetbuches als Schlußvignette wieder.

Wir durchwandern zunächst das Gesangbuch, um dann eine zusammenfassende Charakteristik davon zu geben. Dabei führen wir einige, meist neuere, Lieder an, deren Vorkommen hier besonders bemerkenswert erscheint.

- I. Morgen-Gesänge 1—13. Nr. 1. Das walt Gott, die Morgenröte. Das Lied, in der ursprünglichen Gestalt zuerst Wolfenbüttel 1672 gedruckt, steht hier in der überarbeiteten Form, welche (nach Fischer R. L. L., Supplement, S. 24) wahrscheinlich aus dem Plönschen Gesangbuch von 1676 stammt, und deren letzte (15.) Strophe beginnt: Hierauf will ich nach Vermögen meine Arbeit fangen an. Außer diesem sind noch zwei jüngere Lieder da: Brich an du schönes Morgenlicht (Mürnberg 1661) und O Jesu, süßes Licht (J. Lange, Halle 1697). Alle andern Lieder dieses Abschnittes sind älter; doch ist auch Wach auf, mein Herz, und singe (1648) von P. Gerhardt dabei.
- II. Mittags- oder Tisch-Gesänge. 14—17. Nur alte Lieder.
- III. Abend-Gesänge. 18—28. Hier auch u. a.: Der lieben Sonne Licht und Pracht (1671). Die Nacht ist vor der Thür (Braunschweig 1686, auch hier die siebenstrophige Fassung).
- IV. Lob- und Dank-Gesänge. 29—45. Hier u. a.: Ich will zu aller Stunde (1648), Mein Gott und König, deine Güt (1673). Nun danket alle Gott in der vierstrophigen Fassung (Hannover). Das Magnifikat (Bibelwort, dann „reimweis“), der Lobgesang des Zacharias (Bibelwort), Sei Lob und Ehr (1675).
- V. Sonntags-Gesänge. 46—53.
- VI. Advent. 54—59. Hosianna Davids Sohne, der soll hochgelobet sein (Reymann, 1655). Kein Lied von P. Gerhardt.

- VII. Weihnacht. 60—74. Ermuntre dich, mein schwacher Geist (1641). In dulci jubilo als Mischlied. Puer natus in Bethlehem in zehn zweizeiligen lateinischen und deutschen Strophen. Fröhlich soll mein Herze springen. Freuet euch ihr Christen alle (1646).
- VIII. Neujahr. 75—83. Hilf, Herr Jesu, laß gelingen in achtzeiligen Strophen. J. Neanders Abermal ein Jahr verlossen (1680). Nachdem das alte Jahr verlossen (Knorr von Rosenroth, 1684).
- IX. Name Jesu. 84—88. Jesu meiner Seelen Ruh (Lüneburg 1661). O Jesu süß, wer dein gedenkt (1612). Liebster Immanuel, Herzog der Frommen (1670).
- X. Erscheinung Christi. 89—91. Steht auf ihr Christen, es ist Zeit. Für diese Umänderung des Weiskelschen Liedes: „Nun, liebe Seel, nun ist es Zeit“ kennt Fischer keinen früheren Fundort als das Freylinghausensche Gesangbuch 1714. Ist das Lippstädter Buch wirklich 1712 erschienen, so ist hier ein früherer Fundort dieses Liedes.
- XI. Passion. 92—122. Von P. Gerhardt: O Haupt voll Blut und Wunden, Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld, Sei mir tausendmal begrüßet. — Christi Tod ist Adams Leben (A. v. Frankenberg. 1680). — Brich entzwei mein armes Herze (1691. Drummer).
- XII. Auferstehung Christi. 123—133.
- XIII. Himmelfahrt. 134—140. Ach wundergroßer Siegesheld (Homburg. 1659).
- XIV. Heiliger Geist. 141—149. 144: Veni sancte spiritus reple. Lateinisch. 145: „Auf Deutsch.“ — Brunnquell aller Güter (Franck. 1653). O heilger Geist: Hannoversche Bearbeitung.
- XV. Dreieinigkeit. 150—154.
- XVI. Heilige Engel. 155—157.
- XVII. Zehn Gebote. 158—161.
- XVIII. Glaube. 162—166.
- XIX. Gebet. 167—173. Eine Anzahl Vaterunser-Lieder.
- XX. Taufe. 174—177.
- XXI. Abendmahl. 178—190. Schmücke dich, o liebe Seele unverändert. — Ich trete frisch zu Gottes Tisch (Kinteln 1680, von Molanus). — O Jesu Christ, mein schönstes Licht (von P. Gerhardt) hier!

- XXII. Buße. 191—225. Liebster Vater, ich, dein Kind (Ticze, 1664). — Hier: Mitten wir im Leben sind. — Ihr armen Sünder, kommt zuhauf (Laurenti. 1700).
- XXIII. Rechtfertigung. 226—232.
- XXIV. Göttliches Wort. 223—237.
- XXV. Christliche Kirche. 238—247.
- XXVI. Regierung und Vorsorge Gottes. 248—267. Es fallen mir Gedanken ein, ob ich auch werde selig sein. — Befehl du deine Wege, mit allerlei Änderungen. — Meine Hoffnung stehet feste (J. Neander. 1680). — In allen meinen Thaten: neun Strophen, die letzte Zeile nur sechsfüßig. Schlußstrophe: So sei nun, Seele, deine.
- XXVII. Vereinigung mit Christo. 268—273. Wie schön leuchtet der Morgenstern, unverändert. — Mein Jesu, süße Seelenlust, mir ist nichts außer dir bewußt (1697. Lange). — Mein Jesu, du, mein ander Ich (1698, Singende und klingende Berge, von Franz Vogt).
- XXVIII. Christliches Leben und Wandel. 274—287. Das güldene ABC: Allein auf Gott setz dein Vertraun. — Herr Jesu, Gnaden Sonne (Halle 1697, von Gotter).
- XXIX. Besondere christliche Tugenden. 288—330. Schaffet, daß ihr selig werdet, ihr, die ihr wollt selig sein (1664). Lasset uns mit Jesu ziehen (1652). Ach, sagt mir nichts von Gold und Schätzen (von J. Scheffler, 1657). — Jesu, Jesu, du mein Leben (1658). — Sei Gott getreu, halt seinen Bund (M. Franck. 1657). — Jesu, hilf siegen (Halle 1697). — Du kannst nicht, Jesu Christ, für mir verborgen bleiben (Minden 1689; vom kananäischen Weibe). — Ich bin vergnügt und halte stille (von Klemens Thieme, in A. Luppjus Gesangbuch, Wesel 1692). — Ich bin vergnügt nach Gottes Willen (von Andreas Tug, ebenda; das Lied hat Lippstadt 1712, wie auch Singende und klingende Berge 1698 und Kern und Mark, vor 1721, nicht elf, sondern zwölf Strophen). — Was frag ich nach der Welt (Pfefferkorn, 1671). — Fahr nur hin, du schöne Welt (H. Müller. 1659). — Sag, was hilft alle Welt mit ihrem Gut und Geld (aus dem katholischen Gesang-

buche. Köln 1623, zehn Strophen). — Wunderlich ist Gottes Schicken (Joh. Weissenborn, ca. 1683, gedruckt 1698). — Herr, mein Gott, ich muß es klagen (Lied eines Predigers, von Heinsius, 1656).

Diese Rubrik ist offenbar mit besonderer Sorgfalt gearbeitet. Hier findet sich eine Anzahl origineller, wenn auch zum Teil lehrhafter Lieder, wie sie nicht manches Gesangbuch bietet.

XXX. Not und Trost. 331—354. Mein lieber Christ, was rechnest du (neun Strophen. Melodie: Warum betrübst du dich, mein Herz). — Mein liebes Herz, was zagest du (zwölf Strophen. Melodie: O Herr Gott, dein göttlich Wort). — Muß es denn gelitten sein, ei, so geb ich mich darein (neun Strophen. Melodie: Nun komm der Heiden Heiland). — Meine Sorgen, Angst und Plagen (Freylinghausen, 1708).

XXXI. In geistlicher Seelennot. 355—365. Liebster Jesu, hör mein Klagen (Jena 1675). — Hast du denn, Jesu, dein Angesicht gänzlich verborgen (Gespräch zwischen der Seele und Jesus, 1665). —

XXXII. In allgemeiner Not. 366—375. 366. Die Vitanei. 367. Gott Vater in dem Himmelreich (Die Vitanei in siebzehn Strophen nach der Melodie: Vater unser im Himmelreich).

XXXIII. Zur Zeit der Teurung und Hungersnot. 376—378. 377. O Vater aller Gnaden, Lied eines Armen in dreizehn Strophen, von J. Rist, 1651.

XXXIV. In Kriegeszeiten. 379—388.

XXXV. In Pest- und Sterbenszeiten. 389—394.

XXXVI. Wetterlieder. 395—405.

XXXVII. Tod und Sterben. 406—448. Man sieht zwar deine Fröhlichkeit, o Welt, in vollem Prangen (sieben Strophen. Melodie: Mein Wallfahrt ich vollendet hab). — So wünsch ich nun ein gute Nacht (Ph. Nicolai. 1598). — „Nun laßt uns den Leib begraben“ ist zweispaltig gedruckt: in der zweiten Spalte steht die Antwort des Gestorbenen: So grabet mich nun immer hin. — 448: 1. Haben wir das Gute empfangen . . 2. Ich bin nackt von meiner Mutter Leibe geboren

(sic!) . . . 3. Ehre sei dem Vater. Dies die
Übersetzung des Si bona suscepimus in Prosa.

XXXVIII. Vom jüngsten Gericht. 449—456. Ermuntert euch,
ihr Frommen (Laurenti. 1700).

XXXIX. Vom Himmel und ewigen Leben. 457—463. Ein
Tröpflein von den Reben (Jung 1664). — O Ewig-
keit, du Freudenwort (1692), sechzehn Strophen.

XL. Von der Hölle. 464—465. O Ewigkeit, du Donner-
wort, alle sechzehn Strophen. — Zwei Ort, o Mensch,
hast du vor dir (Arnschwanger, 1659).

Diese 465 Lieder stehen auf Seite 1—700. Es folgt dann,
ohne Seitenzahlen, auf 37 Seiten gedruckt:

Das erste Register, Anzeige, wie die Gesänge bey den Evan-
gelischen und Epistolischen Texten füglich zu gebrauchen seyn.

Hier sind zu jedem Evangelium und jeder Epistel mehrere
Lieder mit ihrer Anfangszeile und Nummer angegeben, meist vier,
bisweilen mehr, bisweilen nur drei. Für Weihnachten, Ostern,
Pfinstern sind je drei Feiertage vorgesehen. Epiphaniastag ist ein
Festtag, auch werden Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung,
Johannistag, Mariä Heimsuchung gefeiert. Sie sind „Tage“.
Michaelis aber ist, wie Epiphaniastag, ein „Festtag“. Die Sonn-
tage zwischen Ostern und Pfinstern heißen „erster“ bis „sechster“
Sonntag nach Ostern; ihre alten Namen fehlen. — „In der
Still- oder Kar-Woche“ werden „die Passions-Lieder“ gesungen.
Der Karfreitag ist nicht genannt. Auch des Ernte-, Reformations-,
geschweige Totenfestes geschieht keine Erwähnung.

„Das andere Register“ ist das alphabetische.

Auf S. 1—79 folgt sodann der „Anhang Einiger mehr-
theils aus des Sehl. Johann Arnds Paradies-Gärtlein ge-
nommener Geist-reicher Gebether“. Hinter S. 79 eine Seite
„Register der Gebether“.

Die Anordnung des Buches.

Sie schließt sich im wesentlichen an die sonst gebräuchliche
an. Man kann die 40 Abschnitte in sechs Gruppen zerlegen:
1. Tageslauf (1—5), 2. Kirchenjahr (6—16, Advent bis Michaelis),
3. Katechismus (17—21), 4. Christliches Leben (22—31), 5.
Äußeres Leben (32—36), 6. Die letzten Dinge (37—40). —
Bemerkenswert ist, daß hier nicht, wie bisher fast in allen

Gefangbüchern, mit dem Kirchenjahre, sondern mit den Gebet- und Lobliedern für Tageszeit und Sonntag begonnen wird. Der kirchliche Charakter des Buches tritt dadurch zurück, der hausgottesdienstliche hervor. Bemerkenswerter noch ist, daß in der vierten Gruppe die beiden Rubriken: Vereinigung mit Christo und Geistliche Seelennot sich finden. Sie stehen da als Zeichen des Einflusses des Pietismus. Freilich ist dieser Einfluß erst ein schwacher. Denn die fünfte Gruppe mit ihrer Spezialisierung der Nöte des äußeren Lebens ist offenbar mit mehr Liebe bedacht und reicher ausgestattet, als die genannten Abschnitte der vierten. So stehen den sechs Liedern von der Vereinigung mit Christo nicht weniger als elf Wetterlieder gegenüber. Die fünfte Gruppe enthält überhaupt viel Berücksichtigung von Einzelfällen in der von J. Rist angebahnten Weise.

Die Auswahl der Lieder.

Das Wesentliche des damals herkömmlichen Liederbestandes aus dem Reformationsjahrhundert ist da. Doch fehlen z. B. die meisten jener alten Straßburger und Konstanzer Lieder, die wir noch Dortmund 1711, noch Soest 1725 finden. Lateinisches findet sich dreimal: in dem Mischliede *In dulci júbilo*, in *Puer natus in Bethlehem*, und in *Veni sancte spiritus, reple*.

Aus der vorpietistischen Zeit des 17. Jahrhunderts sind vor allem Heermann und Rist vertreten. Von ihnen, namentlich von Rist, findet sich manches heute verschollene Lied. Dagegen ist die Auswahl aus P. Gerhards Liedern noch recht unsicher; er ist nicht seiner Bedeutung entsprechend vertreten.

Sehr zu bemerken ist die Hannoverische Liedertradition (Gesenius-Denike). Nach ihr sind auch: Nun danket alle Gott, und O heilger Geist, kehrt bei uns ein verändert.

Die Nürnberger Dichter fehlen in dem Buche nicht. Sie machen mit Scheffler (von dem ein Lied da ist: Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen) den Übergang zu den Liedern aus der Zeit des Pietismus. Hier finden wir vor allem Joachim Neander mit den beiden Liedern: Ahermal ein Jahr verfloßen, und Meine Hoffnung stehet feste. Auch Heinrich Müller, Schröder, Gotter, Laurenti sind vertreten. Manche Lieder sind aus dem Hallischen Gesangbuche von 1697, die von Laurenti erschienen erst 1700. Mein Jesu, süße Seelenlust, Herr Jesu,

Gnadenfonne, Jesu, hilf siegen, Meine Sorgen, Angst und Plagen: das sind Beispiele pietistischer Liederpoesie in diesem Buche. Aber sie machen das Buch noch nicht eigentlich zu einem pietistischen. Denn größer als die Zahl der vorhandenen ist die Zahl der fehlenden Lieder aus dem pietistischen Liederbestande, der zu jener Zeit in frischem und reichem Gebrauche war. Es fehlen Lieder wie Eins ist not, Fahre fort, Seelenbräutigam; überhaupt ist das Freylinghausensche Gesangbuch wohl kaum für dieses Buch herangezogen worden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß auf Nr. 111 gleich Nr. 113 folgt; die Ziffer 112 fehlt versehentlich bei der Nummerierung. Das Buch hat demnach 464 Lieder, nicht 465.

Dies Buch wurde in Lippstadt neu gedruckt im Jahre 1726. Sein Titel lautet da:

Neu-vermehrtes / Christ-Evangelisches / Gesang-Buch,
/ Aus denen / Geistreichsten Liedern / Des sehl. / Zrn. D. M.
LUTHERI / Auch / Vielen anderen alten und neuen aus-
erlesenen / Gesängen, / Welche beynabe / Alle mit ihren
Melodeyen versehen. / Sorgfältig und mit Fleiß zusammen
getragen, / Nebst / Angehängtem erbaulichen / Gebät-Büchlein,
/ Worinn / zur Uebung wahrer Andacht / So wol täglich, /
Als auch auf die vornehmsten Fest-Tage, / Und besonders
bey / Der Busse, Beicht und Communion, / Verschiedene,
mehrentheils aus des / Sehl. Johann Arnds Paradies-
Gärtlein genom- / mene geistreiche Gebechter enthalten. /
(Strich.) / LIPPSTADT, gedruckt und verlegt / Von Adolph
Henrich Meyer, privil. Buchdr. 1726.

Auf dies Titelblatt, dessen Rückseite leer ist, folgt ein Blatt, dessen beide Seiten mit Meyers Widmung dieses Buches bedeckt sind. Er widmet es „Denen / . . . / Bürgermeistern, / SYNDICO,
/ Amt-Männern / Und / Rath / Der Stadt Lippe; / Wie
auch / Denen / . . . / Richt-Leuten / Von / Aemtern und
Gemeinheit / hieselbst: / . . . / so wohl / zu Bezeugung seiner
schuldigen Danckbahrkeit / für alle / ihm erzeigte hohe Wohl-
thaten / als auch / zur gehorsamsten Recommendation / . . . /
Dero allerseits / unterthänig-gehorsamster / dienst-geflissener
/ Diener / Der Verleger /.

Wir haben von den 53 Zeilen dieser in geschwörkeltem Stile gehaltenen Widmung hier nur 24 wiedergegeben. — Adolph Henrich Meyer war nach Nordhoff (a. a. D.) der Nachfolger von Michael Herbst.

Dieses Buch von 1726 stimmt nun in seinen ersten 464 Nummern mit dem von 1712 überein. Hier und da finden sich in der Numerierung der Lieder Differenzen. In dem Buche von 1726 ist die Nummer 112 nicht übergangen. Außerdem aber sind 1726 einige Lieder an andere Stelle versetzt. Der Liederbestand und die Anordnung der Rubriken aber stimmt in den 464 Nummern genau mit 1712 überein.

Wichtig aber ist der Anhang, den 1726 hinzufügt. Die 464 Lieder stehen auf S. 1—368. S. 369 beginnt der mit Nr. 465 bis 540 numerierte, also 76 Nummern enthaltende

Anhang / Außerlesener geist-reicher Lieder.

- I. Morgen. 465 f.
- II. Abend. 467—470. Der Tag ist hin, mein Jesu, bei mir bleibe (S. Neander).
- III. Lob. 471—475. Geh aus, mein Herz, und suche Freud. — Halleluja, Lob, Preis und Ehr. — Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.
- IV. Advent. 476. Wie soll ich dich empfangen.
- V. Name Jesu. 477—480. Jesu, meiner Freuden Freude (1671). — Jesu, meiner Seelen Wonne (1671). — Jesus ist der schönste Nam (Scheffler). — Mein Herzens-Jesu, meine Lust (1695). Wer ist wohl wie du (1704).
- VI. Erscheinung. 481 f. Jesu, rufe mich von der Welt, daß ich (Drese, 1697).
- VII. Reinigung Mariä. 483 f. Zwei Lieder von der Reinigung des Herzens: Ach, daß ein jeder nähm in Acht (Laurenti. 1700), Wie wird doch so gering (ebenfalls Laurenti. 1700).
- VIII. Passion. 485—490. Die Seele Christi (Scheffler). — O du Liebe meiner Liebe (E. v. Senitz). O Lamm, das meine Schuldenlast getragen (Freylinghausen. 1414).
- IX. Auferstehung Christi. 491 f. Lebt Christus, was bin ich betrübt (Schade, Wesel 1692). — Wo willst du hin (Scheffler).

- X. Pfingsten. 493 f.
- XI. Gebet. 495. Sieh, hier bin ich (J. Neander).
- XII. Abendmahl. 496. Ich weiß ein Blümlein (1586).
- XIII. Buße. 498—502. Ich schäme mich vor deinem Throne (J. Neander).
- XIV. Vorsorge Gottes. 503—510. Wer wohltauf ist und gesund (P. Gerhardt).
- XV. Vereinigung mit Christo. 511—515. Geh auf, meins Herzens Morgenstern (J. Scheffler). Liebe, die du mich zum Bilde (Scheffler). Schatz über alle Schätze (Liscow, 1672). Seelenbräutigam (1697). Zeuch mich, zeuch mich mit den Armen (J. Neander).
- XVI. Christliches Leben und Wandel; Nachfolge Christi. 516 bis 523. Du sagst: ich bin ein Christ. Eins ist not. Es kostet viel, ein Christ zu sein. Es ist nicht schwer, ein Christ zu sein. Heiligster Jesu, Heilungsquelle. Mir nach, spricht Christus (Scheffler).
- XVII. Besondere christliche Tugenden. 524—533. Hier mehrere Bußlieder und Lieder vom geistlichen Kampfe. Von Franz Vogt: Ach Sünder, sei doch nicht so blind; Wer ist, der in bösen Tagen. — Von Scheffler: Auf Christenmensch, auf, auf zum Streit. — Von Wolf: Wachtet, wachtet, ihr Jungfrauen. — Ein Lied in grellem Ton ist: O, weh der Weltling argem Aug, die sich allhier vergaffen.
- XVIII. Not und Trost. 534—537. Ist Gott für mich, so trete (P. Gerhardt).
- XIX. Tod und Sterben. 538—540. Ich bin ein Gast auf Erden (P. Gerhardt). Wie fleucht dahin der Menschen Zeit (J. Neander).

Es folgen dann ohne Seitenzahlen die beiden Register, wie 1712, nur nach dem größeren Inhalte des Buches erweitert. Endlich, mit S. 1 neu beginnend, mit S. 76 schließend, der Gebetsanhang, der schon 1712 stand.

Der vorstehend in seinen Abteilungen und einzelnen charakteristischen Liedern dargelegte Anhang trägt ausgesprochen pietistischen Charakter. Nicht bloß die oben aufgeführten, sondern auch die anderen Lieder, die sich hier finden, entstammen zumeist dem Schatze des Freylinghausenschen Gesangbuches.

Scheffler ist hier mit sieben, J. Neander mit sechs Liedern vertreten. Von Lampe und Craffellius findet sich keins.

So rein pietistisch war bis zum Jahre 1726 noch keine kirchliche Liedersammlung in den Gebieten der heutigen westfälisch-rheinischen Kirche angelegt worden. Dieser Anhang geht darin über „Kern und Mark“ entschieden hinaus. Freilich, schwärmerische, separatistische Lieder enthält er nicht. Und das im selben Jahre in Essen in neuer Bearbeitung erscheinende Gesangbuch räumt dem Pietismus reichlich so viel Gebiet ein, als dieser Anhang des Lippstädter Gesangbuches.

Als in Berlin im Jahre 1780 das berüchtigte rationalistische Gesangbuch erschienen war, welches unter dem Namen seines Verlegers Mylius bekannter ist, als unter dem seines Hauptverfassers, Diterich, wurden in unserem Westen sowohl die Grafschaft Mark, als auch das Herzogtum Cleve und die Stadt Lippstadt mit Sonderausgaben dieses Buches beglückt. Die Ausgabe für Lippstadt liegt uns in einem Drucke vom Jahre 1792 vor. Ihr Titel lautet:

Neues Gesangbuch für die evangelisch-lutherischen Gemeinen in Lippstadt. Nebst einem Anhang. Lippstadt, zu finden in der Hand- und Spenerschen Bücherniederlage.

Diese Ausgabe enthält: 1. das Mylius'sche Gesangbuch unverändert in seinen 447 Liedern, 2. ein „Melodien-Register zum neuen Gesangbuch mehrentheils nach dem alten Lippstädtischen eingerichtet“, 3. ein „Lieder-Register“. Dann aber ist ihm ein Anhang beigelegt, der folgenden Titel hat:

„Anhang zum neuen Lippstädter Gesangbuch. Lippstadt, zu finden in der Hand- und Spenerschen Bücher-Niederlage.“

Dieser Anhang enthält in den Nummern 448 bis 612 die Zahl von 165 Liedern. Dies sind theils ältere Kernlieder, die aber hier stark verändert auftreten, ja teilweise völlig umgedichtet, theils rationalistische Erzeugnisse. Die Nicolailieder fehlen. Aber es ist z. B. „Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig“ von Joachim Neander da. Von Tersteegen, Lampe, Zinzendorf erwartet und findet man in dieser Sammlung kein Lied.

In welchem Jahre der Mylius mit diesem Anhang für Lutherisch Lippstadt durch das Gesangbuch für Jülich, Cleve, Berg und Mark aus dem Jahre 1834 ersetzt worden ist, wird sich aus den Lippstädter Gemeindeakten ergeben. Eingeführt ist der Mylius mit dem gedachten Anhang dort wohl spätestens 1792.

Der Konfessionsstand der Gemeinden der Grafschaft Mark.

Veröffentlicht von Pastor Rothert in Soest.

Durch die Güte des Herrn Archivrats Dr. Philippi sind wir in den Stand gesetzt, im Folgenden Abschriften und Auszüge aus Erkundigungen zu bringen, die auf Veranlassung des „Großen Kurfürsten“ 1664—67 in der Grafschaft Mark über den Konfessionsstand der Gemeinden angestellt wurden. Sie sind zusammengebunden in einen Band des Staatsarchivs in Münster: „Kleve-Mark, Landesarchiv 126^a.“ Offiziell wurden sie durch Richter und Drosten im Auftrag des Kurfürsten angestellt und enthalten Zeugenvernehmungen und Protokolle, also Quellen erster Hand. Immerhin betreffen sie nur einen Abschnitt der kirchengeschichtlichen Entwicklung, sind auch ohne Zweifel zum Teil im Interesse der Partei gefärbt und darum nicht immer zuverlässig. — Das ist besonders zu merken, wo die Darstellung inner-evangelische Verhältnisse betrifft. Sie machen daher weder v. Steinen noch Heppe überflüssig, sind aber doch geeignet, beide an ihrem Orte zu korrigieren oder zu ergänzen oder auch zu bestätigen. Sie tragen auch wohl kleine Züge in das bisher bekannte Bild einzelner Gemeinden, die nicht übersehen werden wollen und vervollständigen oder berichtigen die Reihenfolge der Geistlichen. Von einer ständigen Vergleichung mit v. Steinen und Heppe haben wir Abstand genommen. Wir wollen nur Material beibringen, an dem man bei Bearbeitung der Geschichte der Gemeinden, so wenig wie an diesen beiden Darstellungen, fortan nicht wird vorübergehen dürfen. Vollständig ist's freilich nicht, auch deshalb nicht, weil nicht alle Gemeinden der Mark behandelt werden und weil die Untersuchungen nur den Zustand der entscheidenden Zeit von 1609—24 betreffen. Aber was es ergibt, hoffen wir in diesem und dem nächsten Jahrbuch bringen

zu können, und wir glauben, daß es von höchstem Interesse ist. Was die Art der Darstellung betrifft, so ist das Material in jenem Aktenstück nach den alten Ämtern der Grafschaft geordnet. Voran steht jedesmal das Verzeichnis der Gemeinden des Amtes mit einem ganz kurzen Extrakt aus den dann folgenden Schriftstücken. So stellen auch wir jenen Extrakt jedesmal voran, um daran das, was wir jenen Schriftstücken an Interessantem entnehmen, anzuknüpfen. Die Orthographie ist immer die moderne.

I. Stadt Hamm.

(Bericht von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm an den Kurfürsten vom 8. März 1664.)

A. Evangelisch-reformierte hatten 1609 ihr exercitium publicum cum annexis von unabdenklichen und 70 Jahren her in der Pfarrkirche und der Leprosen-Kapelle außer der Stadt und Schulen gehabt, wie auch Kirchenrente und Gefälle *cc.*, sind auch 1624 nicht turbiert.

1624 gab es nur noch fünf katholische Bürger, nämlich 1 Goldschmied, 1 Glasmacher, 1 Bäcker, 1 Viehhirt und Kaspar Eberschwein, der wegen reformierter Verwandter den Beinamen „Münche-Eberschwein“ hatte.

B. Mönche des Franziskanerordens, die bis 1624 nur in ihrem Kloster publicum exercitium gehabt, haben bei hispanischer und kaiserlicher Besatzung 1624 Neuerung eingeführt. Diese Neuerung bestand darin, daß sie des Taufens und Eheeinsegnens sich unterstanden, bei Begräbnissen das Kreuz vorhertrugen und auf der Straße sangen, mit Prozessionen über die Straße zogen, von Haus zu Haus Lichter, Korn, Butter, Käse gesammelt und endlich in dem Vertrage zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg 1647 forderten, daß ihnen libera administratio sacramentorum et petitio eleemosynarum gestattet würden. In denselben Verhandlungen von 1647 wollten sie auch repetieren:

1. Die Vicaria St. Barbarae, die aber 1664 schon siebenzig Jahre zum Predigtstuhl gelegt war; 2. die vic. trium regum, die 1624 ein Neuburgischer Richteramtsverwalter *de facto* eingezogen; nach dessen Abschiede hatten dieser Vikarie Blutserven und Freunde unter andern diese auch entweder teils der Schulen, Predigtstühle oder Gasthause beigelegt. Ist gestiftet von Albrecht

Bracht. (Nach v. Steinen 4, 596 von Bürgermeister Alb. Brechte 1383.) 3. monasterium sororum tertiae regulae cum redditibus. Das Klösterchen, vor 1609 reformiert, ist jederzeit mit bresthaften Bürgertöchtern besetzt gewesen und nun zu einem Waisenhanse verordnet. 4. Hospitale virginum ante portam Aquilonis cum redditibus infra.

C. Es hatten sonst die Römisch-Katholischen vorgegeben, daß ihnen nach dem Jahre 1609 hinweggenommen seien:

1. Vicaria omnium sanctorum, aber diese Vikarie ist juris patronatus und deren Rektor nicht Joh. Wulgius, sondern Wullius, in der reformierten Religion auferzogen und gestorben als Bürgermeister zu Hamm.

2. Vic. St. Joh. evangelistae. Magistrat findet darüber keine Nachricht, nur daß der angegebne Rektor Henricus Wullius 1610 reformierter Pastor war. War Bruder des obengenannten Joh. Wullius.

3. Vic. St. Aegidii (nach v. Steinen 4, 596 nebst der vic. Laurentii und Barbarae von Peter Buch, 1490 Pastor zu Hamm gestiftet). Wäre niemals von Römisch-Katholischen bedient, sondern einer, Druppius ca. a. 1609 und folgendes sein Schwesterjohn Idel Heinrich v. d. Recke davon rectores und die reformierter Religion gewesen.

4. Vic. St. Laurentii: damit habe es eine Beschaffenheit wie oben bei der Vicaria St. Joh. evang. angeführt. Fundator war Heinrich de Hoecker (!).

5. Vic. St. Bernhardi: Magistratus hatte selbst diese Vikarie zu konferieren und wäre daher leichtlich zu ermessen, daß derselbe niemals einem Römisch-Katholischen konferiert. 1622 hatte sie Joh. Sfenkrämer.

6. Beide Vicariae Jodoci primi et secundi: wären juris patronatus und davon rectores weit vor 1609 auch folgendes Heinrich Waßmann und Hermann Waßmann, sein Sohn, beide Pastoren zu Westhofen gewesen, bis sie a. 1653 nach Vergleichung an die Schule gekommen. Hermann Waßmann war früher zu Bodelschwingh.

7. Vic. omnium sanctorum: Erdinck, Eidam des ravenbergischen Landschreibers Konrad Biermann a. 1614, vorher auch einige Richardi neben oben gemeldetem Wullen hatte sie possidiert,

bis sie 1653 an die Schule gelegt. Gestiftet von Katharina Lepper, Witwe des Bürgers Herm. Lepper.

8. Vic. Barbarae, wovon oben gemeldet.

9. Vic. Rosarii prima ex secunda. Prima ist gestiftet von Peter Buß, Pastor an der Pfarrkirche zu Hamm, secunda ebenso, doch wird er hier genannt de nova civitate Markensis comitatus; auch hat er noch eine tertia gestiftet (vgl. oben Vic. Aegidii). Wären gleichfalls juris patronatus und viele lange Jahre von Biermann und dessen Kindern genossen, außer daß im Jahre 1624 ein Neuburgischer Richteramtsverwalter, Dietrich Michelmann sie de facto eingezogen und seinen Söhnen zugewandt.

10. Vic. Bernhardi und Elisabethae, Quirini ex Jodoci, Jodann — wovon auch supra — trium regum. Damit wäre ebener Gestalt verfahren, nach gedachten Richteramtsverwalters leichtfertigem Abschied hätten dieser gesamten Vikarien Blutserven sich ihrer wieder angenommen und wären nach vorgegangner Vergleichung theils der Schulen, theils dem Predigtstuhl und theils dem Gasthause beigelegt.

11. Kapelle der Leprosen am Daberge und Klösterchen tertiae regulae Francisci. In der Kapelle sei seit unabdenklichen Jahren durch der Stadt Prediger der Gottesdienst verrichtet worden, wie noch. Das Klösterchen wäre auch schon vor 1609 reformiert und jederzeit mit bresthaften Bürgertöchtern besetzt gewesen und nunmehr (1664) zu einem Waisenhause verordnet und deren geringe Rente von Gutherzigen gemehrt.

12. Vicaria Petri und Pauli, gestiftet von Gottfried Wortmann aus Hamm, Priester zu Köln, wird konseriert von den zwei ältesten Vikaren zu Hamm, ist 1664 längst zum Predigtstuhl gelegt. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

13. Vic. St. Michaelis, gestiftet von Elisabeth Bonensack, Kollator der Pastor zu Hamm. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

14. Vic. St. Agathae, gestiftet von Lubbert v. Northoff und dem Priester Arnold Holle. Kollator Prinzeps. Zum Predigtstuhl gelegt.

15. Vic. St. Catharinae, Kollator der Pastor zu Hamm, zum Predigtstuhl gelegt. Der Kolonus des Ritterhofes gehörte dazu nach v. Steinen 4, 699.

16. Vic. St. Stephani, gestiftet durch Johann Heldt, Kollator der Pastor. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

17. Vic. St. Annae. Fundator nicht erfindlich. Zum Predigtstuhl gelegt. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

18. Vic. St. Mariae virginis. Kollator Bürgermeister und Rat von Hamm. Ein Teil ist zu dem Predigtstuhl gelegt.

19. Vic. capellae orientalis. Bürgermeister und Rat schlagen vor, Prinzeps Kollator.

20. Vic. capellae occidentalis. Kollator Magistratus.

Von Steinen (4, 596) erwähnt noch vic. Jacobi majoris und St. Andreae und St. Martini. Er zählt im ganzen 18 auf, von denen aber trium regum zweimal gezählt ist. Die Lippstädter Augustiner hatten in Hamm eine „Termei“. Mit der St. Antonskapelle weiß v. Steinen nicht zurecht zu kommen (4, 604 und 634). Nach Hepppe waren es 20 Vikarien, die er aber nicht aufzählt. Übrigens werden die oben aufgezählten 20 nur deswegen genannt, weil sie von den Katholiken zurückgefordert werden. Es braucht also mit obiger Aufzählung nicht gesagt zu sein, daß außer den genannten keine andern vorhanden gewesen seien.

Und nun werden gegen diese katholischen Ansprüche Zeugnisaussagen vom Rat eingereicht. 1648: Wilhelm Wyhof, alter Bürgermeister, 52 Jahre hier Bürger gewesen, sagt aus: Ich habe nicht belebt, daß die Römisch-Katholischen in der Pfarrkirche oder dem monasterium soror. tert. regulae oder am Daberge im Leprosenhaus gepredigt, einen Altar bedient und Messe gehalten; das exercitium religionis reformatae sei überall getrieben, die Jungfern des Beguinenhauses seien reformiert gewesen. Zwar seien die Mönche dort vor diesem ein- und ausgegangen; bei welcher Gelegenheit die Beguine Annecke Binkeldey vom Pater Liesborn (?) geschwängert sei und ein Kind von ihm gezeugt haben solle, aber Messe sei nicht gehalten, auch hätten die Mönche nicht getauft noch getraut, noch seien sie irgendwie in die Öffentlichkeit gekommen. Der Ratskämmerer Rötger Trimann bestätigt dasselbe, nur daß vielleicht eine oder zwei Beguinen katholisch gewesen seien, den Leprosen am Daberge habe der reformierte Schulmeister Haber gepredigt. Die Mönche hätten die Neuerungen erst seit der spanischen Besatzung begonnen. Der Procurator, Lubert Westendorp, hat seit 1600 in Hamm gewohnt

und sagt dasselbe aus. 1666 bestätigt der Rat das alles noch einmal und fügt hinzu, daß in Hamm eine Schule sei, wo „bisweilen logice, juridice et theologice disputiert werde“, daneben auch deutsche Schulen und sind darin 1624 nicht turbiert.

Die Evangelisch=lutherischen hatten vor 1624 keinerlei exercitium, so berichtet der Rat, und haben erst 1650 das publikum erlangt. Sie nahmen am Gottesdienste in der reformierten Kirche teil, wo sie auch die parochialia verrichten lassen mußten. Das heilige Abendmahl nahmen sie in der Kirche zu Mark. Es waren ihrer vor 1624 etwa zehn Bürger, nämlich ein Färber, drei Kramer, ein Rannengießler, ein Tuchscherer, ein Bäcker, ein Höcker, zwei Bleicher.

II. Amt Hamm.

1. Kirchspiel Bönen. Evangelisch-reformierte Lehre wäre in Kirche und Schule schon zu Lebzeiten Herzog Johann Wilhelms vorgetragen, durch Kollation des Abtes von Deutz mit dem Pastorat auch der Pastor versehen, der a. 1601 mit dem Abte auf sein Lebenlang gehandelt. Nie turbiert.

Dieselbst wären vorhanden zwei Vikarien, Johannis evang. und Ulerici, davon die erste vom Abte zu Deutz und zeitlichem Pastore zu Bönen konferiert und konfirmiert, die andre aber von denen zu Hoete und andern Kirchspielseingesessnen konferiert und vom Pastore konfirmiert würde.

Alle Eingeseßne wären reformierter Religion, ausgenommen das Haus Bögge, das von Katholischen besessen sei. So bezeugen Pastor Johann Wegener und die zwei Ältesten Gert Middendorp und Dietrich Lübbelinghof.

2. Kirchspiel Herringen. Evangelisch-reformierte Lehr in Kirchen und Schulen vor 1606 gelehrt. Der Abt von Deutz hatte die Pastorat a. 1600 dem damaligen reformierten Prediger Henrich Langschede (oder Langenscheidt) — der 1611 auf der ersten reformierten Synode zu Unna war — konferiert, aber 32 Goldgulden jährlich aus deren Gefällen reserviert. Nicht turbiert.

Um 1609 soll H. Rupe Pastor gewesen sein. Dem Langenscheidt folgte Eberhard Fabricius und dem wieder Joh. Eberhard Fabricius, der um 1666 Pastor war, wie aus der Zeugenaussage des Dietrich Grube, Schulden zu Herringen hervorgeht.

Vicaria St. Annae hatte das Haus Necke im Amt Unna zu konferieren und der Abt zu Deuz die Konfirmation. Der vicarius wäre der Kirche zu dienen verpflichtet und hätte 1631 der Kollator Droft zu Unna sich unterstanden, der Kirche die Intraden zu entfremden und zur Kapelle auf dero Platz zu konferieren.

Vicaria auch St. Annae, und maßen sich der Kollation an der von Hoete und der von Torck zu Herringen, der sie a. 1628 einem katholischen Priester im Stift Münster konferiert, dem er nur 24 Thlr. davon ausreiche und die Güter selbst nütze. Der Priester verzichte auf die divina, so in der Kirche zu geschehen behören auf von Torcks Hause.

Noch sei ein Altar, so verdunkelt. Die Eingeseßnen seien „fast alle reformiert“ — so berichtet wie bei Pelkum Antonius Lennich.

3. Pelkum. Evangelisch-reformierter Prediger wäre 1613 gewesen Sanderius; der Pastor zu Herringen wäre Kollator dieser Pastorei und wäre es auch im übrigen mit dieser wie mit jener bewandt. Die Eingeseßnen „fast alle reformiert“ mit Ausnahme der Adlichen auf Haus Nordherringen, die katholisch sind.

4. Untorff (Mentrop). Evangelisch-lutherische hätten 1615 und vorhin bis etwa a. 31 die Kirche gehabt. Prinzeps wäre Kollator. Anno 1631 wäre Hermann Piggius dahin berufen, welcher sich völlig zur reformierten Kirchen-Synode bekannt und wären die Eingeseßnen meistens zur reformierten Religion getreten. Er war berufen durch die eingeseßnen Adlichen von dem Hause Untorff und Haren, die ihn auch den reformierten Predigern in Hamm zur Ordination präsentierten. Welche sich noch lutherisch nennen, gehen fleißig zur Predigt und halten sich stille.¹⁾

5. Drechen. Evangelisch-reformierte ihr exercitium bereits zu Zeiten Herzogs Joh. Wilhelm gehabt bis anhero. Evangelisch-Lutherische sagen, der Pastor a. 1616—31 hätte Hostien gebraucht. Reformati e contra, er hätte dem reformierten Synodo in selbigen Jahren beigewohnt. Prinzeps wäre Kollator.

¹⁾ Nach den acta synodalia ministerii suburbani Susatini halten sich die Lutherischgebliebenen zum Sacrament nach Dinter, dessen Pastor über Bedrückung der lutherischen Bauern durch v. d. Necke-Mentrop klagt, der sie zwingen wolle, reformiert zu werden.

Wird von keiner Turbation gemeldet. Als die Kirche zu Hilbeck turbiert, wären die Evangelischen hieher kommen.

Es wird dennoch 1664 von den Katholiken reklamiert als erst nach 1609 ihnen genommen. Aber schon 1609 habe hier der reformierte Pastor Joh. Heusing gestanden, der als solcher das Synodalprotokoll unterschrieben. Er habe in Hamm die Schule besucht und sei von dem alten evangelischen Pastor, dem das Predigen schwer fiel, 1607 als Hülfsprediger angenommen. Verheiratet mit der Tochter des Pastors, wurde er sein Nachfolger 1609. (Wie das alles mit v. Steinen in Einklang zu bringen ist, steht dahin. Jedenfalls war Bernh. Westhoff von 1635—41 noch lutherischer Pastor in Drechen nach dem unwidersprechlichen Zeugnis des Soester Ministeriums vom 7. September 1640, vgl. v. Steinen 3, 1034—41).

6. Berge. Evangelisch-lutherische Religion wäre vor 1615 und noch zugethan. Nicht turbiert. Prinzeps Kollator. Vikarien und andre milde Sachen sind nicht vorhanden.

7. Rhynern. Auf fürstlich Zülichschcn Befehl wäre lange vor und nach a. 1609 das heilige Abendmahl sub utraque, auch una specie bis 1630 durch Pastor Beltmann bedient. Er hatte dem Herzog geklagt, daß sonst die meisten Eingefessnen des Kirchspiels an andre evangelische Orte zur Kommunion gingen und darauf die Erlaubnis, sub utraque das Sakrament auszuteilen erhalten. Und wären wohl $\frac{2}{3}$ evangelisch gewesen. Anno 1624 wäre ein Reformirter Organist, Namens Herwich, auch ein evangelischer Mann gewesen, so Schule gehalten, Namens Drowe. Anno 32 oder 33 wäre auf kurfürstlichen Befehl als Pastor eingesetzt Joh. Ißenkramer, studiosus sanctae theologiae zum Hamme, der sich auch zu der evangelischen Gemeinde daselbst gehalten, wäre aber, nachdem er eine Predigt gethan, durch einen München, Lütheringhusen genannt, so annoch im Kloster zum Hamme, samt 40 Musketieren vertrieben. Für die Evangelisch-Reformierte werde eine neue Kirche gebaut, da sie aus dem Simultan-Exercitio gesetzt. 1631 berichtet der Sacellanus Bernhard Conrad, daß sein zur Zeit bettlägeriger Pastor Heinrich Beltmann die Pfarrstelle seit 1589 inne habe, unbedrängt.

8. Hilbeck. Evangelisch-reformirter Religion exercitium wäre schon vorm Jahr 1600 und zu den Zeiten Herzog Joh. Wilhelms daselbst gewesen; hätte auch der reformierte Pastor

Böckelmann (der in seiner Jugend bei den Jesuiten studiert hatte, aber nun eifrig reformiert war) dem reformierten Synodo unterschrieben. Sein Nachfolger war der ebenso eifrig reformierte, bis dahin in Bodelschwingh stehende Nikolaus Fuchsius 1621. Ihm war die Pfarre durch den Baron v. Münster, als Pfandherrn des Hauses Hilbeck, konferriert. Bei den Gegnern war Fuchs sehr verhaßt, weil er früher Mönch, ja „Präsident“ im Hammischen Franziskanerkloster gewesen. Auch nahm man in Hilbeck wie in Flirich Anstoß an dem „Speisebrot“ beim heiligen Abendmahl. 1622 wäre Fuchs durch den Neuburgischen Richteramtswalter mit Zuziehung der hispanischen Soldaten vertrieben und hätten die Münche zu Werl die Kirche eingenommen. 1631 wäre der reformierte Pastor durch kurfürstlichen Befehl restituiert. Als aber Stadt und Schloß Werl belagert und die Hausleute verlaufen, hätte er daselbst nicht leben können; wäre hernacher durch einen andern Pastorem, Namens Castropius, das exercitium kontinuiert; a. 1636 durch die Werlschen Soldaten wieder turbiert, durch kurfürstliche Durchlaucht aber restituiert. 1646 wurde Pastor Henrich Eberhard Rappäus und bis in das 16. Jahr Prediger hier gewesen.

9. Mark. Evangelisch-Lutherische vor 1615 und noch. Serenissimus Kollator. Vikarien sind des Pastoris Sohn konferriert. Melden von keiner Turbation. Der Pastor Henrich Philipp Gummersbach berichtet 1631, daß ihm 1628 die Pfarre konferriert sei.

10. Flirich. Evangelisch-Reformierte Religion wäre zu Herzog Joh. Wilhelms Zeit schon exerziert. Der Pastor daselbst, Johann oder Henrich Victoris hatte a. 1611 dem reformierten Synodo unterschrieben und in folgenden Jahren demselben beigewohnt, auch a. 1606 schon gepredigt. Hernacher wäre die Pastorat seinem Sohne konferriert. Kollatores waren die Besitzer der Häuser Brügggen, Edinghausen, Mundlohe. Reformierter Prediger zu Bönen sollte die Pastorat a. 1624 als ein Substitut für den Sohn Stephan des abgelebten Pastors, so annoch nicht qualifiziert und zur lutherischen Religion inkliniert gewesen sein soll, bedient haben.¹⁾ Daher die Reformierten bei dem exercitio

¹⁾ Nach Heppe (S. 432) hat Stephan Victoris sich den 13. Oktober 1629 in Soest auf das lutherische Bekenntnis ordinieren lassen und bis 1639 gelebt.

verblieben. Doch klagt Anton Lennich, daß „sich etliche wegen des wahrhaften Speisebrots des Abendmahls enthalten“. Hier waren die Hostien bräuchlich gewesen, bis die Zuhörer genugsam unterwiesen wären, wieviel nützlicher, tröstlicher und der Einsetzung Christi gemäßer statt der Hostien Speisebrot gebraucht würde, und sollten also die Schwachen so lange geduldet werden, bis sie genugsam unterwiesen wären. Auf Verlangen vornehmster Gemeindeglieder ist dann das Brot eingeführt, aber etliche hielten sich fern.

1664 war Rabanus Teuto Pastor zu Flirich.

Bernhard Erasmus Avermann, Prediger göttliches Worts zum Hamm und dieser Zeit Präses Synodi marcanae Reformatatae zählt in einem Bericht vom 26. April 1664 die Mitglieder der ersten reformierten Synode vom 6./16. März 1611 in Unna auf. Es sind folgende (vgl. Keller III, 185):¹⁾

Henricus Rappäus sen. von Hamm.

Johann Friedrich Hoffmann von Hamm und der reformierten Kirche zu Unna pro tempore minister.

Winold Büren

Jodocus Krackerügge } als Älteste von Unna.

Wilhelm Schul, Pastor in Ramen.

Bertram Weing, verbi minister ibidem.

Laurentius Kettler, Pastor in Werdoill.

Petrus Crito, Pastor in Wickede.

Johannes Herlingius, minister ibidem.

Gerhard Poeth, Ecclesiastes in Bladenhorst.

Johannes Werdelmann, Westhovensis in Krassenstein.
(Krassenstein im Münsterlande?)

Johannes Eichelberg, Pastor in Bönen.

Bernhardus Decanus in Roode. (Neuenrade.)

Nicolaus Kleppinck in Gaevelinckwerd. (Wiblingwerde.)

Johannes Rhumerus in Plettenberg.

Henrich Langenscheid in Herringen.

¹⁾ Danach waren die Vertreter von fünfzehn reformierten Gemeinden in Unna versammelt. In Krassenstein gab es wohl nur eine Hausgemeinde auf dem Hause des Herrn v. Wendi, die bald einging. Auch die andern Gemeinden waren mit Ausnahme der von Hamm nicht zahlreich.

Joh. Henrich Rappäus in Bodelschwingh.
Göbel Bockelmann in Hilbeck Pastor.
Henrich Victoris, Pastor in Flirich.

III. Zustand der Kirchen und Schulen in Unna und Kamen.¹⁾

1. Stadt Unna.

A. Evangelisch-Lutherische hatten ihr exercitium von alters her in ihrer Pfarrkirche beneben Schulen gehabt und sie von 1609—51 nicht turbiert.

B. Vom römisch-katholischen exercitio hatte man seit Menschen Gedenken nicht zu sagen gewußt, nur daß a. 1622 die hispanische Garnison solches auf dem Rathause, wie auch a. 1623 und 24 ebenermaßen die hispanische, auch endlich 1629 die kaiserliche in dem Süsterhause de facto et per vim majorem verrichten lassen. Anno 1634 auch die schwedische ihren evangelisch-lutherischen Gottesdienst in selbiger Klosterkirche, da sonst nur das Gebet (des Morgens und Abends, dabei ein Kapitel aus der Bibel gelesen wurde) und kein öffentlicher Gottesdienst von den Klosterjungfrauen, sondern in der Pfarrkirche gehalten wird, wo sie die „Klosterbank“ haben. Bei Inauguration oder Einkleidung wie beim Absterben der Schwestern geschieht die Feier durch den evangelisch-lutherischen Pastor in der Klosterkirche, wo die Leichpredigt gehalten wird. So geschah die Einkleidung der beiden Schwestern Katharina und Maria Guitband 1619, auch der Katharina Kurlbusch durch den evangelisch-lutherischen Pastor Thomas Haver. So wurde bei der Inauguration der Katharina Schliepstein 1620 durch den evangelisch-lutherischen Diaconus Jodocus Uphoff ein öffentlicher Sermon in der Klosterkirche gehalten, auch von dem evangelisch-lutherischen Schulmeister und dessen Schülern das Gesänge verrichtet.

Bei hispanischer Inquartierung hatte vom Kloster Böödecken im Paderbornischen aus einer im Papsttum gehalten, aber schon längst antiquierten Gerechtsamkeit nach ein katholischer Pater im Süsterhause sich eingefunden und die Schwestern hart bedrängt,

¹⁾ Es sind Berichte des Eberhard Zahn in Unna und des Herrn v. Bodelschwingh, die vorliegen.

der aber, weil er keinen Unterhalt haben können, wieder davon gegangen nach Umlauf kaum eines Jahres.

Die Jungfern ernährten sich durch Handarbeit als Nähen und Spinnen, auch hielten sie eine Kinderschule und brachten sich fast kümmerlich durch.

1666 war keine katholische Familie in Unna, nur eine katholische daselbst bestattete Wittib.

C. Evangelisch-Reformierte hatten ihr exercitium a. 1615 in einem Privathause gehabt und Schule zc. Anno 1620 in der Kirche zum Heiligen Geist. Bis 1651 wird von keiner Turbation gemeldet.

D. Vicaria Medardi war a. 1602 einem evangelisch-lutherischen Prediger vom Patrono konferriert, a. 1619 dem Prediger zu Bochum, Heinrich v. Werne, a. 1644 einem Greven, 1653 einem N. N. (Name unleserlich), welche beide davon studiert haben, diese auch durch den evangelisch-lutherischen Prediger zu Unna, Thomas Davidis, die Offiziatur und Gottesdienst verrichten lassen, wären auch vom Abte zu Deuz konfirmiert. Kollatoren wären die Herren von Rüdinghausen¹⁾ zur Beck, Amts Hamm.

Aus der Kapelle St. Johannis baptistae wurden 15 Scheffel Frolands vor vielen Jahren von der reformierten Gemeinheit, übrige Stücke sollen vor 80 Jahren ad profanos usus unter die Reiniſchen Güter²⁾ verwendet und geschlagen sein.

2. Amt Unna.

1. Kirchspiel Kurl. Evangelisch-Lutherische hatten ihre Religion 52 Jahre vor 1619 getrieben. Als a. 1619 nach Absterben ihres vorigen Pastoris Hermann Rosenbaum³⁾ wieder ein anderer berufen, hätte der v. d. Recke zu Kurl einen Mönch, folgendens einen römisch-katholischen Pastoren fordern lassen, der, weil er sich an eine Hure gehängt, bald wieder verjagt. Dann folgt ein anderer katholischer Pastor, durch den v. d. Recke berufen, der aber durch hessisches Kriegsvolk zweimal gefänglich

¹⁾ Vgl. v. Steinen 2, 1108.

²⁾ Über die Familie v. Reinen vgl. v. Steinen II, 1107.

³⁾ Rosenbaum war zuletzt so alt, daß er die Kanzel nicht mehr besteigen konnte, ließ sich einen Stuhl vor den Altar setzen und verrichtete sitzend die Predigt.

abgeführt und danach die Pastorat quittiert. Endlich hat Kollator einen grauen Mönch von Dortmund fordern lassen, welches bis auf heutige Stunde (1651) kontiniert würde, wogegen die Hausleute sich opponiert, doch nur eglische sich allgemach wieder in die Kirche begeben, und war bei Einführung dieser Veränderung kein einziger der katholischen Religion zugethan. In den Bauerschaften unter diesem Kirchspiel wären noch über 29 Familien dieser Religion.

1666 werden durch Eberhard Zahn und v. Bodelschwingh Zeugen über den Konfessionsstand vernommen. Jürgen Schmidt zu Landstropp, 75 Jahre alt, sagt aus, was oben berichtet ist und dazu: In Landstropp wären von 21 Familien nur 8 Häuser ganz oder einer der Ehegatten katholisch, die übrigen lutherisch und hielten zu Methler ihren Gottesdienst; im Dorfe Brokell seien 5 katholische, 14 lutherische Haushaltungen, die ihren Gottesdienst zu Derne hielten, im Dörflein Hausen 3 katholische, 2 lutherische Familien. Der Zeuge Joh. Ostermann zu Landstropp, 70 Jahre alt, sagt aus: Die Hausleute seien bei dem Mönch aus der Kirche gegangen, er auch; auf Bedrohung des v. d. Recke seien sie aus der Kirche geblieben und nach Derne und Methler gegangen. Bei jener Veränderung (Ansetzung des katholischen Priesters durch v. d. Recke) sei kein Katholischer im Kirchspiel gewesen.

2. Hemmerde. Die Pastorat war bis kurz vor 1664 lange in den Händen des katholischen Johann Gummersbach. Lutherische Vikare waren Johannes zur Westen, dessen Sohn Hermann zur Westen und Zacharias Desterlingh. Der Propst zu Scheda, Kaspar v. d. Heese, sandte nach Gummersbachs Tode wieder einen katholischen Priester, Namens Altenbrügger. Am 28. Mai 1666 wurden als Zeugen vernommen Berndt Maaß (70 Jahre alt), Dietrich der alte Bütther (70 Jahre alt), Kerstin Rippe (70 Jahre alt), Henrich Middendorp (60 Jahre alt), Henrich Vielthoet (60 Jahre alt), Kord Stoltefort (56 Jahre alt): katholische Pastoren seien bis 1622 oder 23, d. h. bis zur italienischen Einquartierung gewesen Konrad v. Hövel und Kaspar v. Karthausen, die aber nur Messe gelesen. Vikar sei gewesen Joh. zur Westen, der die Predigt gehalten. Katholisch sei im ganzen Kirchspiel nur der Broking Schulte gewesen, alle andern lutherisch. Dem Joh. zur Westen sei 1618 sein Sohn Hermann

adjungiert und habe über 50 Jahre als lutherischer Prediger und Vikar die Kanzel allein betreten und die Sakramente ausgeteilt. Im Dezember 1622 habe der Pfalz-Neuburgische Richter, Degenhard v. Arnsberg, hispanische oder italienische Völker mit Gewehr und brennenden Lunten in die Kirche geführt und den Joh. zur Westen mit allerlei Bedrängungen von der Kanzel gehen heißen. Junker Plater seliger, als in selbiger Kirche eingepfarrter Edelmann, habe dem zur Westen zugerufen, er solle auf der Kanzel stehen bleiben, er wolle ihn darin vertreten. So sei er auf der Kanzel geblieben und die Predigt zu Ende gebracht. Nach ihm sei ein katholischer Priester, Hobohm, wieder auf die Kanzel gegangen. Zur Westen habe wegen starker Bedrängung in Unna und weil ihm alle Feldfrüchte abgenommen und sein Haus ganz spoliert und heruntergeworfen, nicht wieder die Kanzel betreten dürfen. 1631 sei den Eingefessnen durch die Kommissarien, Dietrich v. d. Recke und den Richter Büren, wie auch durch den jetzigen Richter Zahn das exercitium religionis lutheranae zurückgegeben und besagter Vikarius Hermann zur Westen wieder eingesetzt und ruhig verblieben. Ihm sei Zacharias Desterlingh legitime gefolgt und dann Johann Hoffmann. — Auch hätten die Lutherischen öffentliche Schule gehalten, die Katholischen aber nie. Katholische Familien gebe es 20, lutherische über 80.

3. Bausenhagen. Ein evangelisch-lutherischer Prediger oder Kaplan war neben einem römisch-katholischen Priester in ministerio et officio bestanden. Nur die Lutherischen aber hatten eine Schule gehabt. Der evangelisch-lutherische Kaplan oder Vikarius war a. 1623 durch die neu damals ins Kloster Scheda eingedrungne Konventualen von Knechtsteden am Rhein durch Hülfe der hispanischen Kriegsmacht verdrungen. Anno 1631 durch kurfürstliche Kommissarien restituiert, auch kontinuiert.

Am 28. Mai 1666 werden als Zeugen vernommen Johann Overhoff zu Warmen (76 Jahre alt), Heinrich Habbes zu Warmen (64 Jahre alt), Evert Schulte zu Bösenhagen (60 Jahre alt), Peter Schulte zu Stentrop, Hermann Ulmcke zu Warming, Joh. Rißmer (65 Jahre alt), Joh. Adolfs (60 Jahre alt), Dietrich Berges (80 Jahre alt). Sie sagen aus: Winand Schimmel und nach ihm Petrus Fronhausen wären lutherische Prediger gewesen bis 1623 zur italienischen Einquartierung in Unna. 1623 sei dem Herrn Petrus seine Behausung heruntergeworfen und nach

Werl verkauft worden, 1631 sei er wieder eingesetzt. Vor 30 Jahren, also vor 1623, sei kein Katholik im Kirchspiel gewesen, jetzt (1666) 25 Familien gegen 35 oder 36 lutherische. Auch sei von den Lutherischen jederzeit öffentliche Schule gehalten, aber nicht von den Katholischen, die erst seit drei oder vier Jahren damit begonnen.

Fröndenberg. In der Stiftskirche war um a. 1666 über 50 oder 60 Jahre jederzeit neben einem römisch-katholischen Priester, der nur Messe gelesen und nicht gepredigt habe, als nur auf die vier Hochzeiten, auch ein evangelisch-lutherischer, der regelmäßig gepredigt habe, in officio et functione bestanden. Evangelisch-Lutherische hatten auch Schule gehalten. Am 29. Mai 1666 werden als Zeugen vernommen Dalhoff genannt Fischer (60 Jahre alt), Joh. Kriete genannt Cordts (80 Jahre alt), Wilh. Weber (80 Jahre alt), Kaspar Kollé (80 Jahre alt): 20 katholische Familien seien da, alle andern lutherisch.

Methler. Vicaria St. Chrysogoni. Der Propst von Rappenberg wie der von Schwansbell haben alternatim die Kollation. 1664 hat der Propst von Rappenberg sie einem Katholiken, Joh. Stube, vor diesem (d. h. für ihn) oder dessen Sohne, aber nach dessen Tode ist sie dem Sohne des Pastors von Methler von dem v. Schwansbell konferiert. Katholisches Exerzitium ist seit Menschengedenken nicht in Methler ausgeübt.

Die Gemeinden Wickede, Affeln, Methler, Aplerbeck, Herdicke, Lönern, Heeren, Dellwig, Langschede (?), Scheda haben zwischen 1615—24 keinerlei Mutation erfahren.

Stadt Kamen. Evangelisch-reformierte Religion war und keine andre viele Jahre vor 1615 exerziert. Der Rat antwortet am 14. März 1664 auf drei wider ihn ausgestreute Vorwürfe:

1. als ließe er in des Jungfern Kloster der dritten Regel des heiligen Franziskus nur Kämische Bürgertöchter zu: das Beguinenhaus sei 1473 aus Stadtmitteln dahin fundiert, daß Burgmanns- und Bürgerfinder — ausgenommen 4, so von außen sein können — aufgenommen würden;

2. als wäre die Pfarrkirche a. 1613 den Katholiken vor-enthalten. Die Pfarrkirche ist seit 90 Jahren reformiert;

3. daß nach dem Jahre 1612 16 Vikarien in der Lutherischen und Reformierten Gewalt geraten seien: die Vikarien seien ebenso reformiert, ausgenommen St. Stephani altaris, die der Propst

zu Rappenberg hat. Sie seien theils bei der Kirche, theils bei der Schule und von geistlichen Vikariis bedient.

Das Beguinenhaus blieb katholisch. Im Amte kamen keine Kirchspiele.

IV. Zustand der Kirchen und Schulen im Amte Altena.

1. Freiheit Altena.

A. Evangelisch-Lutherische hätten — nach dem Bericht des Magistrats Exercitium, Kirche, Schule, Renten ab 1558 gehabt.

B. Römisch-Katholische hätten nichts. Es ist nur ein katholischer Bürger da, ein Fassbinder, der durch den Krieg vom Eichsfelde hierher kommen, und ein junger Notarius, aus dem Stift Essen bürgerlich. Beide haben sich in Altena mit evangelischen Frauen verheiratet.

C. Evangelisch-Reformierte hätten die Kirche vor 1624, ihren Gottesdienst darin zu halten, wirklich innegehabt. Der kurfürstliche Beamte Georg Grüter (ein scharf ausgeprägter Parteimann), berichtet (28. Mai 1666): Anno 1622 seien die Reformierten turbiert durch Spanier, die von Pfalz-Neuburg gerufen seien, und aus der Kirche vertrieben; mehrere Reformierte so verfolgt, daß sie in fremde Grafschaften sich salvieren müssen, auch nachgehends zu keinem öffentlichen Exercitium gelangen können, das aber seither in einem Privathause ab und zu verrichtet worden. Daher Gemeinde mehr ab- als zugenommen; 1666 besteht sie nur aus 30 Personen. Grüter berichtet am 2. Juni 1666: drei reformierte Familien — Rentmeister Sinapius, Simon von Dieß, Georg Grüter, Hochgraf — seien nur vorhanden. Außerdem lutherisch-reformierte Mischehen, wo der Mann lutherisch, die Frau reformiert sei, z. B. der adjungierte Anwalt Holzbrinck, Arnold Hecking, Bürgermeister zur Negebe; dazu noch Dienstvolk und auf dem Schloß, dessen Kommandant lutherisch, reformierte Soldaten. Unter dem 1. Juni 1666 fordert Hochgraf Grüter, der Bürgermeister solle folgende Zeugen verhören: Bürgermeister Adolf Bergfeld, Joh. Leyve, Teves Leyve, Peter Greve, Adolf Koffhach, Adolf Mölingh, Joh. Fischer, Kaspar Rump, Joh. Dverbeck, Adolf Forste und zwar darüber, ob nicht 1615—24 der Heidelbergische Katechismus gebraucht, Henrich Hermelingh reformierter Pastor gewesen sei, wer die Austreibung Hermelinghs

betrieben habe, ob sie nicht damals gegen den Kurfürsten gefrevelt, gegen die christliche Liebe gehandelt und daher hochstrafbar erkannt und erklärt werden müßten (!). Der Bürgermeister erwidert dieser Aufforderung Grüters, daß er solchen Befehl auch erhalten und daher unnötig sei, daß sich der Hochgraf darinnen ferner bemühe. Dazu hat der Bürgermeister das Rathaus verschlossen und jene Personen nicht geladen. Grüter protestiert dagegen auf der Treppe des Rathauses. Das alles geschieht am 1. Juni 1666. — Aber schon am 31. Mai haben Bürgermeister und Rat berichtet, daß Johann Romberg von 1607—24 hier lutherischer Pastor und Johann Struvaeus, der als lutherischer Pastor in Lennep gestorben, lutherischer Diakonus gewesen sei. Romberg sei 1624 von Altena nach Unna berufen. Am Schluß beklagt sich der Rat über den Hochgrafen, der „nach seiner eiglichen Natur und friedhaffigen Gewohnheit“ den Rat beim Kurfürsten anzuklagen vorhabens sein solle. Grüter könne nur für sein Bericht Wiblingwerde berichten, für Altena thue es der Rat. Am 14. Juli 1666 schreibt Grüter, indem er die Zeugenaussagen übersendet, die Lutherischen hätten „nach ihrer Inklination“ ausgesagt „gegen besser Wissen und Gewissen“. 1624 hätten die Reformierten heftige Verfolgungen durch die Lutherischen erlitten und die Kirche innegehabt, wie v. Dieß und die Witwe Salm bezeugen könnten. — Die Zeugen sind vernommen den 16. und 17. Juni und zwar außer den oben genannten noch Jobst Plümer, Hermann Strudig, Peter Bergfeld, Peter Fürste. Diese Zeugen sagen einstimmig aus: Es sei lutherische Religion in Altena gewesen und auch trotz Streits mit den Reformierten geblieben; der Heidelbergische Katechismus sei nicht gebraucht, und als Klüter es versucht, sei er entsetzt. Hermeling und Krane hätten sie gekannt, Krane sei reformiert gewesen und die Gemeinde mit ihm betrogen, beide seien als lutherisch berufen. Auf die letzte Frage, ob die Zeugen sich nicht „hochstrafbar“ gemacht, erklären die einen: solches sei ihnen zu hoch zu beantworten, andre: nescit, einer: seines Gewissens nicht. — Grüter selbst hatte die Zeugen verhört.

2. Stadt Breckerfeld: Pastorat samt vier Kirchenbenefizien oder Kapellanatdienst wäre ums Jahr 1571 zur evangelisch-lutherischen Religion reformiert worden und bis 1651 nicht turbiert. Kollator: Rat. Johann Brenscheid hat den Anfang

der Reformation gemacht, ihm hat treulich Assistenz geleistet Nicolaus Steller. Brenscheid von Katholiken verklagt, hat nach Hennen in Graffschaft Limburg entweichen müssen. Steller aber hat als sein Nachfolger die Reformation durchgeführt und die ganze Gemeinde dafür gewonnen samt den Kollegen Jakob Limpurg, Petrus Gerhardi, Christoforus Trost und hat 51 Jahre das Pastorat mit unverrückter evangelisch-lutherischer Lehr innegehabt und gottseligem Leben. — Der Nachfolger Kaplan Limpurgs wurde Jakob Steller, des Nicolaus Steller Sohn. Nach dem Tode Jakob Stellers wurde das Kaplans-Benefizium zur Restauration der Kirche verwandt und dann dem Jakob Gerhardi verliehen, jetzt aber (1666) von Jakob Griesenbeck verwaltet. Als Peter Gerhardi 1622 stirbt, folgt ihm sein Vetter Jakob Gerhardi von Düsseldorf und hat das Kapellanat bis 1628 (bis zum Tode des Nikolaus Steller) bedient und wird dann Pastor; Hermann Cramer aus Dortmund¹⁾ aber wird zum Kaplan erwählt. Als letzterer nach Schwelm geht, folgt ihm Martin zur Löwen, der 1658 hier stirbt. Ihm folgt Peter Goeß, der 1664 dem Jakob Gerhardi im Pastorat folgt, während für ihn in die Kaplansstelle folgt Christoforus Werninghaus.

3. Stadt Lüdenscheid. Evangelisch-Lutherische wären nun (1666) fast an die hundert Jahre bei ihrem Exercitium ohne Turbation gewesen. Die Gemeinde hat die evangelisch-lutherische Religion 1578 angenommen und wäre der Gottesdienst von solcher Religion zugethanen Kirchen- und Schuldienern verwaltet. Die fünf Vikarien St. Johannis baptistae, St. Crucis, Andreae et Catharinae und übrige zwei von denselben respektive bedient und die Gefälle erhoben und niemals bis anhero drinnen turbiert, auch kein ander Exercitium eingeführt. Es seien keine zwei reformierte Familien in der Stadt zu finden. Über die Reformation berichtet Pastor Melchior Halbach 1648: der erste evangelisch-lutherische Pastor Dnus Joh. Rosenkranz war erst acht Jahre Vikar des Ludemar, fing dann 1578 die Reformation an. Aber die lutherischen Gefänge sind viele Jahre vorher schon gesungen. 1578 heiratet Rosenkranz. Ihm folgte Wilhelm Halbach, 27 Jahre lang bis 18. Oktober 1645, wo er starb. Rosenkranz hatte zum Vikar den Joh. Schulte, der erst katholisch war, dann evangelisch-

¹⁾ Er wird ausdrücklich Hermann und tremoniensis genannt, vgl. Heppe S. 169.

lutherisch wurde, bis er 1582 oder 83 zum Pfarrer in Hülscheid berufen wurde. Dann hatte Rosenfranz den Peter Pipenstock und nach dessen Tode den Peter Ostereich und Theodor Culinarius, beide Bürgersöhne allhie, sind beide auch noch Halbachs Vikare gewesen. Ihnen folgte Joh. Waltherr und Theodor Pupskamp, ihnen Zacharias Möller, Melchior Becker und Hermann Meringh. Als Zacharias Möller nach Soest,¹⁾ Hermann Meringh nach Dortmund ging, und Melchior Becker bald starb, kamen Joh. Lammer und Bernhard Hülshof. Schulmeister war zu Halbachs I. Zeiten Peter Börner, Joh. ? und Johann Veldanus.

Die Kirche zu Lüdenscheid ist mater der Kirchen zu Halver und Hülscheid, daher der Pastor zu Lüdenscheid der Kollator beider.

4. Kirchspiel Breckerfeld gehört zur Stadt Breckerfeld.

5. Kirchspiel Halver. Evangelisch-lutherische Religion a. 1583 eingeführt, die Vic. B. virg. Mariae vorjährig dem Pastorat, St. Antonii dem vicario oder Kaplan, St. Annae dem Schulmeistern beigelegt; die zwei ersten sollten nichts und diese 17 $\frac{1}{2}$ Thaler renten, welche schwerlich beikämen, da die Güter, aus denen sie gezahlt werden mußten, durch den Krieg ganz verderbt seien. Die Vic. B. virg. Mariae besteht in dem Erbgute Kückelhausen, die Pacht wird aber zur Kontribution verwandt, so genießt der Pastor davon nichts. Die Vic. St. Antonii besteht in zwei Erbgütern im Kirchspiel Kierspe — zum Belde und Fahrenholte — sind aber so verwüestet, daß kaum die rudera erkannt werden und über dreißig Jahre keine Bewohner gehabt und renten nichts, daher der Kaplan aus Kirchspielsmitteln unterhalten wird. Was anlangt die durch Gottes Güte hochgütige, ohnverdiente Gnad und Erbarmbde beschehene christeligste Reformation, Erleuchtung und dadurch vom unkatholischen Papsttum zu seligmachender, Lutherisch genannter Religion, so begann Joh. Pipenstock leise die Reformation, war verheiratet. Ihm folgte Vincenz Pipenstock, der das Abendmahl sub utraque eingeführt und die größten Irrtümer des Papsttums abgeschafft. Sein Sohn, Hermann Pipenstock, war von 1595—1641 Vikar. 1583 erklärte Vincenz Pipenstock sich öffentlich für die un-

¹⁾ Nach „Kirchspiel von St. Thomae zu Soest“ von Rothert, S. 32 ist Möller wohl nach Lüdenscheid berufen, aber der Berufung nicht gefolgt, sondern 1634 nach Welver gegangen.

geänderte Augsburgische Konfession, bis er 1612 starb. 1610 ist ihm adjungiert der von der Wittenbergischen Universität berufne Mag. Joh. Witthenius, der ihm auch folgte bis 1636; dem folgte Matth. Ernst Witthenius, sein Sohn.

Der Bericht aus Halver ist unterschrieben von den drei Kirchmeistern Adolf Prinz zur Dommelheiden, Henrich Hosbach im Stichte und Gerhard Kramer zur Warde und dem Gerichtschreiber Gerhard Dornseiffen.

6. Balbert. Evangelisch-lutherische Lehr wäre a. 1550 eingeführt vom Pastore daselbst und solle sonst von selbigen, auch vicariis und ganzer Gemeine nun — a. 1666 — an die hundert Jahre dieser Lehr beigepflichtet sein. Nähere Auskunft ergiebt folgendes Protokoll.

Eigentliche und wahrhafte Nachricht, zu welcher Zeit und von welchen zum ersten allhie zu Balbert Bapstische Lehr abgeschafft und hergegen die wahre Evangelische Lutherische Religion, wie sie in der ohngeänderten Augspurgischen Konfession begriffen und mit Prophetischen und Apostolischen Schriften übereinstimmet, angeführet.

Der erste Reformator hiesiger Balbertischen Kirchen ist gewesen Dnus Wilhelmus Holman, bürtig aus der Neustadt, ist ohngefähr umbs Jahr 1550 Pastor worden und a. 1566 auf andre Örter vocieret.

Nach dessen Abzug ist zur Pastorat berufen Dnus Antonius Westhoff, von Hennen aus dem Amt Iserlohn bürtig, hat 37 Jahre den Dienst verwaltet und hie an diesem Ort den 15. Aprilis a. 1603 verstorben, wie seine Grabchrift ausweist (!).

Nach dieses Absterben ist Pastor worden Herr Cunradus Sonnichen, Valbertensis, welcher 1605 hier gestorben ist.

Diesem ist nachkommen Herr Antonius Juncker von Eckenhagen, hat acht Jahre die Pastorat bedient und a. 1613 hie gestorben.

Nach diesem ist Pastor worden Herr Casparus Westhoff, Antonii Westhoffs Sohn, hat sechs Jahre die Pastorat bedient und a. 1619 auf Hattingen gezogen.

Danach ist Pastor worden Herr Georgius Kramer, hat drei Jahre die Pastorat bedient und a. 1622 an diesem Ort gestorben.

Diesem nach ist hieher vociert Herr M. Hermannus Rost von Fierlohn, hat sieben Jahre den Dienst verwaltet und ist a. 1629 allhie gestorben.

Nach Herrn M. Rosts Absterben ist Pastor worden Herr Wennemarus Leonhardi Tremoniensis, hat selbigen Dienst bei dreizehn Jahre verwaltet und a. 1642 auf beschehene Vocation nach Unna gezogen.

Nach Herr Wennemari Abzug bin ich Endsbenannter (wiewohl unwürdig) von hiesiger Gemeinde zum Pastoratdienst vociert, der gnädige Gott und Vatter unsers Herrn Jesu Christi wolle umb seines lieben Sohnes Christi willen mir stets mit seinem Heiligen Geist bewohnen, mich und diese ganze Gemeinde bei seinem heiligen Worte und rechtem Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramente gnädiglich erhalten.

Weil auch allhie zu Walbert neben Pastorat ein Vikariatdienst, als folget, wiewiel man Nachrichtung haben kann, von welchen, soviel deren der ohngeänderten Augspurgischen Konfession zugethan gewesen, derselbe bedienet und wie sie auf einander gefolget.

Der erste hat geheissen Theodorus Stubenroth, hat bei Lebzeiten Herr Antonii Westhoff Vikariendienst verwaltet, ist hie gestorben.

Nach diesem ist berufen Herr Lutgerus von Lüttringhausen, hernacher an einen andern Ort voziert.

Nach dessen Abzug ist kommen Dnus Jões Keringhaus, hernacher Pastor zu Herscheid worden. Darauf ist gefolget Dnus Antonius Juncker, hernach Pastor worden ut supra.

Deffen Successor ist gewesen Herr Nikolaus von Hachenberg, welcher hie gestorben.

Diesem nach ist voziert Herr Lucius von Hachenburg, hernacher an andre Örter berufen und gezogen. Deffen Successor ist gewesen Herr Jões Rickelmann, hat bei Zeiten Herrn Pastoris Rosti den Vikariendienst vertreten und ist allhie gestorben.

Auf dessen Absterben hat Herr Casparus Klepping hiesigen Vikariatdienst ein Zeit lang verwaltet, p. t. Pastor zu Dael im Amte Wetter.

Diesem ist gefolget Herr Melchior Becker, von Lennep bürgerlich, hernach Vikarius zu Lüdenscheid worden und a. 1636 ibidem gestorben.

Anno 1641 bin ich Endsbenannter zum Vikariatsdienst voziert und hernacher zur Pastorat ut supra.

Darauf ist folgendes zum Vikariatsdienst berufen Dnus Joes Leiveringhausen, welcher denselben bisher und annoch verwaltet.

Daß nun diesem also sei und an diesem Ort die evangelisch-lutherische Lehr nach der ohngeänderten Augsburgischen Konfession fast an die 100 Jahre üblich, auch derselben von Anfang der Reformation diese ganze Gemeine mit Herzen und Munde beiegepflichtet und ferner bis an ihr Ende beständig dabei zu verbleiben gänzlich entschlossen sei, solches wird mit dem hierunter gedruckten Gerichtsinsiegel bekräftigt.

(L. S.) Bernhard Hymmen, Dr. und Richter zu Balbert.

Joes Schöneberg, P. Balb.

Johannes Leiveringhaus, Vik. B.

Paul Greve, Gerichtsch.

Degenhard Mehler.

Paul Gockel für mich und Hannes Lück.

Henrich Schweman.

Raspar Gerdes für mich und meinen Vetter Peter Gerdes.

7. Meinerzhagen: Von evangelisch-lutherischen Dienern, Pastore, Vikario oder Kaplan und Schulmeister wären Kirchen- und Schuldienste ab a. 1573 verwaltet und wären nicht turbiert.

1648 läßt der Richter Wewer die Kirchmeister und Provisoren und einige Älteste auf das Chor bei das hohe Altar konvozieren und nach dem Konfessionsstande gefragt. Junker Jakob v. Karthausen (80 Jahre alt) erklärt: Unveränderte Augsburgische Konfession, solange er allhie zu Kirchen und Straßen gangen, in vigore gewesen und niemals einigen Meßpriester mit seinen Augen in der Pfarrkirche gesehen. Ebenso Hausmann (?) in Corbecke, Peter auf der Höhe, Jakob Schröder, Joh. Mencke. — In katholischen Zeiten war die Kirche zu Meinerzhagen eine Haupt- und Mutterkirche; auf gewisse Jahrzeiten erschienen die benachbarten Kirchspiele mit ihrem Heiligendienste hieselbst und hielten öffentliche Prozessionen mit ihren Zeremonien, welchen

folgende aus dem Heiligenhause, so allnoch auf dem Kirchhof steht, das Heiltum oder reliquiae sanctorum vorgezeigt worden. Vor 80 Jahren war noch Messpriester Matthias Strohecker hier. Demselben ist ein Vikar Friedrich Beurhusius, so hieraus geboren, welcher in seinen studiis einen ansehnlichen Progreß gethan und der Augsburgischen Konfession zugethan gewesen, der auch alsobald angefangen, die reine evangelische apostolische Lehr dem Volk vorzutragen, adjungiert. Nach etlichen Jahren sei er wegen seiner trefflichen Crudition zum Rektorat auf die Schule in Dortmund voziert. Ihm folgte Vikar Gottfried Zimmer, der auch evangelisch-lutherisch. Darüber sei Pastor Strohecker krank geworden, und als ihme im Bette einige Leute geoffenbart, daß Vikar Zimmer aus Bewilligung des Drostes Lappe die deutsche Messe, das Volk desto eher zu gewinnen, angefangen zu singen, habe er geantwortet: laß ihn frei singen, ich habe zu Ende gesungen. — Nach Strohecker folgte Friedrich Hase aus Meinerzhagen, der aber noch nicht ausstudiert. So ist auf Gutachten Zimmers ein Substitut voziert — dnus Christophorus, so ein Meißner gewesen, aber evangelisch-lutherisch. Beide zusammen schafften die Messe ab, fegten also successive den papistischen Sauerteig aus den Herzen ihrer Zuhörer, worauf die Gemeine durch die Lieblichkeit ihrer Lehre und ihres Trostes dermaßen eingenommen, daß sie sich zur Ruhe begeben und die seligmachende Wahrheit angenommen. Als Hase das Amt antritt, wird sein Substitut nach Königsahl berufen; Hase stirbt 1. Januar 1639; ihm folgt Joh. Lemmer. Auf Zimmer folgt im Vikariat Theod. Nippelius aus Lennep, auf ihn Theod. Collerus, der wegen Kriegsverderbens nach Dortmund an St. Nikolai ging. Stelle bleibt unbesetzt bis 1648; dann kommt Joh. Rieffe, der zu Lippstadt noch studiert, aber zu Ostern 1648 eintreten soll. Doch ist er wohl nicht gekommen, sondern für ihn Joh. Schubhäus, der 1657 an Lemmers Stelle Pastor wird. Dagegen wird Lemmers Sohn 1659 Vikar.

In der Gemeinde ist 1648 kein Papist, 1665 fast keiner. Kirchengüter sind verwüestet, Renten kommen schlecht ein. Auch die Schule war immer evangelisch-lutherisch.

8. Hülshede. Richter Hymmen zu Hülshede berichtet: Anno 1572 wären daselbst zum Pfartherrn berufen Joh. Schultetus, der dem reformierten Synodo subscribiert und den Kirchen-

dienst nach der reformierten Ordnung meistens verrichtet. Anno 1615 ist ihm Thomas Neußgen adjungiert; der a. 1612 zum Pastore angenommen und von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Herrn Batern konfirmiert, der auch in Predigen und Bedienung der Schulen nach der reinen reformierten Lehre verrichtet, ohne einig Widersprechen und Irrruption, auch annoch im Leben, auch demselben ein andrer adjungiert. — Dagegen schreibt Halbach, Pastor von Lüdenscheid, 1648: Schulte sei immer lutherisch gewesen, nach seinem Tode habe Schulmeister Nüssgen, ca. 1623 zum Pastor installiert, pedetentim und ohngemerkt den Heidelbergischen Katechismus eingeführt. Gemeinde dagegen gewesen; aber Droste Hagfeld, der reformiert gewesen, habe es connivendo zugelassen und während des Kriegswesens manuteneren helfen. Daher die reformierte Religion bei etlichen der Gemeinde eingeschlichen.

Anno 1648 d. 17. Febr. hat der Hochgraf zu Lüdenscheid attestiert: 1. daß der Pastor zu Lüdenscheid Kollator dieser Pastorat sei, 2. daß voriger Pastor evangelisch-lutherischer Religion blieben, 3. daß iziger Pastor, Thomas Neußgen, auch lutherisch installiert und sich bekant. Iziger Hochgraf Dr. Gymmen hat anizo, d. 4. Juni 1666, eine Urkunde autorisiert, die Pastor Neußgen neben den Ältesten a. 1651 am 20. Jan. eigenhändig unterschrieben und sich zu der evangelisch-reformierten Religion bekant.

9. Kierspe. Evangelisch-lutherische Pastorat, Vikarien und freies exercitium gehabt und nicht turbiert.

10. Herschede. Evangelisch-lutherische Kirche, Vikarien und Schule gehabt und nicht turbiert.

Ein Zeugenverhör, das Bernhard Gymmen, Dr. jur. und Hochgraf des Amts Lüdenscheid, 1665 anstellt, ergiebt folgendes: Die Augsburgische Konfession ist durch Pastor Joh. Wyneken eingeführt, der von 1558–92 die Gemeine bediente. Am 29. Juni 1593 wurde Joh. Reringhausen Pastor, dem 1625 Anton Prätorius (Schulte) bis 1660 folgte, wo er starb. Darauf Joh. Schmael, der 1664 einem andern Rufe folgte. Nach ihm Degenhard Poelman. Vikare waren Petrus Gekius, Christopher Rüssel, Kaspar Aquarius, Arnold Fischer, der 1649 starb und 50 Jahre hier das Predigtamt mit großem Ruhm in aller Gottseligkeit vertreten. Er versah zugleich seit 1599 die Schule.

Ihm folgte 1650 Daniel Fabritius, dann 1659 Johann Prätorius, Sohn des Pastors Anton Prätorius. Alle waren stets evangelisch-lutherisch.

Zwei Vikarien waren in Herscheid, davon 1666 die eine noch etlichermaßen im Bau und zum Gottesdienst zu gewisser Zeit gebraucht wird, die andre aber gänzlich verfallen. Beide haben schlechte Einkommen, so zu geringer Beisteuer eines Vikars, der zugleich die Schule mit bedient, sollen verwandt werden; sie sind unvermögend durch die völlige Verwüstung der Güter.

Unter den Zeugen sind auch die Kirchmeister Tönnis aufm Paul (?), Dietrich zu Marlinghausen und Jürgen Cordes.

11. Königsahl. Evangelisch-lutherische Lehr hätte in der Kirche daselbst 1560 angefangen und nicht turbiert.

Zeugenverhör von 1664: Der letzte Meßpfaffe war Joh. Gendelius von 1530—60, der erste evangelische Pastor Hermann Severß 1560, dann Theod. Stipel, der 1560 ableibig geworden. 1580 folgte ihm Tilemann Biddick bis 1588. Dann Christopher Beck, der 1598 an der Pest starb. Dann Severin Gummersbach, der 1608 anderweitig voziert wird, und dem Herm. Hunschedius folgt, der 44 Jahre hier Pastor war. 1652 folgt Franz Christopher Schrage. Alle haben sich nach der unveränderten Augsburgerischen Konfession und andern dem Konfordinenbuch einverleibten Bekenntnissen gerichtet, Sonntags vor- und nachmittag gepredigt, ebenso auch Fest- und Freitags.

IV. Zustand der Kirchen und Schulen im Amte Iserlohn.

1. Stadt Iserlohn. Evangelisch-lutherische hätten ab a. 1565 Pastorat, Kirche, Schule, Benefizien und Renten gehabt und wären darin nicht turbiert, sowohl in der Pfarr- als Stadt- und Hospitalskirchen. Bitten aber, daß die Vicaria St. Catharinae, die dem Pastorat a. 1648 einverleibt, nach der Hand aber entzogen, zu Behuf des Sacellani zurückgereicht werden möchte.

1665 war nur eine Frau katholisch in Iserlohn, welche doch auch an gereinigter Kirchen Gottesdienst, weil sie dieselben oftmals besucht, keine Widrigkeit spüren läßt.

2. Hemer. Hätten die evangelisch-lutherische Religion neben der Stadt Iserlohn a. 1557 angenommen. Nicht turbiert.

Pastorat war ein Lehen des Abtes zu Grasschaft; die Konfirmation aber stand dem Kurfürsten als Landesherrn und episcopo zu. Die Reformation angefangen (1557) unter Vincentio, einem gewesenen Mönch vom Kloster Grasschaft. Ihm folgte Petrus Matthiä, der 49 Jahre in officio stand; dem wieder Herm. Niederstatt, 44 Jahre im Amt. Seit 1641 war Petrus Niederstatt Pastor. Das Haus Hemer hatte früher der v. Kumpf, der lutherisch war. Von ihm kaufte es der v. Ovelacker, der selbst katholisch und dessen Frau reformiert — eine geborne v. Wachtendonk — war. Haben beide des Hemerischen Kirchgangs gesamter Hand gebraucht bis etwa 1627. Dann erwarb der v. Brabeck das Haus, der mit seiner Frau katholisch, und halten einen Mönch auf dem Hause. Die Besitzer der andern adligen Häuser — v. Wrede, v. Romberg, v. Kleppinck — sind lutherisch. Katholisch sind nur der Richter des v. Brabeck, der Gerichtsschreiber samt Frau und 12 Personen, meist Ehefrauen.

3. Deilinghofen. Evangelisch-lutherisches exercitium religionis wären allda mit im Schwange gewesen, als die Stadt Hserlohn ein solches angenommen, hätten Kirche, Schul und Renten. Vikarien und Benefizien nicht vorhanden.

Als die Lothringer a. 1622 im Vorjahr allda gewesen und Sutorius starb, hätte der Pastor von Berfenthal allda eine Zeitlang gepredigt und hätte damals im Vorjahr oder im Anfang des Jahres 1623 aus dem Kölnischen Lande ihnen aufgedrungen werden wollen, sie aber hätten zu Kleve und Düsseldorf dagegen suppliziert und erhalten, daß er sie zufrieden lassen sollte. Darauf erlaubten die Hserlohner, daß ihr Pastor Bertram Fischer von Ostern bis Michaelis 1623 den Gottesdienst versehen, bis Joh. Störing, der Sutorii Tochter geheiratet, Pastor geworden; dann folgte Eberhard Osterfort, dann Bernhard Hülshof. 1651 hat der Pastor zu Menden eine Protestation in puncto praetensi juris patronatus einzulegen sich unterstanden, sei aber nach Kleve, da die Kollation und Konfirmation zu suchen, verwiesen.

1665 vernimmt Joh. Herm. zur Megede, Kurfürstl. Richter zu Hserlohn, Zeugen über die katholische Behauptung: die Pfarrkirche sei bis 1630 vom katholischen Pastor zu Menden besetzt gewesen. Zeuge ist Dietrich Haape (?), Schulte zu Rimeke (70

Jahre alt): in Deilinghofen, solange ihm denke, keine andre als evangelisch-lutherische Religion. Zu Henrich Langes Zeit wäre der Dekan zu Menden, Berthold, mit einem Wagen, von zwei weißen Pferden gezogen, vor das Dorf Deilinghofen gekommen, um Meßhafer zu holen; wären die Dorfleute zusammengetreten und ihm außer dem Dorf am Botthoff entgegengegangen. Dekan fragte, was solcher Rumor bedeute? Sie antworten, Drost Lappe sei im Dorfe und hätte Schützen bei sich; wenn er gedächte, seine Pferde zu behalten, müßte sich nicht lange säumen; worauf er seine Pferde gewendet und mit vollem Rennen nach Menden sich begeben — unterwegs der Scheffel vom Wagen gefallen im Apriker Felde und liegen lassen und nie wieder bekommen und wären die eisernen Bänder davon noch zu Rimeke in seinem Hause. Auf dem adelichen Hause Klusenstein wäre Jobst v. Werminghausen und auf dem Hause Aprike Dietrich v. Bönninghausen, beide lutherisch.

Ein anderer Zeuge sagt aus: Der katholische Pastor von Berkenthal hätte sich aufdringen wollen und hätte ihnen die Schlüssel zur Kirche abgestohlen und sich nach Hemer zum Drost Drelacker begeben, die Weiber ihm nachgelaufen und die Schlüssel wieder abgenommen. Ebenso Zeuge Wilm Berkmann: Auf Klusenstein und Aprike seien nur Pächter und Verwalter katholisch, die aber wechselten. Zeuge Wilm Piper: Die Schlüssel seien dem katholischen Pastor wieder abgenommen auf dem Wege nach Hemer durch Küster und Weiber. 1665 wären außer den Pächtern katholisch eine Webersche in Aprike und eine Frau zu Rimeke.

Der erste evangelisch-lutherische Pastor Heinrich Lange war zweimal verheiratet; sein Nachfolger Joh. Sutorius heiratete seine Witwe. Die lutherische Religion wäre zur Zeit des Drostens Lappe, der 1600 abgestanden und 40 Jahre Amtmann gewesen, eingeführt. 1666 wären katholisch nur zwei hofsitzende Frauen, die des Anton Berghoff zu Deilinghofen und die des Jobst Paschedag zu Aprike. Gott erhalte diese ganze Gemeinde in Frieden und Ruhe bis an den schierkünftigen lieben jüngsten Tag.

V. Zustand der Kirchen und Schulen im Amte Bochum.

1. Stadt Bochum. Evangelisch-lutherische Religion im Jahre 1609 u. 10 cum utriusque principis consensu eingeführt

und eine Vicaria B. M. virginis a magistratu ihnen konferiert worden ad pium usum exercitii Augustanae confessionis. Diese Vicaria war 1610 durch Absterben des Joh. Moderson erledigt.

1612 vermittelt hochmögender Autorität sowohl der kurfürstl.-brandenburgischen als der Pfalz-Neuburgischen abgeordneten Herren Räte mit Zuziehung und Intervention damaligen der römisch-katholischen Religion zugethanen Drostens zu Bochum, Jobst v. Nischenbrock zu Mahlenburgk, wird ein unwiderrüflicher Vergleich aufgerichtet. So ist die Rente immer dem evangelisch-lutherischen Pastor zu teil geworden seit 50 und mehr Jahren und wird jetzt (1665) auch genossen von Pastor Ostermann.¹⁾

Die Augsburgische Gemeinde schreibt 1666: Bis 1609 ist das Abendmahl sub utraque ausgeteilt, auch evangelische Gesänge in der Kirche und bei Begräbnissen, auch Katechismus Lutheri; 1610 ist von beiden Possidierenden exercitium augustanae confessionis öffentlich zu gebrauchen verstattet, auch geschehen bis 1623, wo per vim majorem durch hispanische Einquartierung, welche den kurfürstl. Saal, worauf das exercitium gebraucht, zu einem Wachplatz oder corpus de garde gemacht, abgeschafft, auch die 1612 gegebne und 1615 ruhig besessne Vicarie B. M. virginis entzogen, der Prediger auch noch dazu mit Bedrängung, beim Feuer zu braten, höchstschrecklich geängstigt und dergestalt zur Herausgabe geforderter Gelder genötigt werden wollen. 1630 exercitium wieder angefangen, auch Vicaria wieder zurückgegeben, auch Gottesdienst in der dazu neubauten Kirche verrichtet wird: 600 Kommunikanten und die Stadt mehrentils evangelisch-lutherisch.

Wilhelm von Witgenstein, Schultheiß zu Bochum, bezeugt den 2. Febr. 1630: Friedrich Pistorius, nun 8 Jahre Pastor zu Bochum durch Neuburgische Kollation, hat römisch-katholischem Gebrauch nach unverweislich das Pfarramt verwaltet. Er hat die communio sub utraque und lutherischen Gesänge, so unter seinen Prädecessores eingeschlichen, abgeschafft, in der Pestzeit 1623 sich neben seinem Sacellan D. Ant. Hincio Minorita treu-

¹⁾ Ostermann ist der Nachfolger von Heinrich Fabrizius und 1635 ernannt, studiert aber noch, so daß eine untadelige Person zu seinem Substitut ernannt ist.

lich gehalten und etliche Verführte ad fidem et religionem konvertiert. Bei Prozessionen, so am 2. n. Trinit. solemniter per civitatem cum venerabili sacramento Eucharistiae nebst andern Priestern äußerste Lebensgefahr ausgestanden. Denn einquactierte Kriegersleute adversae religionis Pastor und Priester mit Musketen und brennenden Lunten heftig zugesetzt und dieselbe zu schießen gedräuet, welches auch geschehen wäre, wenn nicht von den katholischen Bürgern und Kirchspielsleuten mit Gewalt wieder wären abgekehrt, und hat der Pastor die Prozession standhaft kontinuiert. Darüber legt der Priester einen Schein seiner Obrigkeit dem Schultheiß vor, und der bescheinigt ihm dasselbe darauf und empfiehlt ihn.

1642 findet ein Zeugenverhör vor dem Amtmann zu Bochum, Wennemar von Neuhoff, über den Stand von 1609 statt, die Pastoren werden aufgefordert, bei der Vereidung der Zeugen zugegen zu sein. Boran stehen allgemeine Fragen: ob Zeuge frei geboren und noch sei, oder ob er jemandem und wem leib-eigen; welcher Religion er sei. Siebzehn Fragen betreffen dann den Konfessionsstand in Bochum: 1. ob Zeuge sich erinnere, daß Herzog Johann Wilhelm 1609 gestorben sei, 2. ob nicht damals 1609 das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt dispensiert sei, und zwar 3. durch den damaligen Pastor, 4. ob nicht dabei die evangelisch-lutherischen Gesänge, die noch auf dem Rathause bei der Kommunion gesungen werden, gesungen wären, 5. ob nicht O Lamm Gottes gesungen sei, 6. ob nicht vor und nach der Predigt ebenso lutherische Gesänge und deutsche Psalmen in der Kirche gesungen seien, 7. ob nicht abends die Kinder durch den Schulmeister in die Kirche geführt und vorgebetet worden und daselbst statt der Vesper in mütterlicher deutscher Sprache der christliche Gesang intoniert und gesungen worden Christus, der du bist Tag und Licht,¹⁾ 8. ob nicht bei Beerdigungen die lutherischen Begräbnislieder gesungen, 9. ob später bis 1622 Neuerung, 10. ob nicht vor 1622 zu den Prozessionen Schützen erfordert seien und ob sie ihre Röhr gelöst und losgebrannt, 11. ob nicht Adolf Abeli 1609 und vorher rector scholae und nachmals Bürgermeister gewesen und lutherisch und vom lutherischen Pastor sich in seinem Sieg (!) und Todbett das Abend-

¹⁾ Nr. 432 im rheinisch-westfälischen Gesangbuch.

mahl reichen lassen, 12. ob nicht Dietrich Schluck sein Nachfolger als rector, der nachher lutherischer Pastor zu Ümmingen, 13. ob nicht beide, Abeli und Schluck, den Katechismus Lutheri selig allein und jederzeit gebraucht, 14. ob nicht in der Kirche bei Austeilung des heiligen Abendmahls lutherische Lieder vor und nach der Predigt, bei Leichen und Vesperzeiten und Profession des lutherischen Katechismus bis Pistorius 1622 herkommen sei, 15. ob nicht vorher die Pastorat dem Conradi konferriert sei, dessen Vater sie bekleidete und den Sohn in Dortmund studieren lassen, 16. ob nicht Pistorius sein Vikar gewesen, bis 1622 spanische Völker kamen, wo er sich selbst ins Pfarramt eingedrungen, 17. ob nicht viel darüber, besonders daß der Kelch des Herrn einiger Observanz zuwider entzogen und geweigert und das Abendmahl des Herrn nur unter einer Gestalt gereicht werden wollen, skandalisiert sein und sich betrübt, darum ein Teil sich zu der lutherisch-evangelischen Konfession und deren exercitio von der päpstlichen geschieden und anderwärtlich sich begeben, teils bei den Priestern, wiewohl nach alter Gewohnheit zu der Pfarrkirche in Bochum sich gehalten, nicht kommunizieren wollen.

Auf diese 17 Fragen antworten die Zeugen das folgende: Der erste Zeuge ist Henrich Möller zu Laer, Hausmann, zu Grumme von seinen Eltern katholisch erzogen, aber als zu Ümmingen die Augsbürgische Religion eingeführt, sei auch er darin unterrichtet, habe sie angenommen und wolle dabei leben und sterben. Er sei nicht leibeigen sondern frei geboren und habe sich dem Herrn v. Heiden leibeigen ergeben. Herzog Joh. Wilhelm sei auf Marien Geburt einmal zu Bochum in der Kirche gewesen, nach seinem Tode in allen Kirchen beläutet, bestätigt Frage 2 und 3, weiß zu Frage 4, 5, 6, daß gesungen, aber nicht welche Lieder, zu 9, daß Neuerung zu Richter Daniels Zeit, Abendmahl nicht mehr unter beiderlei Gestalt, zu 11: Abel sei Schulmeister gewesen, zu 12: affirmat, sei von Wattenscheid auf Ümmingen gekommen und ein braver lutherischer Prädikant gewesen, zu 13: affirmat, seine beiden Söhne seien zu Ümmingen in der Schule und von Schluck in der lutherischen Religion erzogen, der eine Sohn sei tot und der andre auf dem Hofe zu Grumme, zu 14: Pistorius habe alles abgebracht, zu 15 und 16: halte es dafür und sei Pistorius nachher Pastor geworden, bei dessen Zeit Neuerung angefangen, zu 17: könne

wohl sein, er habe das Abendmahl nie unter einer Gestalt empfangen.

Johann Bußdrisch (?), Bürger zu Bochum, Schneider und Ackeremann, drei Jahre Rentmeister und Provisor, ist lutherisch und hat bei der Weigerung der beiderlei Gestalt sich von der Pfarrkirche losgesagt und zu der lutherischen getreten; auch er bestätigt die Fragen, wie sein Vorzeuge, nennt als besondere Lieder Wir glauben all an einen Gott, O Lamm Gottes; morgens sei in der Kirche gesungen Glaube und Vaterunser,¹⁾ abends Christe, der du bist, bei Begräbnissen Aus tiefer Not; zu Frage 10: Solcher Mutwille sei nie vor 1622 gewesen; zu 11: Auch der Frohne Hüttemann und Wessel Steven, so sich sonst für katholisch gehalten, in ihrem Letzten von einem katholischen Pfaffen das heilige Abendmahl nicht haben empfangen wollen, sondern den evangelischen Prediger, Herrn Melchior Ebbinghaus, so an Sittards Tochter verheiratet, des Endes zu sich kommen, sich unterrichten lassen und sub utraque kommuniziert.

Evert Anhalt, Bürger, Bäcker und Brauer, sagt aus: 1617 sei Pistorius zum Kaplan angesetzt; er ist katholisch, muß die Fragen bestätigen oder weiß es nicht, sagt: er könne die lutherischen Gesänge alle und verachte sie nicht. Es sei (vor 1622) deutsch in der Kirche gesungen, aber was, könne er nicht sagen, er habe aber die lutherischen Gesänge und Katechismus damals in der Schule selbst gelernt und singen und beten helfen.

Severin Lückens, Brauer, katholisch, hat nicht Lesen noch schreiben gelernt, in der Kirche sei deutsch und lateinisch durcheinander gesungen, affirmat Fragen 2, 3, 4, auch 14, zu 17: in genere gesteht er es, aber in specie weiß er davon nichts.

Berndt Severin, Bürger und Natsverwandter, ernährte sich durch Ackerbau, lutherisch; er sei 1609 in Frankreich gewesen, bestätigt alle Fragen, besuchte die Schule in Essen; die Neuerung sei 1622 durch den Richter Daniel und Pistorius eingeführt.

Michael Schlett, Schneider und Bürger, katholisch, bestätigt Frage 2, 3, 4. Es seien auch einige lateinische Lieder gesungen. Am Christfest sei gesungen: Gelobt seist du, Herr Jesu Christ, zu Ostern: Christus ist auferstanden, zu Frage 11: Abeli sei zum katholischen Bürgermeister erwählt, man habe aber gewußt, daß

¹⁾ Vater unser im Himmelreich, Nr. 281.

er lutherisch sei; zu 15: der Sohn habe nicht lange studiert, sondern sei in den Krieg gegangen, zu 17: Steven sei zwar bei der Kirche geblieben, aber zum Abendmahl nach Harpen gegangen.

Gerdt Hagemann, Bürger und Ackersmann, katholisch, bestätigt alle Fragen. Wenn beim Abendmahl ein lutherischer Gesang nicht gereicht, dann habe man zwei gesungen; sonst noch: Wir glauben all, Allein Gott in der Höh, Vaterunser im Himmelreich, Gelobt seist du, Herr Jesu Christ, Christus ist auferstanden. Zur Zeit des Richter Daniel haben Bistorius und der Mönch Johann von Dortmund solche Neuerung aufgebracht. Abeli sei nicht recht katholisch gewesen; in der Kirche sei deutsch gesungen, und wenn nur ein Psalm zu singen beurlaubt, wohl zwei oder mehr intoniert.

Arndt Grolmann, Tuchmacher und Bürger, Augsburgischer Religion, sei, 15 Jahre alt, auf sein Handwerk nach Preußen verreiselt und in Gottes Wort unterrichtet, also vom Papsttum ausgetreten, führt noch Lieder an: Vom Himmel hoch, Ein Kindelein so lobentlich, veni sancte spiritus, Mitten wir im Leben sind, Nun laffet uns den Leib begraben, Aus tiefer Not. Abeli sei vorher Rektor zu Hattingen gewesen; zu Frage 12: Melchior Ebbinghaus sei damals Pastor gewesen, dem die Spanischen seine Bücher teils genommen, teils verbrannt; zu Frage 16: Bistorius sei auf Köln gegangen und mit Hülfe der Spanier Neuerung ausgebracht. Von dem Stippen in das Weisfaß der gemeinen Leute hat er (früher) nicht gewußt.

Hermann Maesz, Arzt und Feldscherer und Bürger, lutherisch, sagt aus: Bömecke sei Pastor und Moderjohn Vikar gewesen. Er nennt auch die obigen Lieder, vor 1622 keine Neuerung, bei Prozessionen sei nur eine Fahne und einige Bilderkes getragen. Melchior Ebbinghaus habe dem Abeli das Abendmahl gereicht.

Gerdt Sonnenschein, Fassbinder und Bürger, päpstlich-katholisch, sagt aus: Bömecke habe die lutherischen Lieder bewilligt, lateinisch sei gesungen Christe, qui es lux et dies; vor 1622 keine Neuerung. Bei Prozessionen seien nur eine Fahne und einige Bilder getragen, aber kein Schießen sei gewesen, noch Instrumente, Fidel, Bassgeigen. Die Mutation bei der spanischen Einquartierung.

Konrad Bußdrisch (?), Bürgermeister und Herbergirer, katholisch, bestätigt alles, nennt unter den Liedern noch: Nun lob mein Seel den Herren und Vater unser im Himmelreich. Abeli sei immer lutherisch gewesen, habe auch lutherischen Katechismus, so zu Dortmund gedruckt, gelehrt, wären auch etliche Katechismen zu Köln gedruckt gewesen.

Henrich Schulte im Belthaus, lebt bei Altenbochum vom Ackerbau, lutherisch, ist von seinem Vater zu der Religion, die damals in der Pfarrkirche zu Bochum geübt, erzogen, der aber später während der spanischen Einquartierung, da kein evangelischer Pastor geduldet, sich von Pistorius das Abendmahl reichen lassen. Er sei eigen dem Herrn v. Heiden.

Henrich Bönemann zu Grumme, Leinweber und Leichgräber, katholisch, bestätigt Frage 2 und 3, nennt die obigen Lieder, sei nicht zur Schule gegangen.

Arnold Tack, Priester, war 1609 Vikar in der Pfarrkirche zu Bochum, und sagt aus: Er sei zwar katholisch, reiche aber das sacrament sub utraque, sänge deutsche Psalmen und glaube an kein Fegfeuer, sei zu Rastrop dazu erzogen. Bis 1622 habe er in Bochum das Abendmahl unter beiderlei Gestalt administriert, als der damals die Vicaria der Fromisse bedient und sei der Kelch sowohl als die Hostien konsekriert, habe wohl 14—1500 Kommunikanten gehabt. Er nennt noch Lieder, die gesungen wären: Mein Seel, o Herr, muß loben dich, Lobet den Herrn, zu Pfingsten: Nun bitten wir den Heiligen Geist, bei Beerdigungen: Mitten wir im Leben sind.

Das Resultat der Zeugenvernehmungen faßt der Droste Wennemar v. Neuhoff in die Worte zusammen: Es sei kein Unterschied derer, die sich zwar ex errore vel communi vel particulari noch katholisch profitiert und den Evangelischen befunden, und solches nur bei der spanischen Einquartierung allererst durch damalige eingedrungene novationes und Obrusion der Pfalz-Neuburgischen Bedienten alteriert und die Evangelischen aus der Pfarrkirche verdrungen worden.

Die Reformierten haben bis 1634 kein exercitium gehabt. Erst in diesem Jahre haben sich die im Amt Bochum wohnenden Reformierten zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, Konsenz vom Kurfürsten erhalten, auch ein Gemach auf dem Kurfürstl. Rentmeisterhof ihnen eingeräumt und bis jetzt (1664)

exercitium fontinuiert. 1637 bekommen sie den Zehnten zu Laer, Mefshafer aus der Pastorat, 1641 die Vicaria corporis Christi, 1655 die Vic. St. Michaelis, Korn ex Vicaria St. Georgii, so vor 70 Jahren ad studia als eine Blutvikarie gebraucht worden, deren Kollation alternatim dem Hause Übelgönne und Schmeling zustand. Die Katholiken behaupteten: der Zehnte zu Laer sei ihnen durch Peil abgezwungen. Aber dem Peil sei vom Kurfürsten für treue Dienste ein Benefizium zu Studien für seinen Sohn versprochen. Als nun Vakanz in Bochum gewesen, habe der neue römische Pastor Funck bei Erlangung dieses Pastorats frei und ungezwungen und von sich selbst aus (!) dem Dr. Peil für seinen Sohn zu studieren den Zehnten von Laer gegeben, mit Vorwand, daß er aus den übrigen Pastoratrenten genug zu leben habe, gestalt solches dann auch genugsam bekannt ist. Nun hätten die Katholischen keine Beschwer an ihrem Gottesdienst gehabt, unsre Gemeinde aber war mit gar keinen Renten versehen, daß zu fürchten, exercitium religionis werde ob defectum mediorum vivendi aufgehoben werden, so hat der Kurfürst (da der Sohn des Peil doch nur Privatperson war), auf unser Bitten, diesen Zehnten zum Unterhalt des reformierten Predigers bestimmt im Jahre 1637. Der katholische Pastor hat das niemals nachgetragen, vielmehr gedachter Funck mit unserm Prediger immerhin gute Familiarität bewahrt, bis jetzt vor zwei Jahren des kranken Funck unruhiger substitutus Hüttemann allerlei und zwar solche novationes sich thut unternehmen, daß selbige in kurfürstl. Landen gar nicht zu dulden und zu leiden seien.

Die Vicaria corporis Christi¹⁾ sei vor langen Jahren für weltliche Personen mit Zustimmung des römischen Pastors gegeben, daher der Kurfürst ex jure devoluto et propter continuam malam administrationem sie 1641 unsrer Gemeinde gegeben. Mit der Vic. St. Michaelis hat es dieselbe Bewandtnis, Rat von Bochum sei Kollator, sie sei ex jure devolutionis et malae administrationis et alienationis 1655 auf unser inständiges Supplizieren zu Behuf unsrer Schulen uns konferiert worden. Die Vic. St. Georgii ist Blutvikarie und haben proximiores agnati, si adsint, das erste Recht dazu; si desint,

¹⁾ Nikolaus Fuchs, vgl. Rhynern, hatte diese Vikarie eine Zeitlang.

müssen sie leiden, daß andre außer dem Blute qualifizierte geistliche Personen vigore foundationis damit begünstigt werden. Der Kurfürst hat die Einkünfte geteilt, so daß der reformierte Prediger darauf 8 Mark, ein Übelgönne für Studien 10 Mark daraus enthält. — Was das „Entwenden“ dieser Renten betreffe, so mache es Pfalz-Neuburg in Jülich-Berg grade so mit den evangelischen Kirchengütern, dazu seien sie nicht der katholischen Gemeinde, sondern Privatpersonen entzogen, die sie oftmals im Müßiggang und Üppigkeit verschwendeten!

Dieser Bericht, der von freigebiger Fürsorge des Großen Kurfürsten für die reformierte Gemeinde Zeugnis ablegt, ist unterschrieben im Namen der Vorsteher und Ältesten von Henricus Myläus (1664).

2. Freiheit Wattenscheid. Evangelisch-Lutherische haben exercitium ab a. 1602. Im Reskript beider possidirender Fürsten wird freies exercitium in ihren Häusern zugestanden. Auch haben sie vicaria B. M. virginis et St. Catharinae. Diese Vikarie sei 1466 von Wilh. Dobbe und Hen. Stenhaus, zwei Adelichen und Rittern, Gerhard Grevell und Schulten zu Ückendorf gestiftet. Kurfürstl. Verfügung von 1614: Rathhaus sei der Gemeinde zum Gottesdienst zu bewilligen und sie dabei zu schützen; denn zu ungnädigem Mißfallen gehört, daß ihr das nicht thut. Die Gemeinde nimmt von Tage zu Tage zu. Sie hat 1666 800 Personen, sowohl in der Freiheit Wattenscheid als Kirchspiel. Daß das Rathhaus der Gemeinde eingeräumt seit 1614, bezeugt Bürgermeister Hermann Herbers. 1623 durch Spanier turbiert, 1629 und 23. Juni 1632 restituirt, ebenso 1652.

Dagegen klagten die Katholischen, daß 1617 ihnen angeregte Vikarien genommen, 1623 restituirt, 1629 wieder genommen und 1650 deren Restitution befohlen worden.

3. Lütgen-Dortmund. Evangelisch-lutherische Kirche, Schule, Renten vor 1609 gehabt, 1623 durch Hispanier turbiert, 1629 u. 30 in omnibus restituirt.

Das Zeugenverhör vom 25. April 1664 ergiebt das folgende: Zur Zeit des Pastors Widenhorst, der vor Bullen Pastor war, war ein Kaplan Hermann Schmidt, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Der Küster rief in der Kirche öffentlich aus: wer es so begehre, solle aufs Chor treten. Die meiste

Gemeine trat aufs Chor. Als dann Bullen kam, lehrte ein Schulmeister Henricus schon den kleinen Katechismus Luthers und deutsche Lieder. So war der meiste Theil schon lutherisch. Als Bullen, der 1606 oder 7 als Pastor kam, das Abendmahl zuerst nicht unter beiderlei Gestalt austheilen will, gehen die Leute aus der Kirche und in die Nachbarschaft zum Abendmahl. Auch die Abeliſchen, Gert v. d. Leithe und Joh. v. Loe ſind lutheriſch. Allmählich wird auch Bullen gewonnen. Da zieht 1609 der Fürſt von Pfalz-Neuburg durch Lütgendortmund und läßt Bullen zu ſich an den Hellweg fordern, ermahnt ihn, forthin nicht Fabeln, ſondern das laute Evangelium und Wort Gottes zu predigen und ſingen zu laſſen Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Als hat Bullen ſobald darauf Sonntags das deutſche Gloria (Allein Gott in der Höh), auch nach der Lection der Epistel den Geſang O Herre Gott, dein göttlich Wort, ſingen laſſen. Als das Gloria geſungen wurde, ſtand ein Hausmann beim Taufſtein, ſo ſolches mit heller Stimme vor andern mitgeſungen, ſo hat der Pastor ihn aufs Chor zur Verſtärkung des Geſangs fordern laſſen. Scheibler berichtet das. Der Sohn jenes Hausmanns war Rembert Stemberg, Vikar zu Dortmund. Er ſagt: der Pastor rief dem Vater zu, er ſolle in das Letter kommen; auch ſpricht Stemberg von einem Salmbuch, das ein Verwandter mit oben ausm Lande bracht. 1610 habe er ſelbſt zu Oſtern in Lütgendortmund geſungen Chriſt lag in Todesbanden. Nur 4 oder 5 Perſonen ſeien noch katholiſch geweſen, die in der Kloſterkirche ihren Gottesdienſt hatten. Februar 1609 verheiratet von Bullen ſich und iſt 1612 auf der erſten lutheriſchen Synode zu Anna, wie die acta synodi aufweiſen. Zur ſpaniſchen Kriegszeit (1623) ſich Abeli gegen den Willen der Gemeinde eingedrungen, der mit Schlägen, Prügeln, Soldaten, bloßen Degen die Gemeinde zwingen wollen, katholiſch zu werden. Nur etliche wenige fielen ab, die andern blieben mit Gott beſtändig. v. Bullen wird 1632 mit der ganzen Gemeinde Wunſch, Willen, Frohlocken zurückgeführt, der theils ſelbſt, theils durch Subſtituten Aven lutheriſchen Gottesdienſt bis 1639 gehalten. Seit 1639 iſt Pastor Scheibler, ſeit 1660 Menz.

Unterzeichnet haben die Bekundungen Mag. Joh. Bernh. Menz und die Kirchenräte Hermann Oſtermann zu Oſpell und Henrich zu Düren. Zeugen ſind Joh. Schaback, Küſter, vom

Schabacker Kotten zu Lütgendortmund, Joh. Börste vom Börstenhofe zu Marten, Wilh. Schulte zu Rahe, geboren auf Ostermanns Hofe zu Lütgendortmund (auch sein Vater sei von Abeli geschlagen, als er nicht zur Profession gehen wollen), Wilhelm Teiner auf Teiners Hofe zu Marten, Tönnis Wulf von Wulfs Hofe zu Dspell, Phil. Handhaus, Schulte zu Marten.

4. Gelsenkirchen. Evangelisch-Lutherische hätten Kirche, Schulen, Vikarien und exercitium 1609 und 1615 gehabt, aber 1624 turbiert, 1630 restituiert.

1631 wird auf Befehl des Kurfürsten auf Bitten der Gemeinde der 1616 vertriebne Pastor Kaspar Riese wieder eingesetzt. Der damals eingesetzt gewesene katholische Priester war in Lehre und Leben ganz ärgerlich, auch sonst gar böser Fam und gewaltthätiger Weis ihnen aufgedrungen. Der Priester soll auch den verbrachten Kelch und andre Kirchensachen mit Vorbehalt desfalls verwirkter Brüchte wiederschaffen. 1638 resigniert Kaspar Riese die Stelle auf Joh. Vorstius, der vom Kurfürsten die Kollation erhält.

Exercitium Augustanae confessionis seit unwordenfliehen Zeiten und seit 1606 durch Pastor Heinrich Reilmann oder Kielmann, der den Wittenbergischen lutherischen Katechismus gebrauchte, und die Vikare Theodor Afendorf und nach dessen Tode Joh. Rotarius; sie hatten die Vicaria B. M. virginis et St. Catharinae. Kielmann war Pastor 1606 bis 1615, Rotarius Vikar 1609 bis 1624. Der 1616 mit Hilfe der Abtissin von Essen eingedrungene Pastor war aus der Eifel und hieß Martin Kracht, kam bald nach Breisach, ihm folgte der katholische Rötger Asbeck. Aber der Kurfürst setzte nach Rieses Tode den Kielmann ein, der bis 1624 blieb, wo er durch Spanier vertrieben wurde, 1631 restituiert. Die Vicaria B. M. virginis, die von Lutherischen bedient wurde, will der Patron v. Asbeck einziehen 1632, als General v. Pappenheim durch das Land zieht, aber sie wird 1635 an Vikar Böker verliehen. Als Böker evangelisch wird, zieht v. Asbeck die Vikarie wieder ein und behält sie trotz kurfürstl. Befehls 1650. Die andre Vikarie ist noch lutherisch bis 1624, dann turbiert, aber 1632 an Gottschalk zur Borgh restituiert, dem sie vorher entzogen war.

1666 berichtet Pastor Joh. Vorstius: Evangelisch-Lutherische sind im Kirchspiel über 1000 Seelen, Katholische sind in geringer

Anzahl, haben ihr eignes exercitium ohne Erlaubnis des Kurfürsten aufgerichtet und halten Gottesdienst in unsrer Kirche und haben nicht zu klagen.

Die Katholischen aber klagen: bis 1634 seien nur katholische Pastore gewesen, zwar sei wohl dem Volke der Kelch gereicht, aber nur Ablution, non autem vinum consecratum, wie dergleichen noch heutzutage geschieht. Seit 1634 seien die Lutherischen eingedrungen, auch Böker evangelisch geworden, Kirchengefälle, Sakristei und drei Altäre thätlich an sich gezogen, also daß kein katholischer Pastor etwas davon bezieht, auch Küsterei und Schulmeisterei an sich gezogen. Katholischer Gottesdienst sei nur noch von 7—9 Uhr, die Lutherischen von 9—11 Uhr und mit nicht geringer Beschwerung und Turbation der Katholischen. Die Lutherischen turbieren die Katholischen bald auf diese, bald auf jene Weise, maßen stetiger Streit, daß entweder die Katholischen zu lange predigen oder beten, daher die Lutherischen in die Kirche einfallen, ehe der katholische Gottesdienst geendigt oder nach ihrem Gefallen die Chorglocke fort oder zurückstellen, worüber die Abtiffin zu Essen sich auch schon beschwert.

Unterschrieben ist diese Klage von Albert Rudthoff, katholischem Pastor und von v. Asbeck, Averdunck, in Abwesenheit meines Eheherrn achter den Berg, Joh. Phil. v. Sevenar und einer Reihe andrer, die nicht schreiben können und deren Namen von andern geschrieben sind. Dagegen wenden sich die Lutherischen: die Katholischen suchen rixas et novationes.

Die Katholischen geben noch an: Am 1. Januar 1624 sei nur katholische Religion üblich gewesen: die lateinische Messe sei gesungen, communio sub una gehalten, Prozession mit fliegenden Fahnen gehalten. Es seien noch 500 Seelen katholisch, alles Adeliche und Beerbte. Kollatores der Vicaria St. Catharinae, die ihnen 1638 genommen, seien die v. Asbeck zu Rahe, die v. Asbeck achter dem Berge, der v. Averdunck zu Schwarzenmühlen und die Vorsteher des Kirchspiels, die 1624 katholisch gewesen, die Adelichen seien es noch.

Rotarius wird von ihnen als katholischer Vikar aufgezählt, der notorisch lutherisch war, allerdings ohne den sonst üblichen Zusatz: ein wahrer römisch-katholischer Priester.

Ein reformirtes exercitium giebt's nicht.

(Schluß folgt im nächsten Jahrbuch.)

Miscellen.

Verzeichniss der evangelisch-lutherischen Generalinspektoren in der Grafschaft Mark.

von Steinen (Westf. Gesch. II, 1331) bringt das folgende Verzeichniss der Generalinspektoren der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark, das mit ihm selbst endet und wert erscheint, wieder einmal abgedruckt zu werden, sowohl wegen der Bedeutung der Gewählten als der Art ihrer Bestallung. Ob es ganz richtig ist?

1. Thomas Davidis ist 1640 als evangelisch lutherischer Generalinspektor der Grafschaft Märkischen Kirchen von Sr. Kurf. Durchlaucht zu Brandenburg angeordnet worden. Wie dieser 1689 in die Ewigkeit ging, wurde von der Grafschaft Märkischen ev. luth. Geistlichkeit im Jahre 1691 wieder erwählt.
2. M. Joh. Bernh. Menz, Pastor zu Lütgendortmund und † 1703 d. 15. März, da ihm gefolgt
3. Heinrich Wilhelm Emminghaus, Pastor zu Hagen. † 1720 d. 23. Dez.
4. Thomas Balthasar Davidis, Stadtprediger zu Unna. Wie aber zu dieses Zeiten von Kleve befohlen wurde, daß das Inspektorat alle drei Jahre abwechseln sollte, also ging er ab 1724 d. 12. Juli, und wurde wieder erwählt
5. Jakob Glaser, Pastor zu Schwerte. Dieser ging ab 1727 den 16. Juli und kam an seinen Platz
6. M. Johann Karthaus, Pastor zu Schwelm. Er ging ab 1730 den 20. Juli, und da fiel die Wahl auf
7. Heinrich Wilhelm Druden, Pastor zu Hagen. Wie der 1733 den 22. Juli abging, ist erwählt worden
8. Joh. Friedrich Glaser, Pastor zu Halver. Er ging ab 1736 den 2. August, und da wurde diese Würde aufgetragen

9. Joh. Dietrich Emminghaus, Pastor zu Schwerte. Als er 1739 den 22. Juli abging, fiel die Wahl auf
10. Joh. Christof Sohn, Pastor zu Meinerzhagen. Er legte aber 1740 den 19. Januar die Sterblichkeit ab, worauf die hochlöbliche Regierung zu Kleve Befehl gab, daß der vorige Inspektor Joh. Dietrich Emminghaus bis zur nächsten Synode das Inspektorium wieder verwalten sollte, welches auch geschah. Bei derselben aber wurde 1740 den 13. Juli erwählt
11. M. Joachim Henrich Möllenhoff, Pastor zu Unna; wie der 1743 den 31. Juli abging, gelangte dazu
12. Joh. David Erich, Pastor zu Aplerbeck. An dieses Stelle wurde 1746 den 20. Juli wieder erwählt
13. Ernst Henrich Bordelius, Pastor in Bochum. Nach diesem gefiel es einem hochehrwürdigen Ministerio (Geistlichkeit) im Jahre 1749 den 16. Juli mir
14. Johann Dietrich von Steinen, Pastor in Frömern, dieses Amt aufzutragen. Als ich nun 1752, den 19. Juli mein Amt niedergelegt hatte, wurde ich vom Ministerio sogleich wieder erwählt und von Sr. Kgl. Maj. hochlöblichen Regierung zu Kleve bestätigt.

Das Patronatsrecht über die evangelischen Kirchen in der Grafschaft Mark.¹⁾

Vor der Reformation hatte keine Gemeinde in der Mark das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Die Pfarrstellen wurden besetzt von dem Erzbischof und dem Domkapitel in Köln so wie auch von einzelnen Patronen. Das Patronatsrecht haftete häufig auf Rittergütern und Klöstern, welche die betreffenden Kirchen gestiftet, oder zu deren Dotation beigetragen hatten. Auch hatten die Landesherrn das Patronat über manche Kirchen, und schenkten es Rittern oder Klöstern. Ebenso hatten einzelne Kirchen auch wohl das Patronat über andere Kirchen. In alter Zeit wurden nämlich wohl in weitläufigen Kirchspielen Kapellen erbaut, welche

¹⁾ Dieser Aufsatz rührt her von dem † Pastor Landmann in Wiblingwerde und ist uns von Herrn Pastor Pröbsting-Kamen zum Abdruck überlassen.

zwar anfangs keine Parochialrechte hatten, später aber zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Über diese Kirchen behielten dann die Mutterkirchen das jus patronatus, collationis et investiturae. Zur Zeit der Reformation haben das Domstift in Köln, sowie die meisten katholischen Patrone das Patronatrecht verloren. Zwar schickten die Patrone den vakanten Gemeinden jedesmal wieder katholische Priester, allein die Gemeinden nahmen sie nicht an, sondern wählten sich selbst evangelische Geistliche. Sie konnten dies auch ungehindert thun, weil die beiden letzten Herzöge von Cleve schwachsinzig waren und sich um das Land nicht bekümmern konnten. Als nach dem Tode des letzten flevischen Herzogs dessen Länder den beiden evangelischen Fürsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg zufielen, erklärten dieselben, daß sie die Unterthanen in diesen neuen Ländern bei allen ihren Rechten schützen wollten. Da nun die Kirchen in diesen Ländern, namentlich die Reformierten, die Presbyterialverfassung und das freie Wahlrecht schon hatten, haben sie Beides auch behalten. Mehrere Patrone, welche selbst evangelisch geworden waren, und ihren Gemeinden evangelische Prediger gaben, haben das Patronatrecht behalten. Es haben sich jedoch in dieser Hinsicht in den einzelnen Gemeinden verschiedene Observanzen gebildet. Einzelne Patrone haben das Recht behalten, ohne Mitwirkung der Gemeinden die Pfarrstellen allein zu besetzen, wie z. B. Reck, Witten, Dahl, Bodelschwingh, Bladenhorst u. m. a. Andere Patrone haben nur das Recht behalten, den Gemeinden drei Kandidaten vorzuschlagen. Einige Gemeinden hatten auch das Recht, dem Patron drei Kandidaten vorzustellen. Auch hatten einige Patrone das Recht, einen Kandidaten in die Dreizahl der Wahlkandidaten zu setzen. Einige Patrone haben bloß das Kollationsrecht behalten, d. h. sie haben das Recht, dem von der Gemeinde erwählten Pfarrer die Pfarrstelle zu verleihen. Für die Erteilung der Kollation muß nach altem Herkommen dem Patron Gold und Silber (eine Gold- und Silbermünze) gegeben werden. Einige Patrone haben die Verpflichtung, die kirchlichen Gebäude ganz oder teilweise zu unterhalten, behalten; bei anderen hat diese Verpflichtung aufgehört.

Folgende Klöster hatten das Recht, Pfarrstellen in der Grafschaft Mark zu besetzen:

1. Kappenberg.

Das adlige Prämonstratenserklöster Kappenberg hatte das Patronat über die Kirche in Hamm, Mark, Wickede und Metheler. Das Patronat über Hamm, Mark und Metheler hatte der Graf Engelbert von der Mark dem Kloster geschenkt. Es ist dieses Recht aber längst erloschen. Solange das Kloster jedoch bestand (bis 1803) erteilte es dem von der Gemeinde Metheler erwählten Pastor die Kollation.

2. Scheda.

Das Prämonstratenserklöster Scheda hatte das Patronat über die Kirchen in Hemmerde, Bausenhagen, Mengede und Werdohl.

Zu Hemmerde ernannte das Kloster den katholischen Pastor, und erteilte dem lutherischen Pastor die Kollation. Ebenso war es in Bausenhagen. Das Patronat über Hemmerde schenkte der Graf von Arnsberg, welcher 1299 die Kirche gestiftet hatte, dem Grafen von der Mark, und dieser schenkte es dem Kloster Scheda.

Das Patronat über Mengede traten die von Ardei 1226 dem Kloster ab. Später sind die Rechte des Klosters über Mengede und Werdohl erloschen.

3. Grafschaft.

Das Benediktinerklöster Grafschaft (im Kreise Meschede) hatte das Patronat über die Kirchen in Lüdenscheid, Herscheid, Walbert und Plettenberg. Der Erzbischof Hanno von Köln hatte um 1070 dem Kloster diese Patronate geschenkt; sie sind aber längst erloschen.

4. Deuz vor Köln.

Die Benediktinerabtei Deuz hatte das Patronat über die Kirchen in Anna, Herringen und Kierspe. Das Patronat über Anna und Herringen schenkte der Erzbischof Belegrinus von Köln 1032 dem Kloster Deuz. Es sind diese Rechte jedoch erloschen. Auch erteilte das Kloster Deuz dem Pastor in Hattingen die Kollation.

5. Essen.

Das adlige Benediktinerstift Essen hatte das Patronat über die Kirchen in Gelsenkirchen und Brechten; jedoch auch diese Rechte sind erloschen.

Die Äbtissin zu St. Ursula in Köln ernannte den Pfarrer in Hagen, und das Kapitel ad gradus beatae Mariae virginis in Köln besetzte die Pfarrstelle in Schwelm bis zur Reformation, die adligen Stifter in Fröndenberg und Gevelsberg besetzten die lutherischen und reformierten Pfarrstellen an ihren Stiftskirchen, und das Stift in Herdecke erteilte dem von der lutherischen Gemeinde erwählten Pfarrer die Kollation.

Folgende Kirchen hatten das jus patronatus et collationis über andere Kirchen:

1. Die Reinoldikirche in Dortmund hatte dieses Recht über die Kirchen in Aplerbeck, Rüdinghausen, Sickinghofen, Barop und Kirchhörde. Die Eingefessenen dieser Gemeinden mußten sich in der Reinoldikirche aufbieten und trauen lassen, und das missaticum an dieselbe entrichten. Der große Kurfürst befahl 1655, daß sie sich in ihren eigenen Kirchen aufbieten und trauen lassen, und das missaticum an ihren eigenen Pfarrer entrichten sollten.

2. Die Kirche in Lüdenscheid hatte das Patronat über die Kirchen in Hülscheid und Halver.

3. Die Kirche in Menden hatte das Patronat über die Kirchen in Delwig und Deilinghofen, und ursprünglich auch über die Kirche in Hennen.

4. Die Kirche in Bochum hatte das Patronat über die Kirche in Sichel und die Kirche in Schwelm über die Kirche in Gevelsberg.

5. Die Stadtkirche in Iserlohn hat das Patronat über die dortige Kirchspielskirche.

An einigen Orten hatten die Magistrate das Patronat über die Kirchen.

Zu Altena besetzte der Magistrat die erste lutherische Pfarrstelle, und schlug für die zweite Pfarrstelle der Gemeinde drei Kandidaten vor. Auch war der Bürgermeister Präses des lutherischen Presbyteriums.

In Hattingen hatte bei Besetzung der Pfarrstellen der Magistrat das jus praesentandi, die Gemeinde das jus electionis und das Kloster Deuz das jus collationis.

Folgende Pfarrstellen wurden von den Patronen ohne Mitwirkung der Gemeinden besetzt:

Bodelschwingh, Bladenhorst, Strünkede, Reck, Witten, Dahl an der Bolme, Drechen, Frömern. Die Pfarrstelle in Drechen besetzt der König, dagegen hat der Schulze Drechen das Patronat über die Kirche. Die Gemeinde Frömern hat dem Patron, dem Besitzer des Hauses Reck, das Patronat abgekauft.

Folgende Gemeinden schlagen dem Patron drei Kandidaten vor: Reformiert Schwerte, Wellinghofen, Heeren, Stiepel, Langendreer, Herbede und die eingegangene zweite lutherische Stelle in Hamm.

Die Pfarrstelle in Brackel wurde besetzt vom deutschen Orden, welcher in Brackel eine Komturei hatte.

Folgende Gemeinden, welche das Wahlrecht haben, suchen bei den Patronen bloß die Kollation: Ober-Wenigern, Hilbeck, Flierich, Ende, Dpherdicke, Herne, Ümmingen, Weitmar, Ohle.

Über die Kirche zu Hohensyburg hat der Fürst von Limburg das Patronat. Der Erzbischof Adolf von Köln schenkte dieses Recht 1205 dem Grafen Arnold von Jsenburg, und von diesem ist dieses Recht auf dessen Nachkommen, die Grafen von Limburg übergegangen. Deshalb erteilt der Fürst von Limburg dem Pastor zu Westhofen, der die Kirche zu Syburg mit bedient, die Kollation.

Über die reformierten Pfarren in Limburg, Berchum, Östrich und Ergste sowie über die lutherische in Hennen hat der Fürst von Limburg das Patronat und ernennt die Pfarrer. Die reformierte Pfarrstelle in Hennen wird von dem Besitzer des Hauses Ohle (in der Gemeinde Hennen) besetzt. Über die Kirche in Elsey hatte das dortige adlige Damenstift das Patronat.

In den Gemeinden in der Mark, welche das Wahlrecht hatten, hatten sich in dieser Hinsicht verschiedene Observanzen gebildet. In allen Gemeinden hatte das Presbyterium das Recht, die enge Wahl oder die Dreizahl der Kandidaten zu ernennen, und aus diesen erwählte die Gemeinde durch Stimmenmehrheit den Pfarrer. An einigen Orten hatte bloß das stehende Presbyterium und das abgestandene das Recht, den Pfarrer zu wählen, z. B. in Hamm und Herringen. In einigen Gemeinden wählten die von den einzelnen Bauerschaften gesandten Deputierte, z. B. in Bönen. In vielen Gemeinden auf dem Hellwege hatten bloß die Kontribuablen, und in einigen alle Gemeindeglieder, welche ein Haus besaßen, das Stimmrecht. In den meisten Gemeinden

des Süderlandes hatten alle selbständigen Gemeindeglieder, die nicht einem mitwählenden Familienhaupt unterworfen waren, das Stimmrecht, sogar Witwen und Frauen, deren Männer einer andern Konfession zugethan waren.

In der reformierten Gemeinde in Kamen hatten das Presbyterium und die Bürger in der Stadt allein das Recht, die Pfarrer zu wählen. Die Eingefessenen des Kirchspiels hatten nicht das Recht, an den Pfarrwahlen teil zu nehmen; auch konnte keiner derselben Mitglied des Presbyteriums werden.

Alle diese Observanzen sind durch die Kirchenordnung von 1835 abgeschafft worden.

Ebenso wie in der Grafschaft Mark haben auch die Evangelischen in Jülich, Kleve und Berg das Recht, die Pfarrer zu wählen, erhalten. Es wurden jedoch auch in diesen Ländern einige Pfarrstellen von Patronen besetzt, und manche Gemeinden mußten für die erwählten Pfarrer bei den Patronen die Kollation suchen.

Überhaupt sind die evangelischen Gemeinden in Kleve, Jülich, Berg und Mark fast die einzigen in Deutschland, welche das Wahlrecht haben. In allen Ländern ist die Konsistorialverfassung eingeführt, und die Pfarrstellen werden von den Landesherrn, den Konsistorien, Patronen, Magistraten besetzt.

Die Lutheraner in Jülich, Kleve, Berg und Mark sind die einzigen in ganz Europa, welche die Presbyterialverfassung angenommen haben.

Ursprünglich gehörten die Kirchen der Grafschaft Mark bis zur Reformation zur Erzdiocese Köln. Mit der Reformation hörte die Verbindung mit Köln auf. Die katholischen Gemeinden, die später allmählich wieder entstanden, gehörten lange zu keiner Diocese, so wie denn überhaupt bis 1740 kein katholischer Bischof in den preussischen Landen war. Nachdem Friedrich der Große Schlesien erobert, wurden die Katholiken im ganzen Lande, auch in der Mark, angewiesen, alle Dispense und dergleichen von dem Fürstbischof von Breslau zu erbitten. Als die Franzosen das Land einnahmen, waren die meisten Bistümer, Köln, Paderborn, Münster u. m. a. durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 schon aufgehoben, und die Katholiken hatten keine Bischöfe mehr. Nach dem Frieden 1815 wurden die Bistümer wieder hergestellt,

und die Mark wurde nun, hinsichtlich der katholischen Gemeinden, mit der Diöcese Paderborn vereinigt. Auch das Herzogtum Westfalen, das sonst immer zur Erzdiöcese Köln gehört, wurde dem Bistum Paderborn unterworfen. Die katholischen Kirchen im Herzogtum Kleve wurden dem Bistum Münster, und die Kirchen in Jülich und Berg dem Erzbistum Köln untergeordnet.

Eins der bedeutendsten Dekanate in der Mark vor der Reformation war das Dekanat Lüdenscheid (ursprünglich Livo-dolphscheide und später Ludolphscheide). Es gehörten zu demselben alle Gemeinden von Lüdenscheid an bis an die mittlere Ruhr, selbst noch Wenigern und Schwelm. Mit der Kirche in Lüdenscheid war das Dekanat schon im 13. Jahrhundert verbunden.

Das bedeutendste Dekanat im Herzogtum Westfalen war das Dekanat von Attendorn. Es gehörten zu demselben außer vielen Gemeinden im Herzogtum Westfalen viele Gemeinden in der Mark, Plettenberg, Ohle, Balbert, Meinerzhagen, Iserlohn, Hemer, Deilinghofen, Hennen, ja sogar Delwig und Bausenhagen.

Bis zur Reformation war der Dompropst in Soest des Erzbischofs von Köln Archidiaconus.

Die lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark.

Von Pastor † Landmann.

Im 16. Jahrhundert nahmen die meisten Gemeinden in der Mark das lutherische Bekenntnis an. Die Gemeinden hatten aber keine Verfassung und standen auch unter sich in keiner Verbindung. Die Kandidaten wurden auf den Universitäten, oder auch in Soest oder Dortmund, wo die Kirche von Anfang eine Verfassung hatte, ordiniert.

Im Jahre 1609 starb der letzte Herzog von Kleve und das Land fiel nun den Fürsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu.

Der Pfalzgraf von Neuburg, damals noch eifrig lutherisch, gab der Kirche die Presbyterialverfassung auf der ersten märkisch-lutherischen Synode in Anna 1612. Auf dieser Synode mußten alle lutherischen Prediger der Mark erscheinen. Nach den Beschlüssen

dieser Synode wurden die Gemeinden in Klassen eingeteilt. Jeder Klasse stand ein Subdelegat (Specialinspektor) vor, und allen Klassen stand ein Generalinspektor vor, der jährlich die Synode hielt, die Kandidaten pro licentia prüfte, alle Wahlen hielt und alle Prediger in allen Klassen ordinierte. Die Subdelegaten fungierten nur ein Jahr, die Generalinspektoren anfangs lebenslang, später nur drei Jahre. Die märkische lutherische Synode wurde seit 1750 jährlich in Hagen gehalten. Im Jahre 1797 wurden die Gemeinden in neun Klassen eingeteilt, nämlich die Ramensche, Annasche, Bochumsche, Hagensche, Hattingsche, Herzlohner und Lüdenscheider. Diese sieben Klassen hatten vierundachtzig Gemeinden mit hundertundsiebzehn Predigern.

Die lutherischen Gemeinden in der Stadt und Börde Soest gehörten nicht zur märkischen Synode, sondern machten ein eigenes Ministerium aus und hatten ihre eigenen Kirchenordnungen, Gesangbücher und Agenden.

Ebenso war es mit den lutherischen Gemeinden in Dortmund und Lippstadt.

Dahingegen hielten sich die beiden lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Limburg, Elsen und Hennen, sowie Kellinghausen im Stift Essen und Werden zur märkischen Synode.

Der erste Generalinspektor der lutherischen Synode war Thomas Haver, Pastor in Unna, starb 1624. Erst 1649 wurde wieder ein Generalinspektor ernannt, nämlich Thomas Davidis, Pastor in Unna, starb 1689, nachdem er 58 Jahre im Amte gestanden und 142 Prediger ordiniert hatte. (Vgl. v. Steinen II, 1331.)

Außer den Lutheranern in Kleve, Jülich, Berg und Mark, hat keine lutherische Landeskirche in Europa die Presbyterialverfassung angenommen.

Zur Ramenschen Klasse gehörten folgende Gemeinden: Ramen, Berge, Mark, Hamm, Lünern, Hemmerde, Bauenhagen, Fröndenberg, Frömern, Metheler, Lünen, Derne.

Zur Annaschen Klasse: Aplerbeck, Opherdicke, Delwig, Unna, Wickede, Asseln, Brackel, Barop, Eichlinghofen, Rüdinghausen, Kirchhörde, Wellinghofen, Hörde.

Zur Bochumer Klasse: Bochum, Wattenscheid, Gelsenkirchen, Herne, Rastrop, Lütgendortmund, Mengede, Sidel, Grimberg, Krange, Langendreer, Ümmingen, Harpen.

Zur Hattingischen Klasse: Hattingen, Nieder-Wenigern, Ober-Wenigern, Langenberg, Herzkamp, Sprockhövel, Stiepel, Blankenstein, Linden, Weimar, Königsstele, Kellinghausen, Witten, Werden, Herbede.

Zur Hagenschen Klasse: Hagen, Herbede, Ende, Wetter, Bolmarstein, Gevelsberg, Börde, Schwelm, Langerfeld, Rüggeberg, Breckerfeld, Strafe, Dahl.

Zur Lüdenscheider: Lüdenscheid, Heedfeld, Halver, Königsahl, Plettenberg, Ohle, Kierspe, Meinerzhagen, Herscheid, Balbert, Werdohl.

Zur Fferlohrer: Fferlohn, Altena, Deilinghofen, Hemer, Evingen, Schwerte, Elsey, Hennen.

Zwei Briefe Klevischer Prinzessinnen.

(Zur Geschichte der Gegenreformation.)

Wie es am Klevischen Hofe aussah gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, ist bekannt. Die beiden Fürsten, Herzog Wilhelm wie Jungherzog Johann Wilhelm waren schwachsinzig, der erstere seit seinem Schlaganfall 1567. Von Spanien bestochene katholische Räte führten das Regiment nicht bloß im Lande, sondern auch im herzoglichen Hause selbst. Es waren schwere Zeiten für die evangelisch erzogenen Töchter des Herzogs. Die eine von ihnen Maria Eleonore war an den Herzog von Preußen vermählt und schrieb in dieser schweren Zeit ihren Schwestern daheim einen Trostbrief. Sie schrieb ihn französisch. Keller, die Gegenreformation I, 219, veröffentlicht ihn so. v. Recklinghausen, Reformationsgeschichte von Jülich II, 76 giebt eine mangelhafte deutsche Überarbeitung. Die wahrhaftige Deduktion (Amsterdam 1664), die in den Daten mit Keller in Widerspruch steht, bringt außer dem französischen Text eine deutsche Übersetzung, die beachtenswert erscheint, da sie von dem am Klevischen Hofe viel geltenden, evangelisch gesinnten Hofarzt Weier stammt. Darnach lautete der Brief also:

Hochgeborne Fürstinnen, freundliche vielgeliebte Schwestern. Ich habe dieser Tage ein Schreiben, so ihr euch gefallen lassen, an mich zu thun von Hambach den 25. (15.) Dezember des verfloffenen 1573. (1574.?) datiert empfangen. Ich kann euch nicht

genugsam sagen, was es mir für eine Fremde und contentement sey, ewre Gesundheit und gute disposition zu vernehmen: zu-
förderst aber sage ich meinem Gott Lob und Dank für die
Gnade, die er euch erzeiget, daß er euch ein fest standhafftiges
Hertz bey seiner H. Wahrheit zu halten bescheret; dadurch giebt
er zu verstehen, daß er dasjenige, so er den Klugen und Weisen
dieser Welt verborgen, den Geringen und Verachten offenbahret
hat, wie er euch u. mir gethan, als den gebrechlichsten Gefässen,
durch welche er seine Macht sehen läßt, damit man ihm allein
die Ehre gebe. Ich bekenne gern, daß mir die Beträngniß, darin
ihr stehet, sehr zu Herzen gehet, als die ich dergleichen auch ver-
suchet und erfahren. Der große Gott, welcher allein allmächtig
ist, wolle euch beystehen, trösten, stercken mit seinem H. Geist,
damit ihr alle Feinde eurer Seligkeit durch die Gnade Gottes
überwinden und seinen H. Namen unerschrocken zu bekennen euch
nicht fürchten möget, in gänzlicher Gewißheit, daß euch Jesus
Christus für seinen himmlischen Vater und allen Engeln bekennen
wird. Rufft ihn an ohn Unterlaß umb seine Heilige Gnade, er
wird euch nicht verlassen. Ihr wisset, daß dazumahl, wie ich
noch bei euch war, Gott so oft der Widersacher Anschläge zu
nicht gemacht. Er ist noch so mächtig, als er jemahls gewesen und
seine starcke Hand ist nicht verkürzet. Trawet ihm und lebet nach
seinen Geboten, er wird ewer Hülff sein. Ist es Sach, wie ihr
mir schreibet, daß man euch an jemand, welcher nicht unser
Religion, verheyratheren wolle, so habe ich die gänzliche Zuversicht,
Gott werde es verhindern und nicht zulassen, daß ihr über ewer
Bermögen versuchet werdet. Gebt den Mut noch nicht verloren.
Hertzvielgeliebte Schwestern, Gott wird ewer Schutzherr sein.
Gehorchet, ehret und dienet ewrem und meinem Herren Vatter
mit aller kindlichen affection und reverentz, betrübet ihn nicht
und habt Gedult mit seinen Schwachheiten. Aber vor allen
Dingen haltet fast an den höchsten Gehorsamb gegen ewren lieben
Vatter, der über alles ist, den Gott Himmels und der Erden,
und dienet demselben mit reinem Gewissen. Er wird euch un-
fehlbarlich in seinen H. Schirm nehmen, welchen er allen denen
verheißet, die umb seines Namens Ehre und seines H. Wortes
willen angefochten werden. Leset doch fleißig die H. Schrift, denn
in derselben werdet ihr Trost und Lehr zur Seligkeit finden.
Ihr wisset ja wohl, Hertzgeliebte Schwestern, daß alle, die dem

Herrn CHRISTO heiliglich leben wollen, viel Trübsalen leiden müssen; aber frewet euch dessen, daß er euch würdig machet, umb seines Worts Bekenntniß willen zu leiden. Was mich betrifft, will ich Gott für euch bitten, auch für euch bitten lassen. Ich zweiffle nicht, Gott wird die Stimme jovieler frommer Christen erhören. Ich bitte freundlich, ihr wollet die geringfügige, einfeltige Ermahnung für lieb auff- und annehmen, welche auß einem heiligen Cyffer und auß einer Begierde ewer Seligkeit herrühret. Ich bitte ja GOTT, freundliche liebe Schwestern, er wolle euch neben einem seligen, langen Leben Beharrlichkeit und Standfestigkeit, auch Wachstumb in der seligen Erkenntnis unsres Herrn JESU Christi verleyhen. Datum Königsberg den 31. Januarij 1574 (1575?). Ewer freundwilligste Schwester Maria Eleonora.

Die eine dieser Schwestern, die den Trostbrief empfangen, war Magdalena, die nach dem Gebet der Brieffschreiberin 1579 an den evangelischen Pfalzgrafen von Pfalz Zweibrücken vermählt wurde. Und sie ist es, die 1591 den bedrängten Evangelischen ihrer Heimat folgendes Attestatum und Fürschreiben sendet, sie wiederum zu stärken, wie sie selbst vordem von der Schwester gestärkt war. Soweit zu sehen, hat Keller dieses Schreiben noch nicht veröffentlicht, es ist auch auf den Gang der Dinge wohl ohne Einfluß gewesen. Aber es ist ein rührendes Zeugnis evangelischer Glaubensstreue aus unserm alten flevischen Herzogshause, wenn es auch weiblichen Stil an sich trägt. Es wird hier abgedruckt aus der „Wahrhaftigen Deduktion“, Anhang S. 33 und lautet also:

Von Gottes Gnaden wir Magdalena, Pfalzgräfin bey Rhein, gebohrne Herzogin zu Gülich, Cleve und Berg 2c. thun kundt und bekennen hiermit öffentlich, daß uns gläublich angelangt, was massen in Majo des abgewichnen 90ten Jahrs (1590) des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, H. Wilhelm, Herzog zu Gülich, Cleve und Berg, unsres geliebsten gnädigen Herrn Vatters Unterthanen, der Augspurgischen Konfession Religions-verwanthen umb ein gnädiges und günstiges Beförderungsschreiben und intercession zu Milderung ihnen zugenötigter persecution und Verbannung des Landes bey höchstgl. Ihr Fürstl. Gn. daselbsten der Zeit gegenwärtigen Rätthen bittlich ersucht, die sie ihnen auch auß Christlichem Mitleiden gern bezeigt und ernante Rätthe derowegen zum fleißigsten besprochen, welche

sich in Antwort sollten haben vernehmen lassen, daß Ihre fürstl. Gn. (Herzog Wilhelm) sich niemalen der Augspurgischen Confession dergestalt angenommen oder dieselbe in dero Landen verstatet, sondern jederzeit der alten und Catholischen Religion sich verhalten und damit ihr Fürnehmen mit den bedrengten Religions-Verwanthen zu bemänteln unterstanden. Wann nun wir als eine angebohrne, des löblichen Hauses Gülich und darin erzogne Tochter uns viel ein andres wissen zu berichten, daß höchstermelter unser Herr Vatter von GOTT dem Allmächtigen mit Verstandt der hellen Warheit Göttlichen Worts erleuchtet, auch viele und grobe in die Kirche eingerißne Mißbräuche wol erkennet, bey und außershalb Ihr Fürstl. Gn. Hofe abstellen und uns in der reinen gesunden Lehre, darob wir Gott dem allmächtigen zuförderst und demnechst S. Fürstl. Gn. demütig und unterthänig dancksagen **mit abstellung der Messen** vätterlich erziehen lassen, dazu auch anno 1567 mit Vorwissen aller Landräte, dazu auch etlicher Gelehrten, auch zween Dechanten auß dem Fürstenthumb Cleve eine Christliche Kirchenordnung und Agenda auffgerichtet, darnach alle Sachen eine zeitlang in und außershalb Ihr Liebden Hoff gehalten worden, welche doch folgendes in Seiner Liebden zugenommenen Leibeschwachheit und wegen eingefallner Nachbarlichen verderblichen Empörungen etlicher massen hinterblieben. Zu dem ist uns unverborgen, daß für 10, 20, 30, 40, 50, 60 und mehr Jahren die Übung der Augspurgischen Confession in unterschiedlichen Ihrer Liebden Fürstenthumben und Herrschafften, auch viel ansehendlichen Städten, Aemtern und communen biß auf gegenwertige Zeit in üblichen Brauch gewesen, und daß S. Liebden niemahlen jemand umb der Augspurgischen Confessionbekänntnis willen, wann sie sonsten in stillem, unterthänigem Gehorsamb sich verhalten, betrüben, viel weniger von Hauß und Hoff oder des Lands verjagen lassen, wie wir dann dieses zu wahrhafter Widerlegung dessen, so hochgemelten unsern gnädigen Herrn Vattern, wie obgemelt, zu unrecht aufgemessen wird, mit unser unterzeichneter Handt und auffgedruckter Pittschafft bezeugen. Anno 1591.

Magdalena.

Ein hübsch leyten, dat Herzog Wilhelm van Gûlich,
Gelre, Cleve, Berge, Graff von der Marck und
Ravensberg u. s. w. selvest gedicht und gemacket
hefft, up de Wyse von Melodie: Mag ich Ungelücke
nicht widerstehen u. s. w.

In von Steinens Westf. Gesch. (Band IV) ist Spormachers
Chronik von Lünen abgedruckt, und in dieser findet sich unter
einigen Landsknechtsliedern auch ein Lied unter obigem Titel.
Es behauptet vom Herzog Wilhelm selbst gedichtet zu sein.
Herzog Wilhelm, geboren 1516, war seinem Vater Johann 1539
in der Regierung gefolgt. Er führte über das ihm heimgesallne
Herzogtum Geldern 1543 einen glücklich begonnenen Krieg gegen
Kaiser Karl V., der aber bald sehr unglücklich endete. In dieser
Unglückszeit muß er das Lied gedichtet haben. Die Melodie ist
die eines evangelischen Trostliedes der Reformationszeit, das aller-
dings mit einem Volksliede der Zeit gleichen Anfang hat.

1. Will Godt myn Weer und Wapen sijn — teygen alle Biende myn,
we is doch dann, de schaden
kann mich (!), off wol de Wynt woll grüweliç bruset — schrecklich mit
Stormen umme sußt
wart es em doch nicht geraden.
Gott driift dat Spyll, — wie ers ummers will,
ich mich eme ergebe — zu mynem Dohn und ganzen Leben.
2. Helm, Schilt und Schwert von syner Hand — hab ich Lüde unde Landt
durch syne Gnadt mitt Gunst empfangen;
verdrüt den Feinden over uns, — dat it midden im Lande huse;
helpet doch nicht er Stormen und Prangen.
Menschlich Abgunst — ist mitt mir ummesunst:
Godt wirt myne Sake wol rechten.
Gren Trost und Stolz kan er vernichten.
3. Herz, Moit, als Sinn ys ganz vull Giffst — viele Tyrannie hebben se
gestift,
alle Werlt wollen se betwingen.
Ist truwe dat mynen leben Gott, — de de Biende bald kann maten zo
Spott,
dat et en nicht wert gelingen,
off se wol schon — trozlich puchen an
mit Brennen, Mord und Roven.
de Wynstocck dürre brengt noch wohl Druwen.
4. Dâ Gott, myn hoger Trost, du hast — mich von Helle und Doit verlost
durch dinen leben Sohne.

Ich reip zu dir aus Herzen Grund: — do mir dyn Hülpe van Gnad
tund

unser Sünde und Schuld verschone.

In Lydens Pin — giff geduldig syn,
versture der Biende Doven — van Hemel hoch, o Here, dar oben

5. So Gütlich Land und Luyde wehr — behöde se, Her, vor alle Fähr,
sich doch an all unse grote Glende.

Wy sünd nu Menschen in düßer Wertt — glyt dat Blatt van Bome fällt,
so hebben wy ein torte Ende.

O Herre, myn Gott, — help uns ut aller Not.

Wann ich van her mögt scheiden — in dyn ewigen Ryk doe my leiden.

Sussitische Lehren in Westfalen?

Am 22. September 1490 wurde zu Arnsberg ein denkwürdiges Kapitel der heiligen Feme gehalten. Einundzwanzig Stuhlherren, mehrere hundert Freischöffen, fünfundsechzig Freifronen nahmen daran teil. Auch Gotthardt von Kettler ist da wegen des „Frygenstols tho Hovestadt“ an der Lippe. Und er trägt folgendes vor: den Dunnerstag na Sancte Johannes des hilgen Doepers were en gerecht Fryscheppe us Rawmbwrg (Raumburg an der hessisch-waldeckischen Grenze) na Hofestatt gekommen, da he just dat hemlike Ding geheeget hedde, de hedde gefraget, dat in siner Naberschufft thween Lüde weren, de de falsken Lehren des van den hilgen Paters verbrandten Johannes uitbrededen, undte egliche van einfäldigen Lüden dato verkehrt hedden, de ene heitede Hans Coensbroeck undte de andere were ein Schoester Bendix Dieckmann; of man de vor de hemlike Achte bringen solde?

He hedde ehne up dat Capittel upschoben undt fragede nu, of man dat wol doen moghe.

Dem Capittel were nit wiglich, of de verbrandte Johannes Unglauben angestiftet, man wolde Heren Lips van Hörde bitten, by unsern gnedigen Heren (von Köln) darümme Rundschapp tho holen.

(Aus Geschichte von Arnsberg von Feaux de Lacroix, S. 183.)

Otto Christian Burchardt.

1726—1731 Prediger der lutherischen Gemeinde zu Kleve,
dann Rektor zu Anna.

Von Wilhelm Grevel.

Im königlichen Geheimen Staatsarchive zu Berlin fand ich unter „Anna, Geistliche Sachen 1740“ nachfolgende Bittschrift in Versen, welche gegen Ende des Jahres 1736 der Schulrektor Burchardt in Anna an den König von Preußen richtete, nebst Berichte dazu. Diese Bittschrift ist an sich so originell und illustriert die damalige Stellung und die Verhältnisse eines geistlichen Schulrektors in der Grafschaft Mark so drastisch, daß eine wörtliche Wiedergabe, welche die genannte Behörde gern gestattete, gewiß von besonderem Interesse sein dürfte.

Ich schicke einige Notizen über die Persönlichkeit des Rektors Otto Christian Burchardt voraus.

Was seine Berufs-Thätigkeit als Prediger und Rektor betrifft, so liegen keine Nachrichten vor, doch muß er nach dem, was J. D. von Steinen in seiner Westfäl. Gesch. XIII. Stück Seite 1216 über ihn bringt, kein ganz unbedeutender Mann gewesen sein. Geboren am 23. Dezember 1697 zu Schwedt in der Uckermark, wo sein Vater Oberprediger war, schickte ihn der König „ex jure devoluto“ im Jahr 1726 als Prediger bei der lutherischen Gemeinde nach Kleve, von wo er 1731 als Rektor nach Anna ging. „Außer verschiedenen teutschen kleinen poetischen Aufsätzen, unter welchen gerühmt werden vorerst sein Sieges- und Heldengebicht auf Se. Königl. Majestät in Preußen und sein Gedicht über den neu gefundenen Salzbrunnen bei Brockhausen¹⁾, die Guldene Sonne geheißen, so beide 1746 gedruckt worden, hat er noch drucken lassen:

1. Ein vortrefflicher Beweis vor die Wahrheit und Würdigkeit der Christlichen Religion, aus vernünftiger Betrachtung der Unmöglichkeit eines Betrugs auf Seiten der Apostel, 2c. Soest 1733. 8. 5 Bogen.
2. Die Merkmale der Liebe Gottes, welche der Mensch an seiner Seele, Vernunft und übrigen Leibes Theilen, zur Groß-

¹⁾ Befindet sich in den Akten der Satine Königsborn, der jetzigen Bergbau Aktien-Gesellschaft. Es ist ebenfalls originell abgefaßt.

achtung seines Schöpfers, wie auch zur Erbauung der Gottseligkeit, wahrnehmen kann. Dortmund bei G. D. Baedeker 1741. 8. 5 Bogen.“

Von der vorliegenden Bittschrift Burchards hat von Steinen wohl keine Kenntniss gehabt, er würde sie sonst gewiß nicht unerwähnt gelassen haben. Hören wir nun diesen rührenden Schmerzensschrei des vielgeplagten Dulders.

Allerdurchlauchtigster

Allergnädigster König und Herr!

Höre allergnädigst an
was ein treuer Unterthan
Dem es äußerit schlecht ergeheth
bey Dir Landes-Vater flehet;
Jetzt ist mein Beruf und Stand
Daß ich Rektor bin genandt,
Und mich alle liebe Tage
auf der Schulen mühsam plage.
Zwaren ist mir deinem Knecht
Dieses Schul-Amt nicht zu schlecht,
Ob mir gleich am Wort der Lehre
Gott zu dienen lieber wäre.
Nur dies ist mein bitterer Schmerz,
Dies bedrängt und drückt mein Herz,
Daß mein Sold so gar geringe,
und durch Mangel nöthger Dinge
ich bei allem meinem Fleiß
Doch schier nicht zu leben weiß.
Fünffzig Thaler, gnädiger König!
Und an Korn nur gar sehr wenig,
ist mein ganzes Traktament.
Und was man das Schulgeld nennt,
Dies ist überaus geringe:
Wie es denn von jedem Kind
Jährlich nur zwölf Groschen sind.
Zudem bin ich nicht alleine,
Da ich Frau und noch drey Kleine
Von dem Solde und Gewinn
Schuldig zu versorgen bin;
Denen ich vor manchen Morgen
Lebens Nahrung muß erborgen.
Da ein Rektor in der Stadt
Sonst auch freye Wohnung hat,
Muß ich hie doch Miete geben; —
Von dem Wenigen zu leben,

Essen, Kleider, Strümpf und Schuh
und die Miethe noch dazu;
Ferner Hausrath, der zu nichte
Lohn der Magd, sambt Holz und Dichte,
Wäsche und was sonst mehr
noch hierher zu rechnen wär,
Mit dem Solde zu bestreiten,
Und zwar bey der schlechten Zeiten,
Da hier seit geraumer Frist
Alles hoch im Preise ist,
Will mir fast unmöglich werden;
Wie mir auch die viel Beschwerden,
Die man bey dem Mangel findt
ein Herzkränkend Creuze sind.
Sollte Gott Dein Herze lenken
Mir ein ander Amt zu schenken,
Würde ich Dir nicht allein
Demuth-Voll verbunden seyn:
Sondern auch mein ganzes Leben
würd' ich Dir nechst Gott ergeben.
Sonsten fleh' ich armer Mann
Dich nur um dies eine an;
Mir von Deines Reiches Segen
etwas Miete zu erlegen;
Weil hiedurch mein Unterhalt
mir nach einiger Gestalt
wird erleichtert und gemehret,
und der Mangel abgetehret.
Sende einen Gnadenblick
Theurer König, mir zurück.
Ich will für dein Wohlergehen
Zu dem Allerhöchsten flehen;
Und verbleibe, gnäd'ger Herr
Dein

stets unterthänigster

D. C. Burchardt,
Rector zu Anna.

Wie aus den nachstehenden Schriftstücken hervorgeht, wurde die Bittschrift der Klevischen Regierung zur Beförderung übergeben, welche sie nach Berlin weitergab. Hier gelangte sie durch das Königliche Staatsministerium an den König und veranlaßte die erwähnten Berichte.

- a) An des Wirkl. Geh. Staats-Ministerii, p. p.
Herrn von Cocceji Excellenz und
Herrn Praesidenten von Reichenbach.

Da die Clevische Kriegs- und Domainen-Kammer unterm 15ten vorigen Monats und Jahres, eine bei Ihr von dem Schul-Rectore Burchardt Gut Anna übergebene, in Reimen abgefassete, Vorstellung, worin Er umb einige Haus-Miets-Gelder ansuchet, eingesandt; So haben wir sothane Vorstellung Seiner Excellenz, dem Wirklichen Geheimten Etats: Ministro, Herrn von Cocceji, und Herrn Praesident von Reichenbach, zur beliebigen weiteren Verfügung hierbey abschriftlich zu übersenden nicht ermangeln wollen; Bedorab Wir keinen fonds wissen, woraus dem Supplicanten die gesuchte Haus-Miete gezahlet werden könnte.
Königl. Preuß. General- Ober- Finanz Kriegs und
Domainen.

Directorium

(gez.) Fr. Böner.

v. Viebahn.

- b) Berlin, den 14. Januar 1737
Rector Burchard zu Anna wegen
gesuchter Haus-Mieths-Gelder.

Friedrich Wilhelm, König, zc.

Unseren, p. p.

Wir haben Euch hieneben, in Abschrift, des Schul-Rectoris Burchardt's zu Anna in Reimen abgefassete Vorstellung, worin Er umb einige Haus-Mieths-Gelder Ansuchung thut, zufertigen wollen, mit gnädigstem Befehl zu überlegen, auf was Arth dem Supplicanten könne geholfen werden, allermassen Wir convenable Vorschläge darüber fordersamst von Euch erwarten, und sind Euch p. p.

Berlin, den 14. Januar 1737.

An die Clevische Regierung.

- c) Wenn das hochpr. Generaldirectorium und die Clevische Kammer keinen fonds weiß, so werden wir gewiß auch Nichts assignieren können.

Da indeß des armen Supplicanten Verſe gar artig gerathen, könnte Diefes an die Cleviſche Regierung remittiert werden, cum mandato, convenable Vorſchläge zu thun, wie dem Supplicanten hierunter geholſen werden könne.

(gez.) Reichenbach.

den 17. Januar (1737).

Aus der guten wohlwollenden Aufnahme, welche die Klagen des armen Rectors augenſcheinlich beim Könige und bei den höchſten Behörden fanden, darf man gewiß ſchließen, daß ſie Erfolg gehabt und daß ſchließlich ſich der „Fonds“ gefunden hat; in den Akten iſt dies nicht erſichtlich.

Auch über die ferneren Schickſale Burchardts, welcher bei Erſcheinen des v. Steinenſchen Werkes, 1755, noch in Anna als Rector gelebt haben muß, iſt mir nichts bekannt geworden. Vielleicht wurde ſein liebſter Wuſch, wieder als Prediger angeſtellt zu werden, ſpäter erfüllt.

Bekanntlich iſt die Frage, welchem Zweige der Familie Plettenberg der berühmte Deutſch-Ordensmeiſter Walter v. Plettenberg entſtammt, noch nicht endgültig gelöſt, trotz neuerer Verſuche, die man gemacht hat. Vielleicht hilft eine Notiz in dem Weſtfälischen Adelligen Stammbuch von Joh. v. Berswordt (Seite 471), weiter, die wir darum hier bringen: „Anno 1511 Ioannes Antonii et dominus Hermannus Syna, beide doctores theologiae Prior und Subprior der Dominikaner zu Dortmund haben mit Hülff der Stadt Soeſt das Kloſter Paradiſe bei Soeſt reformieren wollen; ſolches hat ein Ritter verhindert vom Geſchlecht Plettenberg, des Heermeiſters in Lieſlandt Bruder, deſſen Schweſter Verdige Fraw was zum Paradiſe.“

Unter den mittelalterlichen milden Stiftungen in Soeſt iſt der „kleine oder alte Mariengarten“ eine der älteſten, wenn nicht die älteſte. Er iſt um 1300 geſtiftet und beſtand 1319 ſchon. Eine Urkunde über die Stiftung iſt nicht mehr vor-

handen. Wer war der Stifter? 1331 werden Renten im Hospital des Wolfhardi vier Mark erwähnt. Dieser Wolfhardus wird Magister consulum genannt. 1342 wird die Kapelle hospitalis dicti Wolfhardine erwähnt. Kurz darauf kommt Hospital Wolfhardi Eppinc vor. Er muß der Stifter gewesen sein. Schon 1298 war er Bürgermeister und hat als solcher den westfälischen Landfrieden für Soest unterzeichnet, den die Bischöfe von Köln und Münster, der Graf Eberhard von der Mark und die Städte Münster, Soest und Dortmund gegen die filii iniquitatis schlossen, die Westfalen mit Raub, Mord und Brand erfüllten. Dem von Wulfhard Epping ohne Zweifel gestifteten Mariengarten schenkten 1366 Ernst von Mengede, Heinrich von Galen und Johann Freseken den Hof „to den dören“, eifß Schilling Geldes aus Heynemanns Hause und einen Garten vor der Walpurgisporte. Die Insassen sollen darum beten für die Stifter und Wohlthäter des Stifts. Später sind die Freseken allein „Vorstände und Veynherren des Hospitals.“ Alle drei genannte Familien aber sind mit Wulfhard Epping verwandt, wie die angezogene Beurkundung andeutet, andere Urkunden beweisen.

Eine Urkunde von 1477 bestimmt als Zweck der Stiftung: Man soll darin „Wouunge geven umb Goß willen Juncfrowen unde Wedven, dat se des Huses Wouunge brucken er levenlant und oick de Rente, de dar umb Goß willen van Amußen to gegiven synt So bekehr ik nu (Dietrich von Freseken) und will dat ouck so hebben, dat de Juncfrowen un Wedeven annehmen de geistlike Regula der Sünthe Katharina von Senis“ (Katharina von Siena 1347—1380). Dennoch blieb der Mariengarten wohl eine Versorgungsanstalt der Bürgertöchter, in die man nur durch eine vom Rat erhaltne „Bröve“ aufgenommen wurde. Eine oder zwei Vorsteherinnen standen an der Spitze. Elise von Heringen wird als solche oft von 1471—1492 genannt. Die Verwaltung hatten Vormünder.

1472 schenkte Hermann Severinghus aus seinem Hofe zu Klotingen eine Rente von 1 Mark „eyn Boder Kollen to kopen to Burynge des Hospitals.“ 1533 wird nach dem Lätareaufstand unter den Zusätzen zur Schrae bestimmt (§ XXII): Vort mer dey huse, als Altena und dat huys to Hemmerde (Hospitaler in Soest) sollen geordnet werden vor pestilencie-Kranken und allerley Kranken, de eyn borger in synen huse nicht wallen eyn kann und

dey alden wedewen in dem lüttiken Mergengarden sollen de Kranken waren und hoden und under dag und nachte er gelt dairvan nemmen. 1566 wird den Mönchen verboten, in der Kapelle des Stifts Messe zu lesen. 1640 ist der Mariengarten bei der Wiesenkirche eingepfarrt, deren Pastor Andraea dafür den Nießbrauch von 1½ Morgen Land erhält. 1810 wurden die Einnahmen des Mariengartens zur städtischen Armenpflege verwandt, wobei es geblieben ist.

Der Mariengarten lag auf der Brüderstraße zwischen dem Gasthaus „im Kranen“ und der Waisenhausstraße auf dem rechten Ufer des „Wurfteffels.“ Ein Türmchen mit Glocke zierte die Kapelle. Daran stand das Haus, das der Priester bewohnte.

Den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont pro 1901 entnehmen wir einen dort zum erstenmal veröffentlichten und von Professor Viktor Schulze-Greifswald im städtischen Archiv von Mengerschinghausen aufgefundenen Brief **Phil. Nicolais**, der auch für uns von großem Interesse ist.¹⁾

(Ausschrift.) Den Ehrsamem, vorachtbaren, weisen und fürsichtigen Herrn Bürgemeistern und Rath der Stadt Mengerschinghausen in der Graveschaft Waldeck, meinen in sonders großgünstigen Herrn und werthen Freunden.

Erbare, Ehrsame, vorachtbare, fürsichtige, weise, großgünstige Herren und Freunde. Neben meinem gebet zu dem allmechtigen für Ewer Acht: Günsten alß auch deroselben ganzen Stadt, meines lieben Vatterlandes glückseligen heyl und wolfsahrt und erbietung meines bereitwilligen diensts jederzeit zuvor, mag Ewer Achtbarkeit und Günsten ich hiemit zu verstendigen kein umgang haben, daß durch schickung des allmechtigen alß auch auff raht guter Herrn und Freunden und bewilligung beider seits Freundschaftt ich an die Erbare und tuggentsame Fhraw Catharina, des Ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Petri Dornbergii, der h. Schrift Doctoris, weiland in Dortmunden zu Sanct Peter gewesenem Pfarrers seligen nachgelassener Wittiben mich ehlich versprochen und eingelassen habe.

Wenn nu wir unsern Christlichen Kirchgang und Ehrentag des Dinstages nach den heiligen Drey königen (: welcher der

¹⁾ Mitgeteilt von Groscurth, P. emer. in Krolsen.

achte tag Januarii des künfftigen Jahres stylo veteri seyn wird:) allhie zu Anna zu celebriren und zu halten entschlossen und zu Ew. Acht: und Günst: und ganzer Stadt, meinem vielgeliebten Vatterland (: da ich von kind auff erzogen und vieler freundschaft, ehr und gutthaten zum offtermal genossen:) mich jederzeit aller günstigen zuneigung getröstet und noch getrösten thu,

Alß gelangt an E. Aht. und G. meine freundliche dienst- vleißige bitt, dieselbige auff obbenannte Zeit und tag sampt anderen geladenen Herrn und Freunden allhie zu Anna unseren Christlichen kirchgang und hochzeitlichem Ehrentag in Gottseliger freude mit beywohnen, günstiglich erscheinen wöllen.

Welchs umb E. Aht. u. G. alß auch derojelben ganzen Stadt und loblicher Bürgerschaft ich nach vermogen mit meinem geringen dienst jederzeit wider zu verschulden mich pflichtig thu erkennen und bereitwillig anbieten.

E. Aht. und G. sampt der ganzen Stadt hiemit dem Schuz des Allerhochsten und seiner heiligen Engeln alß einer fewrigen Mauren zur erhaltung lieblicher Fried und einigkeit und befürderung des gemeinen Nutzen und wolfahrt in meinem Christlichen gebet zum trewlichsten befehlend. Datum Anna den 8. December stylo veteri Anno 1599.

E. Aht. und Günsten
Dienstwilliger
Philippus Nicolai. D.
Ecclesiast zu Anna.

Unter der Aufschrift die Kanzleibemerkung:

|||| — Rächth. 4 alb. hirauff dem Hern Doctorn uff seinen hochzeitlichen ehrentag verehrt

Anno 99
den letzten Decembris.

Eine alte Todesanzeige.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Lippstädter Zeitung die verbreitetste in Westfalen. Ihr entnehmen wir nach der „Lippstädter Zeitung“ vom 25. Januar 1902 die folgende Todes- anzeige:

„Meinen Verwandten und Freunden muß und will ich mit Anwünschung Ihres Wohlseyns die Nachricht ertheilen: daß es

Gott gefallen, meinen geliebten Sohn Johannes Zacharias Friedrich selig zu machen.

Er war geboren 1784, getauft den 5ten März, die Freude seiner Aeltern, I. 1/2 Jahr Mutterlos, mit vorzüglichen Leibes und Gemüthsgaben von Gott gesegnet.

Sein Wachsthum an Leibesgröße war ungemein, seine Fähigkeit und Lehrbegierde groß, und die gemachte Fortschritte in der Erkenntnis sowohl des Christenthums als auch der Sprachen sonderbar; indem er den hannoverischen Catechismus ganz auswendig erlernt, und in Latein übersezt, auch die Fragen teutsch und lateinisch zu beantworten wußte; im lateinischen die kleine Grammatik völlig auch Melanthonis Gram. hatte er mehrentheils gefasset, die lateinische Fabeln, Cornelium Curtium mehrmalen exponiret, auch im griechischen Welleri Grammaticam gebraucht, und die vier Evangelisten, auch die ApostelGeschichte zu 4mal durchgemacht und ins Latein übersezt.

In der Geographie und Historie hatte er nach dem guten Anfang beträchtliche Fortschritte gemacht.

Im Umgang zeigte er Freundlichkeit und ein durch Güte lenkbares Gemüth, auf vorkommende Sachen Achtsamkeit und war nun bereit fortzureisen, sich zum Ziel der Vollkommenheit näher führen zu lassen, ward aber krank.

In seiner Dissenteriekrantheit, die den 14ten September mit Erbrechen anfieng, und ohne Schmerzen fortbauerte, bewies er Glauben und Geduld, seine Zubereitung war Nachahmungswürdig: Er erkannte und bekannte auch seine geringe Fehler mit Demuth und Reue vor Gott; hielt sich zur Erlangung der Gnade zu unserm Welt-Heyland Jesum Christum mit der gänzlichen Uebergabe seiner Selbst an demselben, ihm zu leben und zu sterben; verlangte und empfieng das hochheil. Abendmahl zu seiner Seelen Stärkung und Trost; seufzete und betete anhaltend, ermunterte die Umstehenden zum Gebet, gebrauchte Arznei und Pflege zu seiner Genesung, zeigte auch dabey seine Gesinnung mit seinem Wunsch, den er seiner bey ihm sitzenden jüngsten Schwester sagte: Ich wünsche meine Besserung, wenn es zur Ehre Gottes und mir nützlich ist; wenn aber Gott siehet, daß ich verführet oder ein Bagabond würde, so wünsch ich daß er mich jetzt zu sich nehme.

Diesen Wunsch sagte er auch hernach zu mir, wiederholte solchen morgens an seinem AbschiedsTage, mit deutlichen Worten

und mit dem Zusatz: daß wünsche ich auch meinen Brüdern, fiel darauf entkräftet in Ohnmacht, und entschlief Nachmittag 1 Uhr den 2ten October sanft und seelig, darauf sein entseelter Leib auch hier beerdiget den 6ten October 1800.

Mein Zacharias mein geliebter Sohn
empfang von Gott die Lebenskron;
kann mich sein Abschied kränken;
will ich dabey an seinen Wunsch gedenken;
Sein Wunsch war mein, und mein Wunsch sein, der immer gilt,
nun ist an ihm, und wird von Gott zum Besten fort erfüllt.
Gott ist der Oberherr, der thut was, wie er will,
zum Besten stets; so halt ich seiner Fügung still;
Ihm unterwerf ich mich in allertiefster Beugung;
darum verbitt ich auch schriftliche LeidsBezeugung.

Kierspe, den 20. Octbr. 1800.

Immanuel Friedrich Ennigmann
Pastor
oder erster Prediger zu Kierspe.“

Litterarische Mitteilungen.

1. Von dem Werke Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen ist kürzlich der Band Kreis Iserlohn erschienen, bearbeitet von dem Prov.-Konservator A. Ludorff, mit geschichtlicher Einleitung von H. Henniges, Pfr. zu Hennen. — Schon die jedem der erschienenen Kreise beigelegten geschichtlichen Einleitungen sind dankenswert, weil sie an Nachrichten über eine bestimmte Gegend das zusammenstellen, was sich sonst nur in vielen Büchern versprengt findet. Die Hauptzierde aller Bände aber sind die Inventarisierungen und die fast durchwegs gelungenen Abbildungen der Kunstdenkmäler. Abgesehen von ihrer Bedeutung für den Kunsthistoriker und Kunsthandwerker verdienen sie deshalb die Anerkennung breiter Kreise, weil sie jedem die Sehenswürdigkeiten in seiner Nähe vor Augen führen. Dem Berichtersteller sind diese Bände die Anregung gewesen, auf Spaziergängen die Altentümer manches in seinen Eichen versteckten Schlosses, mancher stillen Dorfkirche kennen zu lernen. Im vorliegenden Bande gebührt das Hauptinteresse der alten-märkischen Berg- und Industriestadt Iserlohn und der im schönen Lennethal gelegenen malerischen Feste Hohenlimburg, von der einst die Limburger Grafen ihre Staaten, bestehend aus sieben Kirchspielen, regierten. Beachtung verdient u. a. auch die uralte romanische Kirche in Hennen. — Der ungemein billige Preis des Bandes, 2,40 M., ist durch die finanzielle Beihilfe des Kreises Iserlohn ermöglicht.

2. Geschichte der Stadt Paderborn. Von W. Richter, Oberlehrer. I. Band: Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1899. Preis 4,50 M.

Raum eine mittelalterliche Bürgerschaft hat so manchen Strauß mit ihrem Stadtherrn ausgefochten wie die alte Paderstadt, über der noch heute der Schatten des blutigen Trauerspieles liegt, wie

schließlich aller Stolz und Unabhängigkeitsfinn, dazu der evangelische Glaube vereinter Fürstenmacht und Jesuitenlist erlegen sind. Die Überlieferung ist freilich recht lückenhaft, und das muß den Verfasser entschuldigen, vergleicht man seine Schilderungen mit dem „Kampf um Baderborn“ von Löher, dessen glänzende Anschaulichkeit manchmal mehr auf Phantasie als überlieferter Wirklichkeit beruht. Indessen hat Richter durchaus nicht alles erreichbare Material verwertet, und auch die Art seiner Darstellung kann in mancher Hinsicht nicht befriedigen. Der Text ist allzu knapp, die Anmerkungen sind gar zu lang und kraus. Zur Einführung in die Umgebung und Lage der Stadt müssen auf vier Seiten die platten Stilübungen des Jesuiten Horrion herhalten, in denen Helikon und Alpheus zum Vergleiche herangezogen werden. Auch die Anordnung ist keine glückliche, daß zunächst das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof von den ältesten Zeiten bis 1600 gebracht wird und erst dann auf das innerstädtische Wesen eingegangen wird. Beide Materien stehen in zu inniger Wechselbeziehung, zudem läßt sich für das Mittelalter nur durch die Zusammenstellung aller Quellen eines bestimmten Zeitraumes überhaupt ein gewisses Bild gewinnen. Fast ganz unberücksichtigt geblieben ist die Geschichte des Bistums, dessen Hauptstadt Baderborn doch war. Berichtigt sei u. a., daß im Jahre 799 in Baderborn keinerlei Verabredungen zwischen Karl dem Großen und dem Papste Leo III. über die Erneuerung der Kaiserwürde stattgefunden haben können (S. 10 f.), da nach den maßgebenden neueren Forschungen der kluge Papst seinen königlichen Freund mit diesem Danaergeschenk durchaus überraschte. — Am meisten Interesse wendet der evangelische Leser der Geschichte der Reformation in Baderborn zu, die übrigens auch recht knapp gehalten ist. Richter hat sich als Katholik offenbar ehrlich bemüht, unparteiisch zu sein doch kann die Berechtigung des von ihm gewählten Standpunktes nicht anerkannt werden. Er geht davon aus, daß der Religionsfreiheit, wie sie die Stadt am Ende des 16. Jahrhunderts thatsächlich besaß, das Wesentlichste gefehlt habe: der Rechtstitel, und wirft den protestantischen Darstellungen von Keller und Löher vor, den Leser über diesen Punkt in Unklarheit zu lassen (S. 137 f.). Abgesehen davon, daß man diesen Rechtstitel sehr wohl in der Ferdinandeischen Klausel des Augsburger Religionsfriedens von 1555 finden kann, so würde auch vor einer der Stadt vom

Landesherrn ausdrücklich etwa gewährten Religionsfreiheit der Bischof Dietrich von Fürstenberg so wenig wie vor den übrigen Privilegien Baderborns Halt gemacht haben. Zudem wird über die Berechtigung einer geistigen Bewegung, wie die Reformation es war, niemals der tote Buchstabe des Gesetzes entscheiden können. Ob die von Fürstenberg wiederhergestellte Glaubenseinheit wohlgethan war, zeigt am besten der vollständige Tod alles geistigen wie wirtschaftlichen Lebens, in dem die Preußen 1803 die Stadt vorfanden. Auf die Fortsetzung des Werkes, namentlich die Geschichte des eigentlichen Zusammenbruches von 1604 wird man gespannt sein dürfen.

3. „Rettung göttlicher Wahrheit unter dem Namen des Konfordinbuchs, mit dreimal dreißig Kolumnien, von einem heimlichen unbenannten Lästergeist angefochten. An alle frome Christen, so der Augspurgischen Konfession zugethan, in der Graffschafft von der Marck: geschrieben durch Georgium Melan 2c. Gedruckt zu Rosßtock anno 1583.“

Es ist schade, daß hinter Melan das „2c.“ steht. Gern würde man wissen, wer Georg Melas ist. Ob er nicht identisch ist mit Georg Nigrinus oder Schwarz, der Pastor zu Gießen und antikatholischer Schriftsteller war? v. Steinen nennt (IV, 905) einen Georg Nigrinus, der hessischer Superintendent und Pastor zu Echzel war und mit Ulenberg in Köln polemische Schriften wechselte. Es wird unser Georg Melas sein. (1591.) Das Buch, das er geschrieben, ist stark polemisch und dient als protestantische Antwort auf den Angriff eines „katholischen Skribenten“, der nicht genannt, doch leicht genug zu erraten ist aus den Anspielungen des Buchs. Sofort im Eingang des Buchs steht das Epigramma:

Gern hat der Satan solche Leut,
 Kleinjorgig für jr Seligkeit,
 juristisch nach der Welt Manier,
 Licentisch nach des Papis Begir.
 Wer Lügen liebt, die Wahrheit schilt,
 im Papstumb ist ein großer Held,
 hat Lob und Ehr, auch Gut darvon.
 Wer liebt das Evangelion,
 mit Christo leidet Armut und Spott.
 Doch ist's besser, man fürchte Gott,
 der Leibs und Seelen mächtig ist.

Gib uns dein Gnad HERR Jesu Christ,
nicht weich von uns, wir bitten dich,
Bis du uns aufnimmst in dein Reich.

Danach ist der Verfasser der katholischen Streitschrift der Licentiat Gerhard Kleinsorgen, dessen Familie aus Lemgo nach Werl gekommen war, als Lemgo evangelisch wurde, der selbst eine Rolle auf katholischer Seite in den Truchsessischen Wirren spielte und der die bekannte Kirchengeschichte geschrieben hat. Sanft geht Melas mit ihm nicht um. Ein Einleitungsgedicht „an den christlichen Leser“ beginnt alsbald:

Ein Lästermaul, noch unbekannt
in Westphalen, zur Marck im Land
hat ausgeschütt ein Lestertart,
mit Worten glatt, doch raucher Art
zu beschützen des Papstes Lehr u. f. w.

Aber „diemeil mich nun gebeten han christliche Menner, das Lestermaul zu stopfen“, so gehe das Büchlein in die Welt. Es ist gewidmet den „gestrengen, edlen, ehrenvesten auch achtbaren und ehrsamem Liebhabern des H. Evangelii“ in der Graffschafft von der Marck meinen günstigen Herrn, Sündern und Geliebten in Christo.“

Kleinsorgen hat sein Buch genannt „Examen und Erörterung des neuen Lutherischen Concordienbuchs“ und will beweisen, daß im Concordienbuch dreißig wider einander und wider Gottes Wort streitende Artikel und dreißig Unwahrheiten und dreißig Verfälschungen der heiligen Schrift und Väter sich finden. Melas geht die dreimal dreißig Vorwürfe durch, sie zurückweisend. Die Form ist die gewohnte Art damaliger Polemik, an die die heutigen „Skribenten“ römischer Art zuweilen auffällig erinnern. Auch des Namens des Verfassers wird nicht geschont. Er wird bezichtigt, mit großer Mühe und **kleinen Sorgen** dem evangelischen Bekenntnis allerlei Widersinnigkeit anzudichten. Dennoch wird man auch dieses Buch den Mächten einreihen dürfen, die unsern Vätern das Herz getroßt machten und ihnen halfen, in jener graufigen Zeit, als die Spanier wüteten, dem Bekenntnis der lautern Lehre des Evangeliums treu zu bleiben.

4. Johannis Conradi Revelmanni, Pastoris adjuncti der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Bollmarstein. Abgefertigte Mission an H. E. P. Melchior Webern, Franciskaner-Mönchen und Messpriestern in Hagen, worinnen er demselben bedeutet, daß er dessen — wieder seinen Triumphum Reformationis unter dem Titel einer zerschnittenen Secte neulich edirtes Buch — wohl empfangen: zugleich auch handgreiflich, doch aber bescheidenlich vor Augen leget, daß er selbiges als eine abscheuliche Lästerschrift — bei vorgenommener Prüfung befunden habe. Dortmund, druckt Anton Kuhl. Zu finden bei den Buchbindern Thomas Ziesen und Joh. Hageböcken.

Der Titel des kleinen Heftes ist lang, noch länger als oben abgedruckt, da wir bei obigem Strich einen eingeschalteten Relativsatz fortgelassen haben. „Von Ihro Königl. Maj.“ ist der Verfasser als Adjunkt des Vaters 1713 konfirmiert worden und „noch in diesem Jahre — das Buch ist 1714 geschrieben — dem Herrn Vater vor der Thür an dem Ort, da er wohnt (Hagen), examinieret und zu einem evangelisch-lutherischen Prediger ordiniert worden und habe mich mit Herz und Feder zu der Evangelischen Kirchenlehre bekennet. Im Examine wurde meines Buches mit Ruhm (doch ohne Ruhm zu melden) gedacht und angesehen als eine löbliche Probe meiner Studien und Erkenntnisses, bin auch tüchtig erkannt worden, einen reinen Lehrer Unserer Kirchen abzugeben. Mit was vor einem Zeugnis meiner Rechtschaffenheit in der Lehre die Hn. Hn. Examinanten und Ordinanten als Ihro Hoch-Ehrw. der H. E. Inspektor derer Evangelisch. lutherischen Märkischen Kirchen samt zugezogenen Hn. Hn. Prediger mein Ordinationsdokument versehen, wollte dem Hn. Pat. vor Augen legen, wo nicht die Weittläufigkeit scheuete, doch kann es noch künftig geschehen.“

Das vielfach angezogene Buch des Verf. Triumphus Reformationis ist uns unbekannt. (v. Steinen erwähnt es samt seinem Verf. III, 1586—1587.) Die Art der Polemik ist die der Zeit. Interessant ist das Mönchslatein, das der Verfasser dem Vater von Hagen vorwirft: tenere cum aliquo heißt: es mit jemandem halten, habere conqueri zu klagen haben u. s. w. Interessanter ist der gleichfalls konstatierte Mangel an Bibelfkenntnis: die Liebe glaubet alles, hofft alles u. s. w. steht Gal. 5. Am interessantesten ist die Zurückweisung der Anklage auf Pietis-

mus. „Was den Pietisten-Nahmen anlanget, so ist damit Gutes und Böses zu unsrer Zeit benennet worden.“ Das Gute acceptiert Revelmann und beruft sich dabei auf das bekannte Wort:

Es ist ißt stadtbekannt der Nahm der Pietisten.
Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studieret
und nach demselben auch ein heiliges Leben führet.

Aber „die Frommen soll man ja mit keinem Spottwort kränken und ihnen aus ihrer Pietät keinen Gallentrank machen; sodann auch in Benennung und Bestrafung der wahren Heuchelei oder Schwärmerey soll man die edlen Namen der Pietät nicht mißbrauchen, sondern die damit eingenommene und beherrschte Personen, was sie sind, nämlich Heuchler und Schwärmer nennen.“

Es geht aus den Worten wohl hervor, daß Revelmann Anhänger eines gesunden Pietismus d. h. des lebendigen Christentums war, die Auswüchse aber eines fälschlich so genannten Pietismus zurückwies. So wird man allgemein in der Mark gedacht haben.¹⁾

Von bekannten Persönlichkeiten werden in dem Büchlein erwähnt „der berühmte weiland Dortmundische Superintendent Christoph Scheiblerus“, Verfasser der „Evangelischen Wahrheit“, und sein Sohn Joh. Scheiblerus „weiland der Bergischen und Gölischen Evangelischen Kirchen Inspektor,“ Verfasser des Traktats: „Wunder der Papstlichen Wunder.“ Von letzterem wird der Ausdruck citiert: fliehe die Männer, die du siehest, daß sie nudi pedibus barfuß gehen, ihre angemessene Geduld in der Kälte zu zeigen.“ Das mag sich der Barfüßermönch in Hagen merken. Zu der Lehre von den guten Werken sagt Revelmann zusammenfassend: Nicht ohne die Gegenwart, sondern ohne den wirkenden und verdienten Einfluß der Werke in die Rechtfertigung selbst wird der Mensch gerecht vor Gott (S. 15.)

So wirft das Büchlein einen Strahl des Lichts in das Leben und Denken unsrer Väter vor zweihundert Jahren. Vielleicht weiß man in Volmarstein noch mehr von dem Verfasser und teilt es einmal unsern Lesern mit.

¹⁾ Wer schreibt uns eine Geschichte des Pietismus in der Grafschaft Mark?

5. Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens hatte sich von Anfang seiner Konstituierung an die Veröffentlichung der auf die Geschichte Westfalens bezüglichen Urkunden zur Aufgabe gestellt.

Zunächst wurden von Erhard in seinen *Regesta historiae Westfaliae* und dem zugehörigen *Codex diplomaticus* die gesamten urkundlichen Quellen bis 1200 aufgearbeitet, dann erfolgte die Veröffentlichung der Urkunden nach Diöcesen. Die Urkunden aus den Jahren 1200—1300, welche den Diöcesen Münster, Paderborn, Minden entstammen, sind schon in den Bänden III, IV, VI des Westfälischen Urkundenbuches veröffentlicht und ausgegeben. Band V bietet die auf Westfalen bezüglichen Papsturkunden bis zum Jahre 1300. Augenblicklich besorgt der Verein die Drucklegung der auf die Diözese Köln bezüglichen Urkunden im VII. Bande. In demselben werden umfangreicher und vollständiger als in Seibert's, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen die archivalischen Schätze des kölnischen Westfalens einschließlich der Grafschaft Arnsberg und der Stadt Soest, dann aber vor allem die bis dahin noch nicht gesammelt herausgegebenen Urkunden der Grafschaft Mark Berücksichtigung finden. Schon im ersten Hefte befinden sich mehrere vom Dechanten zu Iserlohn unter Assistenz der ihm untergeordneten Pfarrer ausgestellte Urkunden. Die folgenden Hefte werden noch mehr für die Geschichte der Kirchen der Grafschaft Mark und der darin früher bestehenden Klöster wichtige Urkunden bringen.

Da das Werk einen Umfang von etwa 150 Bogen vermutlich erreichen und dementsprechend kostspielig sein wird, möchte es sich für Interessenten empfehlen, es lieferungsweise zu beziehen. Es erscheint im Verlage der Regensbergischen Buchhandlung in Münster und wird voraussichtlich in zwei bis drei Jahren vollendet sein. Die Ausgabe der ersten Lieferung mit 25 Bogen im Preise von 5 Mark ist im Herbst 1901 zur Ausgabe gelangt.

Jahresbericht.

Am 20. Juni 1901 tagte in Bad Hamm, dem idyllischen Vororte des den meisten Reisenden nur von seinem rauchigen Bahnhof her bekannten Hamm, der Vorstand des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte. Anwesend waren u. a. die Herren Archidirektor Dr. Philippi von Münster, Professor Eichhoff-Hamm, Superintendent Nelle-Hamm, Gymnasialdirektor Dr. Goebel, Pastor Großcurth-Fferlohn, Bewer-Dortmund, Stenger-Mengede, Rothert-Soest. Auch die Grasschaft Ravensberg war durch Pastor Gronemeyer aus Rödninghausen vertreten. Zunächst wurde die Rechnung des Herrn Rechnungsführers, Pastor Raabe-Meiningsen, entgegengenommen. Zum Revisor wurde Herr Direktor Goebel bestellt. Bei der Besprechung des soeben erschienenen dritten Jahrbuchs wurde festgestellt, daß das Buch zwei Zwecke zu verfolgen habe, es solle wirklich wissenschaftliche, aber auch für jedermann lesbare Artikel bringen. Die ersteren sind nötig, um das Buch wissenschaftlich auf der Höhe zu halten und für die Erforschung der Geschichte unsres Landes wirkliche Arbeit zu thun, die andern sind nötig, um den Leserkreis zusammenzuhalten. Darum stoße sich niemand an einem Artikel, dem gerade er weniger Interesse abgewinnt. Er hat vielleicht für andre um so höheres Interesse. Für die Stoffbeschaffung gab Herr Archidirektor Philippi gütige Winke und stellte in erprobter Hilfsbereitschaft sich selbst zur Verfügung. Für die Synode Hagen wurde Pastor Krüger zum Vertrauensmann gewählt, der die Wahl dankend annahm, aber nun schon heimgegangen ist. Ende September soll in Dortmund eine größere Versammlung abgehalten werden, deren Vorbereitung Pastor Bewer übernimmt und auf der Professor Eichhoff den Vortrag halten wird. Diese Versammlung soll nicht die Jahresversammlung des Vereins sein, die nach den Statuten „wenn

möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark stattzufinden hat“, sondern eine Lokalversammlung, die an bestimmtem Orte das Interesse für den Verein wecken möchte. Es ist zu wünschen, daß eine solche Versammlung jährlich in einer Stadt unsrer Mark stattfindet. So fand sie am 2. Oktober im „Bürgerhaus“ zu Dortmund statt. Es hatte sich eine stattliche Zahl von geschichtlich interessierten Herren eingefunden. Professor Eichhoff hielt den Vortrag: Welche Bedeutung hat die kirchengeschichtliche Forschung für unsre Gemeinden, den wir im diesjährigen Jahrbuch unsern Lesern bringen. Zum Schluß führte Professor Kübel durch die Kirchen und die Altentümer der Stadt. Dem Pastor Wewer gebührt der Dank des Vereins für die vorzügliche Vorbereitung des Tages.

In diesem Jahre wird der Verein vielleicht nach Witten gehen, wohin Herr Superintendent König ihn eingeladen hat.

Der Verein ist im vergangenen Jahre wiederum gewachsen. Freilich sind manche Mitglieder, auch durch Tod, ausgeschieden, aber es fanden sich neue, so daß die Gesamtzahl auf 259 gestiegen ist. Die Bedeutung des Vereins ist doch nicht nach der Mitgliederzahl zu messen. Im „Evang. Gemeindeblatt“ erschien (in Nr. 43, 1901) ein Artikel von Pastor Ammer in Cupen unter der Überschrift: „Der Verein für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark — ein Vorbild,“ in dem er sagt: „Neidvollen Herzens“ sehe ich auf diesen Verein; „in diesem Stücke sind uns die Westfalen über“ u. s. w. Kein Geringerer als Herr Professor Simons ging auf diesen Artikel im Mai (1902) desselben Blattes ein: „Ein dankenswerter Artikel in Nr. 43 des vorigen Jahres hat uns Rheinländern die Westfalen mit ihrem rasch emporblühenden Verein für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark als Muster hingestellt.“ Wir wissen, daß auch das „Kirchliche Monatsblatt“ unsre Bestrebungen mit günstigem Auge verfolgt, und wer, der kirchliches Verständnis hat, sollte es nicht thun? Möchte es nur immer noch mehr auch in den Kreisen erwachen, die durch Besitz und Bildung in ihren Gemeinden zu den tonangebenden gehören. Also aber schreibt das Kirchliche Monatsblatt Nr. 2, 1902, S. 55 vom Jahrbuch 1901: Bücher wie das vorliegende sind notwendige Bücher, das kann jeder bekunden, der sich irgendwie mit Provinzialgeschichte beschäftigt hat. Ältere Vorgänger des vorliegenden Werkes wie z. B.

Weddigens Westfäl. Magazin sind gerade in heutiger Zeit Fundgruben für den Historiker. Und so wird auch das Jahrbuch des Vereins für die Evangel. Kirchengeschichte unzweifelhaft auch für spätere Zeiten eine bleibende Bedeutung haben. Freilich eine leichte Lektüre ist das Werk nicht, sondern das Studium desselben erfordert ernste gründliche Arbeit. Wer aber ein warmes Interesse an der historischen Entwicklung der evangelischen Kirche Westfalens hat, der wird gerade solche die wissenschaftliche Erkenntnis unserer Kirchengeschichte fördernde Werke mit Freuden begrüßen. Wir empfehlen darum auch diesen 3. Jahrgang des Jahrbuches allen Freunden westfälischer Kirchengeschichte aufs wärmste. Wenn wir in Bezug auf den Inhalt des Jahrbuchs einen Wunsch äußern dürften, so würde es der sein, daß das Werk je länger je mehr eine Sammelstelle der historischen Schätze werden möchte, die zur Zeit vielfach noch ungedruckt und ungenutzt in alten Kirchenbüchern vermodern. Zu dem letzten Sage ist nur zu bemerken, daß das gerade die Schwierigkeit ist, an diese historischen Schätze zu kommen, auch nur von ihnen zu erfahren, da ein böser Engel bei ihnen Wache hält, den wir hier nicht näher bezeichnen wollen.

Daß aber historisches Interesse allmählich erwacht, beweist auch ein Büchlein, das uns noch in den letzten Tagen zukam: Altes und Neues aus der Gemeinde Werdohl, das in Werdohl begeisterten Anklang gefunden hat und das wir auch hier bestens empfehlen.

Zum Vorstande gehören — zugleich als Vertrauensmänner in ihren Synoden — die Herren Archivdirektor Dr. Philipp-Münster; Pröbfting, past. em. in Kamen; Niemöller, Past., Elberfeld; Nelle, Sup., Hamm; Althüser, Past., Bochum; Stenger, Past., Mengede; Dresbach, Past., Halver; Goebel, Gymnasialdirektor, Soest, Vorsitzender; Müller, Studiendirektor, Soest; Hengstenberg, Past., Wetter; Lemme, Past., Berchum bei Halden a. Lenne; Raabe, Past., Meiningsen, Kassierer; Daniels, Sup., Cickel; v. d. Becke, Past., Tecklenburg; Bewer, Past., Dortmund; Professor Dr. Cichhoff, Hamm; Boswinkel, Past., Gelsenkirchen; Rothert, Past., Soest, Schriftführer.

Herr Pastor Großcurth ist bei seiner Übersiedlung von Ferslohn nach Arolsen aus dem Vorstande ausgetreten, bleibt aber wie bisher ein eifriges Mitglied des Vereins. Ihm folgt unser herzlichster Dank in seine alte Heimat. Pastor Krüger ist durch

frühen Tod aus unsrer Mitte geschieden; wir trauern um ihn mit seiner ganzen Gemeinde.

Es bleibt uns noch übrig, unsern verehrten Mitgliedern für bisherige Treue von Herzen zu danken und um neue Treue zu bitten.

Richtlinien für unsre Vertrauensmänner.

I.

Unsere Vertrauensmänner wollen sich in ihren Synoden als die berufenen Vertreter unseres Vereins ansehen und zu dem Zwecke das Interesse an unserer gutevangelischen Sache bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in privatem Verkehr, bei den Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Gemeindevertretungen und sonst anregen und lebendig erhalten.

II.

Unsere Vertrauensmänner wollen besonders dahin wirken, daß die Evangelischen Arbeiter-, Jünglings- und sonstigen Vereine der Gemeinden, ebenso die Schul- oder Lehrerbibliotheken der Volks- wie der höhern Schulen, auch die etwaigen Volks- oder Gemeindebibliotheken dafür gewonnen werden, als Mitglieder unserm Vereine beizutreten. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder für ihren Beitrag von 3 Mark jährlich ein Buch empfangen, das zur Einführung in unsere kirchliche Geschichte und damit zur Pflege evangelischer Gesinnung reichen Stoff von bleibendem Werte darbietet.

III.

Unsere Vertrauensmänner wollen, wenn möglich, etwa halbjährlich, wenigstens bei Erscheinen des Jahrbuchs in den ihnen zugänglichen Blättern, zumal den synodalen Sonntagsblättern auf unsern Verein in geeigneter Weise aufmerksam machen. Mitteilungen aus dem Jahrbuch oder Besprechung seiner Artikel empfehlen sich dazu.

IV.

Unsere Vertrauensmänner wollen die Geistlichen veranlassen, ihre Archive kennen zu lernen, zu ordnen und zu verwerten.

Unser Vorstandsmitglied, Archivrat Dr. Philippi-Münster, hat sich zu jeder Hülfe dabei, auch zur Lesung alter Urkunden u. s. w. bereit erklärt.

V.

Unsere Vertrauensmänner werden gebeten, wenn irgend möglich, an der jährlich einmal stattfindenden Vorstandssitzung des Vereins teilzunehmen. Zu dieser Sitzung wird jedesmal eine Einladung ergehen.

Satzungen des Vereins für evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise.

(Genehmigt in der Sitzung des Vorstandes zu Hagen am 27. Sept. 1897.)

§ 1. Zweck des Vereins ist die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise bezüglichen Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zwecks giebt der Verein ein jährlich erscheinendes Jahrbuch heraus, in welchem 1. Darstellungen auf Grund gesicherter Forschung geliefert, 2. wichtige Quellen ediert werden sollen, auch 3. Miscellen hinzugefügt werden können.

§ 3. Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen Personen, Presbyterien, Bibliotheken, Vereine u. s. w., die sich zu einem Beitrag von 3 Mark verpflichten. Der Verein übersendet den Mitgliedern als Gegenleistung unentgeltlich oben erwähntes Jahrbuch.

§ 4. Die Beiträge der Mitglieder sind nach Übersendung des Jahrbuchs zu entrichten, welchem eine Aufforderung zur Zahlung beiliegt. Der Schatzmeister des Vereins hat das Recht, die Beiträge durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Einzahlung vierzehn Tage nach geschehener Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Er ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Zuwahl zu erweitern. Die Unwahl findet alle drei Jahre auf der Jahresversammlung des Vereins statt. Die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters, die Einsetzung eines Redaktions-Komitees und die Ordnung der Geschäfte bleibt dem

Vorstande überlassen. Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen. Die Rechnung wird jährlich im März dem Vorstande eingereicht, welcher sie vor der Genehmigung von zwei Mitgliedern des Vorstandes prüfen läßt.

§ 6. Die Jahresversammlung, auf welcher der Jahresbericht erstattet und Rechnung gelegt wird, findet, wenn möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark statt. Es wird zu ihr durch besonderes Anschreiben eingeladen.

§ 7. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzialsynodalen Kirchenarchiv zu Soest zu.

Der Schriftführer: Rother t.

Verzeichniss der Mitglieder des Vereins.

- Adrian**, Pastor, Schwelm.
Althüser, Pfr., Bochum.
Althoff, Karl, Steiger, Huckarde.
Annen-Wullen, Presbyterium.
Anspach, Pfr., Kreuznach.
- Baedeker**, Jul., Iserlohn.
Barich, Fr., Lehrer, Dortmund.
Bartels, Pfr., Hörde.
 v. d. **Becke**, Pfr., Tecklenburg.
Becker, Pfr., Ahlen.
Becker, Pfr., Halle i. W.
Berchum b. Halden, Presbyterium.
Berkemeyer, Pfr., Lippstadt.
Bertelsmann, Pfr., Ramen.
Bläsing, Pfr., Castrop.
Bockamp, Pfr., Bochum.
 v. **Bockum-Dolffs**, Kgl. Kammerh.,
 Landrat, Böllinghausen b. Soest.
 von **Bodelschwingh** = Plettenberg,
 Graf, Bodelschwingh b. Dortm.
 von **Bodelschwingh** = Plettenberg,
 Freiherr, Kgl. Kammerherr,
 Heeren b. Ramen.
Bommern, Presbyterium.
Braecker, Pfr., Brackel b. Dortmund.
Brand, Pfr., Eving b. Dortmund.
Bredenbreucker, Pfr., Lohne (Kr.
 Soest).
- Brockhaus**, Pfr., Dortmund.
Bröking, Joh. Casp., Fabrikant,
 Gevelsberg.
Bruch, Pfr., Methler b. Ramen.
Brüninghaus, Pfr., Brilon.
Bruns, Direktor der höheren
 Mädchenschule, Hamm.
Büchsel, Konf.-Rat, Münster.
Büren, W., Kaufm., Lüdenscheid.
Burgbacher, Pfr., Dorstfeld bei
 Dortmund.
Buschschulte, Rechnungsrat, Dort-
 mund.
- Castrop**, Presbyterium.
Cremer, Pfr., Unna.
Crüsemann, Pfr., Dorsten.
- Daniels**, Sup., Eickel b. Gelsenk.
Daniels, Konf.-Assessor, Münster.
Danz, Pfr., Rüdinghausen (Kr.
 Hörde).
Delius, Pfr., Lippspringe.
Deppe, Pfr., Witten.
Deucker, Aug., Architekt, Iserlohn.
Doll, Pfr., Neuengeseke b. Soest.
Donsbach, Pfr., Dortmund.
Dörrenberg, Dr., Kreisarzt, Soest.
Dresbach, Pfr., Halver.

- G**ggerling, Sup., Versmold.
Giden, Wilh., Gevelsberg.
Gickel b. Gelsenkirchen, Presbyt.
Gickel b. Gelsenkirchen, Lesezirkel
 der Lehrer (Hauptlehr. Müller).
Gickhoff, G., Prof., Hamm.
Engeling, Pfr., Gickel b. Gelsenk.
Evers, Pfr., Werth (Westf.).
Evingsen b. Altena, Männerverein.
Falkenberg, Pfr., Westhoven a.
 Ruhr.
Fiebig, Pfr., Altenhundem a. d.
 Lenne.
Finger, Lehrer a. D., Bergede
 b. Soest.
Frahne, Pfr., Soest.
Franke, Pfr., Buer i. W.
Frerich, Pfr., Attendorf.
Frey, Pfr., Lünen.
Fromme, Pfr., Iserlohn.
Fromme, Pfr., Bornheim b. Bonn.
Gemen, Münsterland, Presbyt.
Gevelsberg, luth. Presbyterium.
Göbel, Gym.-Dir., Soest.
Göcker, Pfr., Wetter a. d. Ruhr.
Goldberg, Pfr., Dortmund.
Göblich, Pfr., Reck b. Ramen.
Gräve, Pfr., Schwerte.
Gregorius, Dr., Gymn.-Oberlehrer,
 Dortmund.
Grevel, Rentner, Düsseldorf.
Groscurth, Pfr., Arolsen.
Große-Detringhaus, Past., Hörde.
Grügelstiepe, Pfr., Langendreer.
Grüne b. Iserlohn, Ev. Bürger-
 verein (H. Görke sen.).
Gück, Gerichtsvollzieher, Werl.
- H**agen, Presbyterium der luth.
 Gemeinde.
Hamm, Presbyterium.
Hardung, Dr. Pfr., Hamm.
Harnisch, Pfr., Schwefe b. Soest.
Harpen b. Bochum, luth. Presbyt.
Hartmann, Pfr., Paderborn.
Hartmann, Pfr., Steinhagen i. W.
Hartog, Pfr., Hörter.
Heidstiek, Vikar, Stelle i. Lüneb.
Heinenberg, Pfr., Schwerte.
Hengstenberg, Pfr., Wetter.
Hennecke, Justizrat, Soest.
Hemer b. Iserlohn, Ev. Arbeiter-
 Verein.
Hemmer, Georg, Soest.
Herbers, Pfr., Duisburg.
Herdieckerhoff, Pfr., Unna.
Hermann, Apotheker, Dortmund.
Hernekamp, Pfr., Welver.
Hilbeck, Kr. Hamm, Presbyterium.
Hörstebroek, Pfr., Oberrahmede b.
 Lüdenscheid.
Hohlenlimburg, Ev. Männerverein.
Huffelmann, Pfr., Neuenrade.
- J**ellinghaus, Pfr., Wallenbrück
 b. Halle i. W.
Jlgen, Dr., Archiv-Dir., Düsseldorf.
 zu Inn- und Knyphausen, Frhr.,
 Dorloh b. Mengede.
Josephson, Pfr., Soest.
Jserlohn, luth. Männerverein.
Jserlohn, städt. höh. Töcherschule.
Jserlohn, Realgymnasium.
Jserlohn, evang. Volksschule.
Jucho, Pfr., Dortmund.
Jungholt, Pfr., Boekhorst b. Halle.
Jürgensmeyer, Pfr., Iserlohn.

Kalthoff, Pfr., Bladenhorst b. Gelsenkirchen.

Kemper, Rektor, Lengerich i. W.

Kerstin, Dr. Pfr., Borhalle b. Hagen.

Kessemeier, A., Architekt, Dortmund.

Kirchengesangverein, Westfäl. (Sup. Nelle-Hamm).

Kirchhörde b. Dortmund, Presbyt.

Klammer, Pfr., Gesefe.

Kleffmann, Pfr., Rheda.

Klein, Pfr., Plettenberg.

Klingender, Pfr., Paderborn.

Kluck, Pfr., Halle i. W.

Kockelke, Pfr., Schwelm.

Kögel, Pfr., Soest.

König, Sup., Witten.

König, Pastor, Dortmund.

Koetzold, Buchhändler, Witten.

Kopfermann, Pfr., Berl.

Kortmann, Pfr., Bielefeld.

Krest, Pfr., Wellingshoven.

Kriebitz, Pfr., Hamme b. Bochum.

v. Krosigk, Rittergutsbesitzer, Haus Delecke (Kr. Soest).

Kuhr, Pfr., Weslarn b. Soest.

Landgrebe, Pfr., Langendreer.

Lange, Gutsbesitzer, Windhof b. Neuengesefe (Kr. Soest).

Lausberg, W., Gutsbesitzer, Ober- vahlfeld b. Halver.

Leich, Pfr., Gelsenkirchen.

Lemke, Pfr., Mhaus b. Münster.

Lemme, Dr. Pfr., Berchum b. Halden.

Lenßen, Pfr., Hamm.

Letmathe, Evang. Arbeiterverein.

Lüdenschaid, Presbyterium.

Marpe, Sup., Dinker (Kr. Soest).

Marten, Presbyterium (Pfr. Klein).

Meinberg, Pfr., Aplerbeck.

Meinberg, Pfr., Werdohl.

Meinerzhagen, Presbyterium.

Mendel, Syn.-Bikar, Soest.

Menden, Presbyterium.

Meyer, Pfr., Werdohl.

Mittorp, Pfr., Heßler b. Gelsenkirchen.

Mohme, Pfr., Dortmund.

Müller, Studiendirektor, Soest.

Münster, Kgl. Konsistorium.

Münster, Staatsarchiv.

Münter, Pfr., Werther i. W.

Nebe, D. Gen.-Sup., Münster.

Nelle, Sup., Hamm.

Neuhoff, Pfr., Stieghorst b. Bielef.

Niedermeier, Pfr., Baukau b. Gelsenkirchen.

Niederstein, Sup., Lüdenschaid.

Niemöller, Pfr., Elbersfeld.

Niemöller, Pfr., Erwitte.

Nierhoff, Pfr., Kierspe i. W.

Nottebohm, Pfr., Warstein.

Nottebom, Kons.-Rat, Magdeburg.

Oestrich b. Letmathe, Evang. Männerverein.

Pake, Pfr., Hemer b. Iserlohn.

Pansch, Hofrat, Soest.

Paze, past. em., Arnsberg.

Philippi, Dr. Archiv-Dir., Münster.

Pickert, Sup., Iserlohn.

Pflaumer, D., Redakteur, Dortmund.

Pönsgen, Pfr., Bochum.

- Pott, Rechtskonsulent, Witten.
 Prietsch, Pfr., Langendreer.
 Pröbsting, Pfr., Ramen.
 Pröbsting, Pfr., Lüdenscheid.
 Pulvermacher, Herm., Langen-
 scheid b. Halver.

Raabe, Pfr., Meiningsen b. Soest.
 Rademacher, Gerichtsrat, Soest.
 Rathert, Pfr., Hörste b. Halle i. W.
 Raufsch, Pfr., Wiedebach.
 v. d. Recke, Freiherr Erbmarschall,
 Obernfelde b. Lübbecke.
 Redeker, Oberleutnant, Münster.
 v. Renesse, Pfr., Soest.
 Rentrop, Pfr., Königswinter.
 Rhynern, Kr. Hamm, Presbyt.
 Ringleb, Pfr., Reheim.
 Rothert, Pfr., Soest.
 Rothert, Leutnant, Minden.
 Rothert, Dr. Reg.-Ref., Arnberg.
 Rottmann, Pfr., Hachenev b.
 Dortmund.
 Rübel, Prof., Dortmund.

Sander, Pfr., Borgholzhausen.
 Schlett, Sup., Brechten b. Dortm.
 Schloemann, Pfr., Gevelsberg.
 Schmalenbach, Gerichtsreferendar,
 Hagen.
 Schmidt, Pfr., Bochum.
 Schmidt, Pfr., Dortmund.
 Schmidt, Pfr., Hüllen b. Gelsenf.
 Schmiesing, Pfr., Emsdetten.
 Schnapp, lic. theol. Pfr., Dort-
 mund.
 Schragmüller, Amtmann, Men-
 gede b. Dortmund.
 Schulte, Pfr., Döhrup.
 Schulte-Lebbing, Pfr., Soest.
 Schulze, Pfr., Ostönnen b. Soest.
 Schulze=Drechen, Gutsbesitzer,
 Soest.
 Schulze=Nölle, Pfr., Lütgen-
 dortmund.
 Schumacher, Pfr., Braubauerschaft
 b. Gelsenkirchen.
 Schumacher, Pfr., Schälke.
 Schütte, Pfr., Herdecke.
 Schütte, Pfr., Destrich.
 Schütz, Pfr., Münster.
 Schweizer, Lehrer, Ramen.
 Schwerte, Evang. Arbeiter- und
 Bürgerverein.
 Simons, lic. theol. Prof., Bonn.
 Soest, Archigymnasium.
 Soest, Predigerseminar.
 Soest, Provinzialkirchenarchiv.
 Soest, Sonntagsblatt „Tag des
 Herrn“.
 Soest, St. Thomägemeinde.
 Stapenhorst, Sup., Heeren b.
 Ramen.
 Starke, Konj.-Nat, Münster.
 Stein, Pfr., Dortmund.
 Steinbrink, Pfr., Haspe.
 Stenger, Pfr., Berleburg.
 Stenger, Pfr., Mengede.
 Stöhr, Pfr., Dortmund.
 Sybrecht, Pfr., Frömeren.

Terberger, Pfr., Schwerte.
 Terlinden, Pfr., Duisburg.
 Thiemann, Fr., Rentner, Dortm.
 Topp, Pfr., Lippstadt.
 Trippe, Pfr., Meckinghofen (Kr.
 Recklinghausen).
 Tummess, Pfr., Ramen.

Unke, Pfr., Dortmund.
Uentrop b. Hamm, Presbyterium.

Valbert i. W., Presbyterium.
Vogeler, Prof., Soest.
Vollmer, Frits, Soest.
Vorschulze, Pfr., Brochhagen i. W.
Voswinkel, Pfr., Gelsenkirchen.

Wagner, Oberlehrer, Soest.
v. Wedel, Graf, Landrat, Haus
Sandfort b. Lüdinghausen.
Weise, Pfr., Saffendorf.
v. Westhoven, Konf.-Präsident,
Münster.
Weskott, Pfr., Lütgendortmund.
Wewer, Pfr., Dortmund.
Wiemelhausen, Schulgemeinde
(Pfr. Althüser, Bochum).

Wiesner, Pfr., Versmold.
Wilms, Pfr., Nieheim (Kr. Hörter).
Winthaus, Casp. Arn., Carthausen
b. Halver.
Winthaus, Pfr., Dortmund.
Wischnath, Pfr., Soest.
Witten, Presbyterium.
Wortmann, Past., Gehlenbeck i. W.
Wulff, Pfr., Crange b. Gelsenk.

v. Zelewski, Frh., Ballenstedt a. S.
Zillesen, Konf.-Rat, Münster.
Zimmermann, Pfr., Bönen b.
Hamm.
Zurhellen, Sup., Mülheim a. Rh.
Zurmühl, Pfr., Burg a. Wupper.

Austauschverbindungen betr. die Veröffentlichungen bestehen mit dem Bergischen Geschichtsverein (Herr Bibliothekar D. Schell in Elberfeld), mit dem historischen Verein für Essen (Herr Dr. Ribbeck in Essen), mit dem Verein für märkische Heimatskunde in Witten (Herr Rechtskonsulent Pott in Witten), mit dem oberhessischen Geschichtsverein (Herr Professor Haupt in Gießen), mit dem historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg (Herr Dr. Tümpel in Bielefeld), mit dem Verein für thüringische Geschichte in Jena (Herr Dr. K. K. Müller in Jena), mit der Kgl. Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm in Schweden (Herr Hans Hildebrand); mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Herr Professor Spannagel in Münster).

Register.

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Ma 8. | Baiern 8. 12. | Böddenen 87. |
| Abeli 105. 106. 107. | Balte 58. 60. | Bögge 82. |
| 108. 109. 112. 113. | Barbara St. 78. 79. 80. | Böhmen 5. |
| Adeliges Stammbuch | Barop 119. 123. | Böter 113. 114. |
| 134. | Bauerriechter 25. | Bömecke 108. |
| Adolf Erzß. 120. | Baujenhagen 90. 118. | Bönen 82. 85. 86. 120. |
| Adolfs 90. | 122. 123 | Bönnemann 109. |
| Aegidi 12. 14. 79. 80. | Beck 88. 101. | Bönninghausen 103. |
| Agatha St. 80. | Becker 95. 98. | Börde 54. 61. 62. 123. |
| Agende Soeffer 39. | Beinhaus 17. | Börner 95. |
| Akendorf 113. | Belgisch Limburg 22. | Bonaparte 8. |
| Alphens 141. | Berchum 120. | Bonifatius 31. |
| Altena 92. 93. 119. 124. | Berg 63. 76. 111. | Bonenjack 80. |
| — Hospital Soest 135. | 121—123. 126. 128. | Bonnus 35. |
| Altenbrüggen 89. | 145. | Bordelius 116. |
| Amsterdam 124. | Berge Singende u. Klün- | Borgh zur 113. |
| Andachtsflammen 39. 40. | gende 68. | Brabeck 102. |
| Andraea 136. | — 84. 123. | Bracht 79. |
| Andreas St. 81. 94. | Bergede 24. 28. | Bradell 120. 123. |
| Anhalt 107. | Berges 90. | Brandenburg 78. 104. |
| Anna St. 81. 83. 95 | Berghoff 103. | 117. |
| Anton Victor 6. 7. 10. | Bergfeld 92. 93. | Braunschweig 66. |
| 11. | Berfenthal 102. 103. | Bredthen 118. |
| Antonius St. 95. | Berkmann 103 | Breckerfeld 93. 95. 124. |
| Antoniuskapelle 81. | Berlin 8. 11. 57. 58. | Brecte 79. |
| Arnd 30. 70. 72. | 60. 132. 133. | Breisach 113. |
| Aprile 103. | Bernhard St. 79. 80. | Breithaupt 50. |
| Apterbeck 91. 119. 123. | Bernstein 53. | Brenscheid 93. 94. |
| Aquarius 100. | Bersword 134. | Breslau 121. |
| Ardei 118. | Beuerhufius 99. | Brodhausen 130. |
| Arnold Erzß. 18. 21 | Biermann 79. 80. | Brodting 89. |
| Arnold G. 53. | Bischofshof 28. | Brüderstraße 24. 136. |
| Arnsberg 7. 90. 118. | Bischofsstädte Ver- | Brüderhove 23 |
| 129. 146. | fassungsgesch. 17. | Brüggen 85. |
| Arnschwanger 70. | Bladenhorst 86. 117. | Bruno 17. |
| Asbeck 113. 114. | 120. | Brunsteinkapelle 28. |
| Ashenbrock 104. | Blantenstein 123. | BuchdruckerGeschichte 39. |
| Aßeln 91. 123. | Blaurer 42. 43. 45. | 65. |
| Atendorn 122. | Blücher 10. 11. 12. 14. 15. | Buchjelber 52. 53. |
| Augustiner 81. | Bochum 88. 103—107. | Buch 79. 80. |
| Averdunk 114. | 109. 110. 116. 119. | Büren 86. 90. |
| Abermann 86. | 123. | Büther 89. |
| Awen 112. | Bodelschwingh 79. 85. | Burchard 130. 134. |
| | 87. 89. 117. 120. | Busch 61. 62. |
| | Bodeische Pforte 21. | Bußbrüch 107. 109. |
| Bachmann 58. | Böckelmann 85. 87. | Buttlarische Rotte 31. |
| Baedeker 131. | | |

- Castropius** 85.
Catharina St. 80. 94.
 101. 111. 113. 114.
Christophorus 99.
Chroniken d. deutsch. St.
 17—23. 25. 26.
Chrysogonus 91.
Cobenzel 11.
Cocceji 133.
Codex diplomaticus 146.
Coensbroeck 129.
Collerus 99.
Colloredo 11
Concordienbuch 142. 143.
Conradi 106.
Corbach 39. 45.
Corbecke 98.
Cordes 101.
Cordts 91.
Cramer 94.
Crane 37.
Crasselinus 50. 75.
Crito 86.
Crucis St., Vicarie 94.
Culinarius 95.
Curtius 138.
- Dachstein** 45.
Daberg 80. 81.
Dael 97.
Dahl 117. 120. 124.
Dahlhoff 91.
Damm 17. 21.
Daniels 106. 107. 108.
Dantelmann 57.
Davidis 88. 115. 123.
Decanus 86.
Deductio Wahrhafte 124.
 126.
Deilinghofen 102. 103.
 119. 122. 124.
Dellwig 91. 119. 122.
 123.
Denicke 45. 71.
Derne 89. 123.
Defler 50.
Deutz 82. 83. 88. 118. 119.
Dicafterien 12. 14.
Diedmann 129.
Diest von 92. 93.
Dietrich 57. 75.
Diez Ph. 39.
Dinker 61. 62.
Dobbe 111.
Dörrenberg 28.
Dominikanerkloster 28.
Dommelheiden 96.
Dornseiffer 96.
- Dortmund** 16. 21. 36.
 39. 44. 64. 71. 89.
 94. 95. 97. 99. 106.
 109. 112. 119. 122.
 123. 131. 134. 135.
 136. 144. 145.
Drechen 83. 84. 120.
Dreje 73.
Drome 84.
Druden 22. 115.
Druppis 79.
Düren 112.
Düsseldorf 63. 94. 102.
- Ebbinghaus** 107. 108.
Ebersbach 54. 56.
Eberschwein 78.
Eckel 142.
Edenhagen 96.
Edinghausen 85.
Eichlinchhofen 119. 123.
Eichsfeld 92.
Eickel 119. 123.
Eickelberg 86.
Eibersfeld 62.
Eiffen 24.
Eilizabeth St 80.
Eisey 120. 123. 124.
Emminghaus 115. 116.
Ems 8.
Enay 61.
Ende 120. 124.
Engelbert 118.
Englisch J. 45.
Ennshmann 139.
Eppinc 135.
Erding 79.
Erhard 146.
Ergste 120.
Erich 116.
Essen 39. 62. 64. 75. 92.
 107. 113. 114. 118. 123.
Evangel. Wahrheit 145.
Evingen 124.
- Fabricius** 82. 101. 104.
Fahrenholte 95.
Feaux de Lacroix 129.
Fehme 129.
Ferdinandische Klausel
 141.
Fing 70.
Fischer 62. 66. 67. 91.
 92. 100. 102.
Fiertmann 39. 40. 41. 45.
Fierich 85. 86. 87. 120.
Flos 61.
Franciscus 91.
- Frant** 67. 68.
Frank 53.
Frankenberg 67.
Frankfurt a. M. 39.
Frankreich 8. 12.
Franz, Maximilian 5.
Freder 43.
Freseten 135.
Freylinghausen 67. 69.
 72. 73. 74.
Friedensschluß Westf. 37.
Friedrich d. Große 58.
 121.
 — **Wilhelm III.** 8. 10.
Friethoff 17. 25. 28.
Frömer 58. 116. 120.
 123.
Fröndenberg 91. 119. 123.
Fronhausen 90.
Fuchs 110.
Fuchsius 85.
Fürste 93.
Fürstenberg 11. 42.
Funt 110.
- Gaevelintwerd** 86.
Galen von 135.
Gedius 100
Geldern 128.
Gellert 55.
Gelmen 24
Gelntkirchen 113. 118.
 123.
Generalinspektoren 115.
 123.
Genkelius 101.
Gerdes 98.
Georg St. 18. 19. 20.
 22. 24. 25. 28. 61. 110.
Gerhardt F. 41—44. 48.
 49. 52. 59. 63. 66.
 71. 74.
Gerhardi 94.
Gezenius 45. 71.
Gevelsberg 119. 124.
Gießen 142.
Gisler 115.
Gockel 98.
Göbel 34.
Göß 94.
Göttingen 34.
Gotter 68. 71.
Gottschalk 113.
Gottschaff 102. 118.
Grandweg 21. 23.
Greifswald 136.
Greiter 45.
Greve 88. 92. 98.

- Grebell 111.
 Grevén 14.
 Griefenbeck 94.
 Grimberg 123.
 Grolmann 108.
 Grube 82.
 Grüter 92. 93.
 Grumme 106. 109.
 Gummersbach P. 85. 89.
 101.

 Haape 102.
 Habbes 90.
 Haber 81.
 Hachenberg 97.
 Hageböck 144.
 Hagemann 108.
 Hagen 115. 119. 123.
 124. 144. 145.
 Halbach 94. 95. 100.
 Halle a. S. 31. 53. 66.
 68. 71.
 Halver 95. 96. 115. 119.
 124.
 Hambach 124.
 Hamelmann 30.
 Hamn 78—84. 86. 88.
 118. 120. 123.
 Handhaus 113.
 Hanno 118.
 Hannover 42. 52. 66.
 67. 71.
 Haren 83.
 Harms 34. 35. 36.
 Harpen 108. 123.
 Hase 99.
 Hattingen 96. 108. 118.
 119. 123. 124.
 Hatzfeld 100.
 Haud und Spener'sche
 Buchh. 75.
 Haugwitz 10. 11.
 Haußen 89.
 Hausmann 98.
 Haber 87. 123.
 Hecking 92.
 Heedfeld 124.
 Heeren 91. 120.
 Heermann 41. 43.
 Hegewald 45.
 Heidelb. Katechismus 92.
 93. 100.
 Heiden von 106. 109.
 Heinrich d. Löwe 21. 22.
 Heinsberg 16. 22.
 Heinsius 67.
 Heldt 81.
 Helikon 141.
 Hellweg 16. 17. 18. 20.
 24. 25. 28. 120.
 Hemer 101. 102. 103.
 122. 124.
 Hemmerde 89. 118. 123.
 — to Soest 135.
 Hengstenberg 39.
 Hennecke 56. 57. 58. 60.
 61.
 Hennen 94. 96. 120. 122.
 123. 124. 140.
 Henniges 140.
 Henricus 112.
 Heppé 77. 81.
 Heppen 24.
 Herbede 120. 124.
 Herbers 111.
 Herbst 65. 73.
 Herdecke 91. 119. 124
 Herford 31.
 Heringen von 135.
 Herlingius 81.
 Hermann 46. 47. 49. 51.
 Hermannsburg 34. 36.
 Hermelingh 92. 93.
 Herne 120. 123.
 Herringen 82. 83. 86.
 118. 120.
 Herscheid 100. 101. 118.
 124.
 Herwich 84.
 Herzamp 124.
 Hessen 129.
 Heusing 84.
 Heynemann 135.
 Hilbeck 84. 85. 87. 120.
 Hoholm 90.
 Höcker 79.
 Höhe zur 22. 24. 28.
 Hörde 123. 129.
 Höté 82. 83.
 Hövel von 89.
 Hofburg 7.
 Hoffmann 86. 90.
 Hohenlimburg 140.
 Hohenlyburg 120.
 Holle 80.
 Holmann 96.
 Holzbrink 92.
 Homburg 67.
 Hopste 8.
 Horrion 141.
 Hosbach 96.
 Hospital hohes 16. 18.
 Hoven Soest 16. 22—25.
 28.
 Hovestapitän 25.
 Hovestadt 129.
 Hülfscheid 95. 99. 119.
 Hülshoff 95. 102.
 Hüttemann 107. 110.
 Huitband 87.
 Hujo 17.
 Hunschedius 101.
 Hufemeier 18.
 Huffiten 129.
 Hymnen 98. 99. 100.

 Janßen 31.
 Jesuiten 85. 141.
 Jagen 25.
 Jannunität 17.
 Jodotus 79. 80.
 Johann, Herzog v. Kleve
 128.
 — Bisth. Herz. v. Kleve
 82. 83. 84. 85. 105.
 106. 124.
 — Fuß 129.
 Johannes St. 79. 82. 88.
 94.
 Jnenacker 20.
 Jfenburg 120.
 Jfenträger 79. 84.
 Jierlohn 96. 97. 101.
 102. 119. 122—124.
 140. 146.
 Jülich 63. 76. 84. 111. 121
 —124. 126—129. 145.
 Junker 96. 97.

 Kamen 87. 91. 92. 121.
 123.
 Kampfschulte 32.
 Kappenberg 91. 92. 118.
 Karl der Große 16. 141.
 — V. 128.
 Karthaus 115
 Karthausen 89. 98.
 Kastrop 109. 123.
 Kehner 10.
 Keller 86. 124. 126. 141.
 Kellerhaus 61.
 Kern u. Mart 50. 52.
 68. 75.
 Kerngasse 17.
 Kerßenbrock 5. 14.
 Kettler 11. 86. 129.
 Keymann 66.
 Kielmann, Keilmann 113.
 Kierspe 95. 100. 118.
 124. 139.
 Rippe 89.
 Kirche alte Soest 19
 Kirchenlieder-Verit. 62. 66.

- Kirchenzeitung Hengstenb. 39.
 Kirchhörde 119. 123.
 Kirchspielstirche 119.
 Kitzner 90.
 Klassen 123.
 Kleinforgen 143.
 Klepping 86. 97. 102.
 Kleve 46. 49. 56. 57. 63. 75. 76. 77. 102. 115—117. 121. 122. 124. 126—128. 130. 132—134.
 Klopstock 55.
 Klotingen 135.
 Klusenstein 103.
 Knechtsteden 90.
 Knodt 65.
 Knorr v. Rosenfeld 67.
 Köhn 5. 7. 12. 13. 16. 25. 69. 80. 108. 109. 116—122. 129. 135. 142. 146.
 Königsberg 8. 10. 126.
 Königsborn 130.
 Königsstele 124.
 Koltstraße 17.
 Kolle 91.
 Konrad 84.
 Konstanz 52. 71.
 Kracht 113.
 Kraderigge 86.
 Kramer 96.
 Krane 123.
 Krane 93.
 Kranen im 136.
 Krassenstein Krassenst. 86.
 Kriegs- u. Dom.-Kammer. 133.
 Kriete 91.
 Ritterhof 80.
 Rückelhausen 95.
 Rüsselbach 20. 21. 24.
 Ruhlfuß zum 18.
 Rulbeer 32.
 Rungelmarkt 19.
 Rumbert 16.
 Kunst Mittelalt. Westf. 17.
 Kurbaiern 13.
 Kurfürst Großer 77. 119.
 Kurl 89.
 Kurlbusch 87.
 Kutmecke 24.
 Labadisten 31.
 Ladam von 11.
 Lacroix 183.
 Laer 106. 110.
 Lambersch 37. 38.
 Lamberti 14. 37.
 Lammer 95.
 Lampe 55. 75.
 Landmann 32.
 Landstrop 89.
 Lange 66. 68. 103.
 Langenberg 124.
 Langendreer 123.
 Langerfeld 125.
 Langschede Langenscheid 82. 86. 91.
 Lappe 99. 103.
 Laurenti 50. 53. 68. 70. 71. 73.
 Laurentius St. 79.
 Leithe v. d. 112.
 Leiveringhausen 98.
 Lemgo 53. 143.
 Lemmer 99.
 Lenne 140.
 Lenney 93. 98. 99.
 Lennich 83. 86.
 Leo XIII 141.
 Leonhardi 97.
 Lepper 79.
 Leybe 92.
 Liesland 134.
 Liesborn 5. 6. 13. 81.
 Limburg 22. 94. 120. 123. 140.
 Limpurg J. 94.
 Linden 124.
 Lingen 8. 11.
 Lippe 65. 72. 129.
 Lippstadt 5. 6. 22. 39. 57. 64. 65. 67. 68. 72. 75. 76. 81. 99. 123. 137.
 — Zeitung 137.
 Liscow 74.
 Loe 112.
 Löhner von 141.
 Lönnern 91.
 Löwen zur 94.
 London 19.
 Ludemar 94.
 Ludorf 140.
 Lübeck 21.
 Lübbe 17.
 Lück 98.
 Lückens 107.
 Lüdenscheid 94. 95. 98. 100. 118. 119. 122. 123. 124.
 Lühringsen 24.
 Lüneburg 67.
 Lünen 123. 128.
 Lünern 123.
 Lüneville 7. 8.
 Lütgendortmund 111. 112. 113. 115. 123.
 Lüttringhausen 84.
 Lüttringhausen 97.
 Luppins 68.
 Maas 89.
 Magdalena v. Kleve 126. 127.
 Magdeburg 62.
 Maß 108.
 Mahlenburg 104.
 Mainz 12.
 Maria St. Vicarie 81. 95. 104. 111. 113.
 — zur Wiese 22. 28.
 — zur Höhe 22. 28.
 — Leonore 124. 126.
 Mariengarten 134. 135. 136.
 Marf (Grafschaft) 22. 29. 31. 34. 39. 46. 49. 50. 52. 57. 58. 63. 75. 76. 77. 80. 82. 115—118. 120. 122. 123. 128. 135. 142. 143. 146.
 Marf (Dorf) 85. 118. 123. 130.
 — Kern u. M. 50. 52. 68. 75.
 Marktstraße 18. 28.
 Marlinghausen 101.
 Marten 113.
 Martinus 81.
 Mathiae 102.
 Maximilian Franz 5.
 Medardus 88.
 Medebach 18. 21. 22.
 Megebe zur 92. 102.
 Mehter 98.
 Meinerzhagen 98. 99. 116. 122. 124.
 Meißner 99.
 Melas 142. 143.
 Melanchthon 138.
 Mencke 98.
 Menden 102. 103. 119.
 Mengerlinghausen 136.
 Mengede 118. 123.
 — von 135.
 Menz 112. 115.
 Mering 95.
 Meschede 118.
 Methler 89. 91. 118.
 Meyer J. S. 53.

- Meyer, S. 72. 73.
 Michaelis 80. 100.
 Michaelisdonn 35.
 Middendorf 82. 89.
 Minden 18. 32. 61. 68. 146.
 Ministerium Geistl. 51.
 52. 54. 56—58. 60.
 Minoritenkloster 28.
 Moderjon 104. 108.
 Möling 92.
 Möllenhof 116.
 Möller 95. 106.
 Molanus 67.
 Müller 68. 71.
 Müllingsen 24. 28.
 München 8.
 Münster 5—9. 11—15.
 18—21. 23. 29. 31.
 32. 38. 39. 77. 83.
 121. 122. 135. 146.
 Münsterland 5—7. 11.
 15. 86.
 Mundloh 85.
 Mylaeus 111.
 Mylius 57. 60. 75. 76.

N
 Nassau 38.
 Nasse 62.
 Naumburg 129.
 Neander 52. 53. 67. 68.
 71. 73—75.
 Neuburg 78. 80. 85. 90.
 92. 104. 109. 111.
 112. 117.
 Neuengesele 24. 28.
 Neuenrade 86.
 Neuhoff von 105. 109.
 Neußgen 100.
 Neustadt 96.
 Nikolai St. 99.
 Nikolai Ph. 35. 63. 69.
 75. 136. 137.
 Niderstadt 103.
 Nigrinus 142.
 Nordherringen 83.
 Nordhoff 39. 65. 66. 73.
 Nordhove 23. 24. 28.
 Northof von 80.
 Nürnberg 66. 71.
 Nüssgen 99.

O
 Oeser 45.
 Oesterlingh 89. 90.
 Oestreich 5. 7. 14.
 Oestrich 120.
 Ohe 120. 122. 124.
 Opherdicke 120.
 Opminden 24.

O
 Orden, Deutscher 5. 120.
 134.
 Osnabrück 21. 32.
 Ospell 112. 113.
 Osterich 95.
 Osterfort 102.
 Ostermann 89. 104. 112.
 113.
 Othove 24. 25. 28.
 Othovenstraße 21.
 Oitsee 21.
 Oven von 63.
 Overbeck 92.
 Overhoff 90.
 Overlacker 102. 103.
 Overmann 22.
 Oyenstierna 36.

P
 Paderborn 13. 18. 29.
 32. 87. 121. 122. 140.
 141. 142. 146.
 Palatium 16. 17. 23.
 25. 28.
 Pantratus 34.
 Pappenheim 113.
 Pappsturfunden 146.
 Paradiesgärtlein 70. 72.
 Paradiese 134.
 Paschedag 103.
 Patroclus 17. 18. 19.
 25. 28.
 Paul 101.
 Paulus St. 22. 24. 28.
 80.
 Peil 110.
 Pelegrinus 118.
 Pestum 83.
 Petrus St. 16—18. 22
 —25. 28. 56. 57. 80. 136.
 Pfalz 78. 90. 92. 104.
 109. 111. 112. 117.
 126.
 Pfefferkorn 68.
 Philipp Erzbischof 16.
 22—25.
 Philippi 17. 18. 77.
 Victor 17.
 Piggius 83.
 Pilger 61. 63.
 Pipenstock 95.
 Piper 103.
 Pistorius 104. 106—109.
 Plater 90.
 Plettenberg 86. 118. 122.
 124.
 — von 134.
 Plön 66.
 Plömann 100.

P
 Pöppelgasse 21.
 Pöth 86.
 Potthoff 103.
 Prätorius 100. 101.
 Presbyterialversammlung
 117. 122. 123.
 Preußen 5—8. 11—15.
 46. 49. 65. 108. 124.
 130. 142.
 Prinz 96.
 Psalmbuch 44.
 Pfalter 40.
 Puppenstraße 18. 19.
 Puststump 95.
 Pyrmont 136.

Q
 Quakenbrück 35.
 Quirinus 80.

R
 Rahe 113. 114.
 Rambach 52. 53. 55.
 Rappaeus 85. 86. 87.
 Rathausstr. 19.
 Ravensberg 29. 31. 34.
 79. 128.
 Ref 83. 117. 120.
 Rede v. d. 79. 83
 88—90.
 Redlinghausen 124.
 Reformationis Trium-
 phus 144.
 Reformationsgesch., Ver-
 ein für 32.
 Regensburg 32. 146.
 Regensburg 6. 7. 11.
 Regesta Westf. 146.
 Rhein, Pfalzgräfin v. 126.
 Rhumerus 86.
 Rhymern 84. 110.
 Reichenbach 133. 134.
 Reichsdeputation 7. 13.
 121.
 Reinen von 88.
 Reinoldus St. 36. 119.
 Reilinghausen 123. 124.
 Reringhaus 97. 100.
 Revelmann 144. 145.
 Richelmann 80. 97.
 Richter 50. 140. 141.
 Riese 113.
 Riese 99.
 Rimecke 103.
 Rist 41. 43. 69. 71.
 Rocholl 34.
 Rodoporteten 21.
 Rönshl 99. 101. 124.
 Roffhach 92.
 Rolandssäule 19.

- Romberg 93. 102.
 Rooda 86.
 Rosarius 80.
 Rosenbaum 88.
 Rosenfeld 67.
 Rosenfranz 94. 95.
 Rost 97.
 Rostock 142.
 Rotarius 113. 114.
 Rothe 53.
 Rothert 56. 57. 95.
 Rudhoff 114.
 Rüssel 16.
 Rüdinghausen 88. 119.
 Rüggeberg 124. [123].
 Rühl 144.
 Rüssel 100.
 Ruhr 122.
 Rump 92.
 Rumpf v. 102.
 Rumenei 20.
 Rupe 82.
- Säkularisation** 8. 13.
 Salm 93.
 Salvinus 37.
 Salzbrint 20.
 Salzgasse 20.
 Salzmühle 20.
 Salzstraße 37.
 Sanderius 83.
 Scapmacethe 19.
 Schachtrop 36.
 Schaback 112. 113.
 Schade 53. 73.
 Scheda 89. 90. 91. 118.
 Scheffler 41. 53. 68. 71. 73. 75.
 Scheibler 112.
 Scheiblerus 145.
 Schermer 14.
 Schimmel 90.
 Schlesien 121.
 Schleswiger 20. 21.
 Schlett 107.
 Schliepstein 87.
 Schlud 106.
 Schmael 100.
 Schmeling 110.
 Schmidt 89. 111.
 Schmold 53. 55.
 Schnatgang 26.
 Schoneberg 98.
 Schrae 135.
 Schrage 101.
 Schröder 71. 98.
 Schubbaeus 99.
 Schul 86.
- Schulenburg-Neuner 10.
 Schulte 89. 90. 99. 100. 109. 111. 113.
 Schulze Prof. 136.
 Schwansbell 91.
 Schwarz 142.
 Schwarzenmühlen 114.
 Schwedt 130.
 Schwefe 56.
 Schwelm 94. 115. 119. 122. 124.
 Schwemann 98
 Schwerte 115. 116. 120. 124.
 Seel 20. 26.
 Seiberz 16. 19—24. 26. 146.
 Selmecker 52.
 Semler 31.
 Senig, von 53.
 Servient 38.
 Sebenar 114
 Severin 107.
 Severinstraße 21.
 Severinghaus 135.
 Severbz 101.
 Siegerland 35.
 Siena 135.
 Sinapius 92.
 Sittard 107.
 Sluyter 93.
 Soest 16—18. 21. 23. 25. 36. 39—42. 45. 46. 49. 51—64. 71. 84. 95. 122. 123. 130. 134. 135. 146.
 — Jakob von 23.
 Soestbach 20. 21. 24
 Soestgau 16.
 Sohn 116.
 Sonnenschein 108.
 Sonnichen 96.
 Spener Bh. J. 42. 53.
 — Buchhandl. 75.
 Specialinspektor 123.
 Spiegel, zum 17. 18.
 Spornacher 128
 Sprockhövel 124.
 Staatsarchiv Berlin 130.
 — Münster 19. 23. 77.
 Stadtkirche Hferlohn 119.
 Stahlhof 19.
 Stalgadum 19.
 Steiner von 30. 58. 77. 79—81. 84. 115. 116. 123. 128. 130. 131. 134. 142. 144.
 Steller 94.
- Stenberg 112.
 Stenhaus 111.
 Stentrop 90.
 Stephanus 81. 91.
 Steven 107. 108.
 Stichte 96.
 Stiepel 101. 120.
 Störing 102.
 Stoltefort 89.
 Straßburg 45. 52. 71.
 Straße 124.
 Strohecker 99.
 Strudig 93.
 Strünkefe 120.
 Strubaneus 93.
 Stube 91.
 Stubenroth 97.
 Subdelegat 123.
 Süderland 121.
 Südhove 24. 28.
 Sujacia 16.
 Sutorius 102. 103.
 Sybel 57.
 Syburg 120.
 Syna 134.
 Synode, Märkische 123.
- Tack** 109.
 Teich, Großer 17. 18. 22.
 Teiner 113.
 Tersteegen 55. 75.
 Teuto 86.
 Thieme 68.
 Thöningfen 24.
 Thomas, St. 22—24. [28. 95].
 Tigge Thy 23. 25. 28.
 Tönnis 101.
 Toleranzpatent 58.
 Treitschke 7. 13.
 Trimann 81.
 Triumphus Reformatio-
 nis 144.
 Trond, St. 22.
 Troß 17.
 Trost 94.
 Truchsessische Wirren 143.
 Trummer 67.
 Tug 68.
- Uedermart** 130.
 Uebelgönne 110. 111.
 Ueberwasser 38.
 Ueendorf 111.
 Uemmingen 106. 120. 123.
 Uentrop 83.
 Uenberg 142.

- Ulme 90.
 Ulrich 23.
 Ulrikus 82.
 Ungarn 5.
 Anna 82. 83. 86—88.
 90. 93. 97. 115. 116.
 118. 122. 123. 130.
 132. 133. 134. 137.
 Uphof 87.
 Urkundenbuch, Westfäl.
 16. 17. 19. 20. 146.
 Ursula, St. 119.
 Uß 39.

Walbert 96—98. 118.
 122. 124.
 Waldanus 95.
 Walde 95.
 Walthaus 109.
 Waltmann 84.
 Victor Anton 6. 7. 10.
 11.
 Victoris 85. 87.
 Widdich 101.
 Wiebahn, von 133.
 Vielhoet 89.
 Wiltmar 39.
 Vincentius 102.
 Winkelbey 81.
 Würde 124.
 Wörste, Vorstenhoff 113.
 Vogeler 56.
 Vogt 68. 74.
 Vogtgericht 20.
 Vogtherr 45.
 Votmar 37.
 Volmarstein 124. 144.
 145.
 Volme 120.
 Vorstius 113.
 Vorwerk 25. 26.

Wächtendonk 102.
 Wackernagel 42.
 Waisenstraße 136.
 Walburgerhobe 23.
 Waldeck 129. 136.
 Waldemei 26.
 Waldis 45.
 Walpurgispforte 135.

 Walpurgisstift 22. 23.
 Walther 95.
 Warde 96.
 Wasßmann 79.
 Wattenscheid 106. 111.
 123.
 Weber 91. 144.
 Wegener 82.
 Weier 124.
 Weing 86.
 Weißel 67.
 Weißenborn 69.
 Weimar 120. 124.
 Weller 138.
 Wellinghofen 120. 123.
 Welser 95.
 Wendt, von 86.
 Wenge 11. 14.
 Wenigern 120. 122. 124.
 Werdelmann 86.
 Werden 123. 124.
 Werbohl 86. 118. 124.
 Werl 85. 91. 143.
 Werminghausen 103.
 Werne, von 88.
 Wernigerode 65.
 Werninghaus 94.
 Wesel 68. 73.
 Westarn 61. 63.
 Westen, zur 89. 90.
 Westendorf 81.
 Westermann 65.
 Westfalen, adeliges
 Stammbuch 134.
 — Bau- und Kunstdenk-
 mäler 140.
 — Geschichte v. Steinen
 30. 58. 77. 79—81.
 84. 115. 116. 123. 128.
 130. 131. 134. 142.
 144.
 — Herzogtum 122. 146.
 — Mittelalt. Kunst 17.
 — Siegel 18.
 — Verein für Geschichte
 u. Altertumskunde 146.
 — Urkundenbuch 16. 17.
 19. 20. 146.
 Westfalen, von 6.

 Westfalia Troß 17.
 Westhof 84. 96. 97.
 Westhobe 23. 25. 26. 28.
 Westhoven 79. 86. 120.
 Wetter 97. 124.
 Westlar 39. 40.
 Bewer 98.
 Wiblingwerde 86. 93.
 Wickede 86. 91. 118.
 Widenhorst 111.
 Wiedertäufer 31.
 Wien 6. 7. 11.
 Wiesenfirche 22—24. 28.
 36. 136.
 Wiesenstraße 21.
 Wischelm, Herzog 124.
 126. 127. 128.
 Wilhelm Joh., 82—85.
 105. 106. 124.
 Witgenstein 104.
 Witten 117. 120. 124.
 Wittenberg 96. 113.
 Witthenius 96.
 Wolfenbüttel 66.
 Wolffhardus 135.
 Wortmann 80.
 Wrede 102.
 Wulf 113.
 Vulgius Bullius 79.
 Wullen 111. 112.
 Wunder der Papiischen
 (Traktat) 145.
 Wurstekeßel 136.
 Wyhoff 81.
 Wynken 100.

Zahn 87. 89. 90.
 Zeitschrift für Geschichte
 von Soest 16. 18—21.
 23.
 — für vaterländische Ge-
 schichte zc. 39.
 Zel 26.
 Ziefe 144.
 Zimmer 99.
 Zinzendorf 55. 75.
 Zollbrücke 21.
 Zweibrücken 126.
 Zwick 41. 42. 45. 52.



